

Haushalt 2019

Eckdaten

Vorblatt: Entwicklung Haushalt 2019

I. Übersicht 2017

II. Überblick 2018

**III. Vorbericht zum kameralen Haushaltsplan 2019
mit Erläuterung zur Bezirksumlage**

IV. Betrauungsakte nach EU-Beihilferecht

Fassung 2019

**Der Betrauungsakt 2019 wird zur Sitzung des
Bezirkstags am 20.12.2018 nachgereicht
(als eigener TOP)**

Inhaltsübersicht zu den Eckdaten (kameraler Haushalt)

- Vorblatt:** **Übersicht Steigerungsraten im Haushalt 2019**
- Teil I + II** **Übersichten zu den Haushaltsjahren 2017 und 2018**
- Teil III** **Vorbericht zum Haushaltsjahr 2019 und Erläuterung zur
Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)**
1. Übersichten Gesamt-Haushalt
Gesamtvolumen Kameral- und Stiftungshaushalt und
tabellarischer Überblick
 2. Kameraler Haushalt 2019
 - 2.1 Gesamtübersicht
 - 2.2 Übersicht Einzelpläne:
Grafiken G-1 und G-2, Tabellen T-1 und T-2,
Grafiken G-3 und G-4
 - 2.3 Verwaltungshaushalt
 - 2.3.1 Übersichten Einnahmen und Ausgaben
 - 2.3.2 Übersicht ungedeckter Bedarf
 - 2.3.2.1 Umlagekraft:
Tabelle T-3 mit Grafik zur Entwicklung seit 2002
 - 2.3.2.2 Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)**
 - 2.3.3 Einzelplan 4 - Sozialetat
Entwicklung und Übersichten
Tabelle T-4 und Grafiken G-5 bis G-8
 - 2.3.4 Entwicklung der Zuführung
 - 2.4 Vermögenshaushalt
 - 2.4.1 Finanzierung des Vermögenshaushalts
 - 2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts:
Tabellen T-5 bis T-7
 3. Entwicklung der Verschuldung und der Allgemeinen Rücklage:
Tabelle T-8 und Grafiken G-9 und G-10
 4. Freiwillige Leistungen
 5. Kassenlage
 6. Finanzplanung: Tabelle T-9
 7. Gebietsumfang und Bevölkerungsentwicklung
- Teil IV** **Betrauungsakte nach EU-Beihilferecht für
KU Bezirkskliniken Mittelfranken**
Kriterien für Zuweisungen an das Kommunalunternehmen
Bezirkskliniken Mittelfranken

311 <u>Übersicht Steigerungsraten 2019 - Bezirkumlage und Zuschussbedarf</u>		Stand: HH-Entwurf		
A	Gesamt-Entwicklung	Ansatz 2019	+/- gegenüber Ansatz Vorjahr	+ / - in HSP
1.	Umlagekraft 2019 Prognose Umlagekraft vom 7.5.2018 => 1 Punkt Bezirkumlage =	2.358.862.109 € 23,59 Mio €	Anstieg UK: Anstieg in Prozent:	176.751.000 € + 8,10 %
2.	Bezirkumlage 2019 Bezirkumlage - Umlage-Soll: - bei Hebesatz = 23,80 Hebesatzpunkte	561.409.100 €	Mehr-Einnahmen	+ 41.773.500 € - 1,77 HSP
3.	Zuschussbedarf 2019 Ungedeckter Bedarf insgesamt: = Netto-Ausgaben = umlagewirksamer Zuschußbedarf	561.409.100 €	Anstieg	+ 41.773.500 € + 1,77 HSP
4.	=>Verwaltungshaushalt ist damit abgeglichen			
B	Entwicklung Zuschussbedarf - Wesentliche Ursachen	Ansatz 2019	+/- gegenüber Ansatz Vorjahr	+ / - in HSP
1.	Sozialetat Zuschussbedarf = ZB	493.826.200 €	Anstieg	+ 38.728.000 € 1,64 HSP
davon:				
1.1	Sozialhilfe-Ausgleich vom Land (Art. 15 FAG):	150.120.000 €	Anstieg ZB infolge Minder-Einnahmen	+ 3.566.600 € - 0,15 HSP
1.2	Soziale Leistungen: Zuschussbedarf = ZB davon: - Eingliederungshilfen (-EH-) Zuschussbedarf insgesamt	622.547.700 € 463.057.400 €	Anstieg	+ 32.233.600 € + 1,37 HSP
davon:				
	-- Ausgaben Schulbildung / Schulbegleitung	57.765.500 €	Anstieg	+ 607.500 €
	-- Ausgaben Förderstätten + Wohnen	71.258.000 €	Anstieg	+ 5.250.000 €
	-- Ausgaben Werkstätten f. behinderte Menschen + Wohnen	185.230.000 €	Anstieg	+ 5.035.000 €
	-- Ausgaben Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (insbes. ambulante Hilfen)	166.088.000 €	Anstieg	+ 12.218.700 €
	-- Sonstige Ausgaben (insbes. für Rentner von Werk- / Förderstätten)	31.216.000 €	Anstieg	+ 2.754.000 €
	-- EingliedH Einnahmen	48.500.100 €	Mehr-Einnahmen	- 483.000 €
	- Hilfe zur Pflege - Zuschussbedarf	61.799.000 €	Anstieg	+ 12.532.000 € + 0,53 HSP
davon:	- ambulante Hilfe zur Pflege - Zuschussbedarf (in 2018: zurückdelegiert, vgl. Delegation, HUA 4140) => Delegation HUA 4140 - Zuschussbedarf sinkt auf:	10.428.000 € 5.335.600	Anstieg Minderung	+ 10.428.000 € - 9.752.400 € - 0,41 HSP
	- Jugendhilfe unbegleitete Volljährige (Netto)	18.360.000 €	Anstieg	+ 2.360.000 € + 0,10 HSP
	- UMA - "Histor. Schlussabrechnung" (Netto)	3.892.500 €	Minderung	- 4.313.000 € - 0,18 HSP
	- Restl. Hilfen und Sozialreferat - Zuschussbedarf	70.103.200	Anstieg	6.024.800 € + 0,26 HSP
2.	Restlicher Haushalt			
2.1	Zuführung an Vermögenshaushalt (Finanzierung):	15.949.300 €	Anstieg	+ 1.585.700 € + 0,07 HSP
für:	2.1.1 Tilgung:	5.904.300 €	Anstieg	+ 1.980.800 €
	2.1.2 Investitionszuführung und Überschuss VerwaltHH	10.045.000 €	Reduzierung	- 395.100 €
2.2	ZB - Rest - saldiert:	51.633.600 €	Anstieg	1.459.800 € + 0,06 HSP
	Summe Mehraufwand im Verwaltungshaushalt:	= Summe 1 + 2:	Anstieg	+ 41.773.500 € + 1,77 HSP
C	Saldo Mehr-Einnahmen u. Mehr-Aufwand Verwaltungshaushalt:			0
D	Vermögenshaushalt:			
1.	Ausgabe-Volumen	Ausgaben:		22.590.000 €
2.	Finanzierung	Kreditaufnahme:		3.430.000 €
		Zuführung vom Verwaltungshaushalt:		15.949.300 €
		Sonstige Einnahmen (insbes. BBW-Rücklagen):		3.210.700 €
3.	Abgleich über Zuführung an Allg.Rücklage =	3.150.500 €	Saldo:	- 0 -

I. Übersicht über das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltsrechnung 2017 des Bezirks Mittelfranken schließt gem. § 79 Abs. 3 KommHV wie folgt ab:

Einnahmen:	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamtergebnis
Soll-Einnahmen *)	856.223.571,79	26.414.153,50	882.637.725,29
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	6.534.977,56	6.534.977,56
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-28.356,55	0,00	-28.356,55
Bereinigte Soll-Einnahmen	856.195.215,24	32.949.131,06	889.144.346,30

Ausgaben:	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamtergebnis
Soll-Ausgaben	858.816.647,14	21.998.954,03	880.815.601,17
+ neue Haushaltsausgabereste	1.446.980,81	11.549.956,41	12.996.937,22
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-4.068.412,71	-599.779,38	-4.668.192,09
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	856.195.215,24	32.949.131,06	889.144.346,30
Fehlbetrag (-) / Überschuss	0,00	0,00	0,00

Anmerkung zur Übersicht: die Jahresrechnung 2017 konnte ohne Fehlbetrag abgeschlossen werden.

Anmerkungen zum Rechnungsergebnis:

1. **Verwaltungshaushalt:**

1.1 Im **Einzelplan 2 (Schulen)** reduzierte sich der Zuschussbedarf um 1,74 Mio. Euro. Davon entfallen rund 1 Mio. € auf die Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf. Weitere Verminderungen ergeben sich infolge verschiedener Mehreinnahmen sowie Einsparungen bei der Maschinenbauschule Ansbach (rd. 340.000 €), bei der Berufsfachschule für Musik (144.000 €) sowie bei der Gemeinsamen Verwaltung und Zentrale Dienste der Förderzentren in Nürnberg (rd.160.000 €).

1.2 Ausschlaggebend für die Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 ist eine deutliche **Verminderung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) um 9,98 Mio. Euro**, im Wesentlichen bedingt durch geringere Ausgaben bei der **Hilfe zur Pflege** (netto: 7,6 Mio. €). Diese Verbesserung ergab sich infolge der Pflegereformgesetze, deren Auswirkungen nicht vollumfänglich vorherzusehen waren. Weitere 3,9 Mio. € (netto) konnten bei den Jugendhilfe-Leistungen eingespart werden, insbes. bei den **Erstattungen für UMA-Kosten** an die mittelfränkischen Jugendämter – diese Kosten sind nicht kalkulierbar, auch nicht von den ausführenden Jugendämtern, die die Ansätze 2017 mitgeteilt hatten.

Den Einsparungen stehen Mehrausgaben bei den **Eingliederungshilfen i.H.v. 5,6 Mio. € netto** gegenüber. Die Überschreitungen konzentrieren sich auf die Bereiche Werkstätten mit Wohnen (HUA 4125: + 2,7 Mio. €) und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (HUA 4128: + 3,1 Mio. €). Ursächlich waren Entgelt-Steigerungen, lineare Steigerungen (bei den SuE-Tarifen) und Mehraufwendungen für den Behindertenfahrdienst.

1.3 Im **Einzelplan 9** ergaben sich durch die gute Liquiditätslage Minderausgaben u.a. bei Kassenkrediten von rund 1,1 Mio. €.

VORBERICHT 2019

- 1.4 Die genannten Entwicklungen insgesamt und insbesondere im Sozialbereich haben das Ergebnis im Verwaltungshaushalt erheblich verbessert, so dass die **Zuführung an den Vermögenshaushalt** deutlich höher verbucht werden konnte als geplant (18,5 Mio. € statt 4,4 Mio. €).
2. **Vermögenshaushalt**
 - 2.1 Die Steigerung bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt hat die **Einnahmenseite im Vermögenshaushalt** entsprechend erhöht. Infolge dieser Mehreinnahmen (14,1 Mio. €) und verschiedener Einsparungen konnte zum einen der Ausgleich des **Rechnungsfehlbetrages aus dem Jahr 2016** in Höhe von 5,7 Mio. € schon im Zuge der Rechnungslegung für 2017 erfolgen, was den Haushalt des Jahres 2018 entsprechend entlastet hat.
 - 2.2 Daneben konnte v.a. auf die geplante **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage** i.H.v. 9,5 Mio. € verzichtet werden. Infolgedessen ist auch die Mindest-Rücklage wieder gewährleistet und die darüber hinaus vorhandenen Mittel stehen in den Jahren 2018 ff zur Verfügung.
3. **Gesamthaushalt**

Insgesamt ist damit die **Jahresrechnung 2017** in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

II. Überblick über das Haushaltsjahr 2018

1. Beschlussfassung und rechtsaufsichtliche Genehmigung

Der **Haushalt 2018** wurde am 14.12.2017 durch den Bezirkstag Mittelfranken in öffentlicher Sitzung verabschiedet und hatte folgendes Volumen:

	Haushalt 2018	Zum Vergleich Vorjahr
1. Verwaltungshaushalt:	907.207.500 €	856.132.000 €
2. Vermögenshaushalt:	27.413.900 €	24.771.700 €
SUMME:	934.621.400 €	880.903.700 €

Der Haushalt wurde dem Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 09.02.2018 zur Würdigung vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushalts erfolgte mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 22.05.2018. Die Haushaltssatzung wurde soweit erforderlich genehmigt.

2. Rechtskraft des Haushalts, Umlagesoll und Erlass der Bezirksumlagebescheide

Rechtskraft erlangte der Haushalt 2018 mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 6/2018 vom 15.06.2018.

Der **Hebesatz für die Bezirksumlage 2018** wurde um 0,70 v.H. erhöht und damit auf 23,80 v.H. neu festgesetzt.

Der Gesamtabgleich des Haushalts konnte auch in 2018 nur durch eine weitere Kreditaufnahme i.H.v. 10,6 Mio. € und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 0,5 Mio. € erreicht werden.

Die Bezirksumlagebescheide 2018, die am 19.06.2018 erlassen wurden, sind sämtlich rechtskräftig geworden.

3. Überblick über die voraussichtliche Haushaltsabwicklung 2018

Ein Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts noch nicht vor. Nach der Hochrechnung des Halbjahres-Ergebnisses 2018 -aktualisiert im September 2018- ist bei den Sozialen Leistungen im Sozialetat (EPL 4 ohne Sozialreferat) mit einem Defizit von netto bis zu 4 Mio. € zu rechnen. Einen Unsicherheitsfaktor bilden dabei die Kostenerstattungen an die mfr. Jugendämter für volljährige unbegleitete Jugendliche aus dem Ausland UMA – hier wird nach der Halbjahreshochrechnung mit einer planmäßigen Abwicklung kalkuliert, das tatsächliche Ergebnis bleibt jedoch abzuwarten (vgl. hierzu i.E. die Erläut. zur Bezirksumlage)

Dagegen ist bei den Personal- und Sachkosten des Sozialreferats mit Einsparungen zu rechnen, ebenso bei den Zinsausgaben. In der Summe könnte sich damit im Verwaltungshaushalt ein planmäßiger Vollzug oder auch ein leichtes Defizit ergeben.

Eine belastbare Prognose zum Vermögenshaushalt mit insbes. den Baumaßnahmen ist zum 30.6. des Haushaltsjahres noch nicht möglich.

Die tatsächliche Entwicklung in beiden Haushaltsteilen bleibt abzuwarten.

III. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2019

1. Übersichten zum Gesamthaushalt

	Haushalt 2019	Haushalt 2018	
1. <u>Bezirkshaushalt (kameral):</u>	<u>Beträge in Euro</u>		
1.1 Verwaltungshaushalt (Ausgaben):	947.331.400	907.207.500	
1.2 Vermögenshaushalt (Ausgaben):	22.590.000	27.413.900	
SUMME 1:	969.921.400	934.621.400	
2. <u>Haushalt der Mittelfranken-Stiftung</u>			
2.1 Verwaltungshaushalt:	3.414.500	2.995.700	
2.2 Vermögenshaushalt:	689.400	309.300	
SUMME 2:	4.103.900	3.305.000	
3. <u>SUMME Gesamthaushalt:</u>	974.025.300	937.926.400	
4. <u>Veränderung zum Vorjahr</u>			
Das <u>Ausgabe</u>-Volumen des Gesamthaushaltes 2019 (Bezirks- und Stiftungshaushalt) steigt / sinkt (-) somit gegenüber 2018 wie folgt:			
	Gesamt- Haushalt	KameralHH -o h n e Stiftung-	Stiftungs- Haushalt
Veränderung Euro:	36.098.900	35.300.000	798.900
Veränderung in %:	3,85%	3,78%	24,17%

Hinweise:

Mit Ausgründung der Kliniken Ansbach, Erlangen und Engelthal sowie der Soziotherapeutischen Heime in Ansbach und Eggenhof in ein gemeinsames **Kommunalunternehmen „Bezirkskliniken Mittelfranken“** ab 1.1.2005 sind die Festsetzungen für Erträge und Aufwendungen in einem gesonderten Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens zusammengefasst.

Für die **Mittelfranken-Stiftung** wird ein eigener Stiftungshaushalt erstellt (mit gesondertem Vorbericht).

VORBERICHT 2019

2. Kameraler Haushalt 2019**2.1 Gesamtübersicht zum kameralen Haushalt**

Der kamerale Bezirkshaushalt ist in den Verwaltungshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs und in den Vermögenshaushalt (v.a. mit den Investitionen) aufgeteilt.

Das Volumen des gesamten Bezirkshaushalts (ohne Mittelfranken-Stiftung) hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert (Beträge in Euro):

<u>Brutto- Ausgaben</u>	2018	Steigerung / Rückgang (-)		2019
		Euro	%	
Verwaltungshaushalt:	907.207.500	40.123.900	4,42%	947.331.400
Vermögenshaushalt:	27.413.900	-4.823.900	-17,60%	22.590.000
<u>Kameralhaushalt gesamt:</u>	934.621.400	35.300.000	3,78%	969.921.400

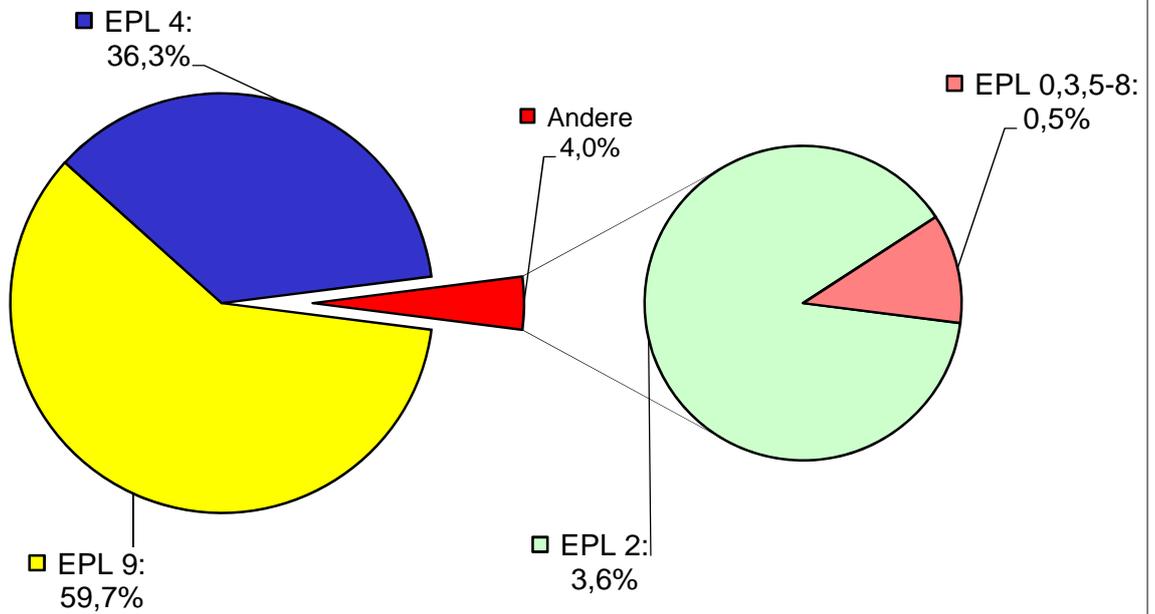
2.2 Übersicht: Einzelpläne des kameralen Haushalts 2019

Die im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben verteilen sich prozentual wie folgt auf die Einzelpläne:

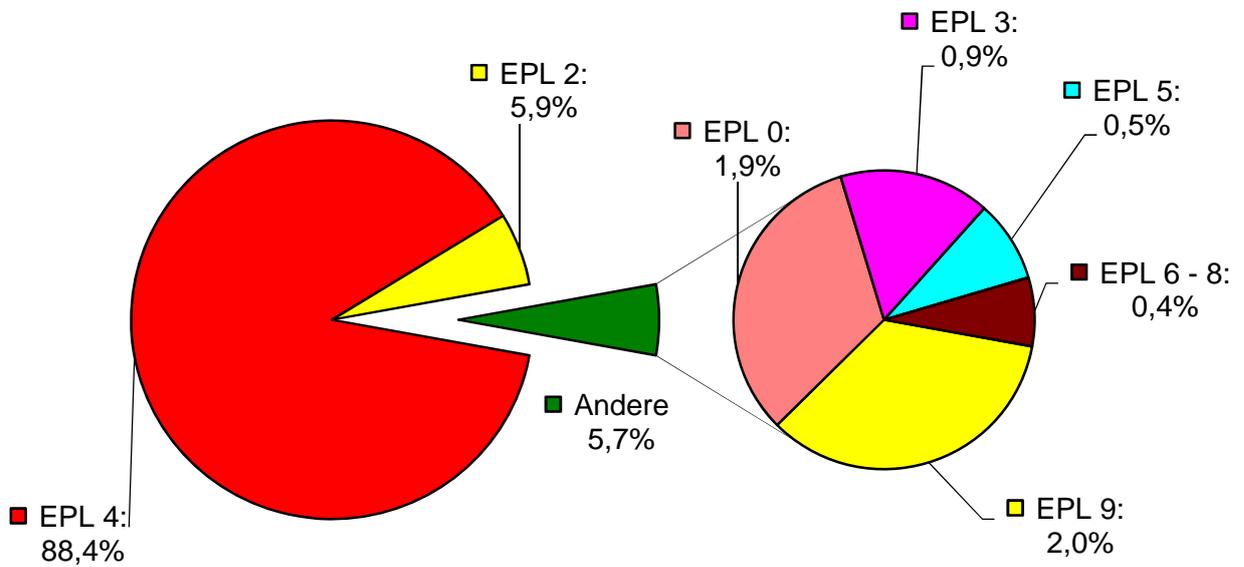
A) Verwaltungshaushalt			Ausgaben-Anteil in %
Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung	=	1,88%
Einzelplan 2	Schulen	=	5,87%
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	=	0,93%
Einzelplan 4	Soziale Sicherung	=	88,40%
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung	=	0,51%
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen	=	0,36%
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	=	0,05%
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	=	0,02%
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft	=	1,99%
B) Vermögenshaushalt			Ausgaben-Anteil in %
Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung	=	18,74%
Einzelplan 2	Schulen	=	24,76%
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	=	5,54%
Einzelplan 4	Soziale Sicherung	=	3,69%
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung	=	0,10%
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen	=	6,75%
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	=	0,04%
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	=	0,29%
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft	=	40,08%

Vorbericht 2019 - Grafik G-1

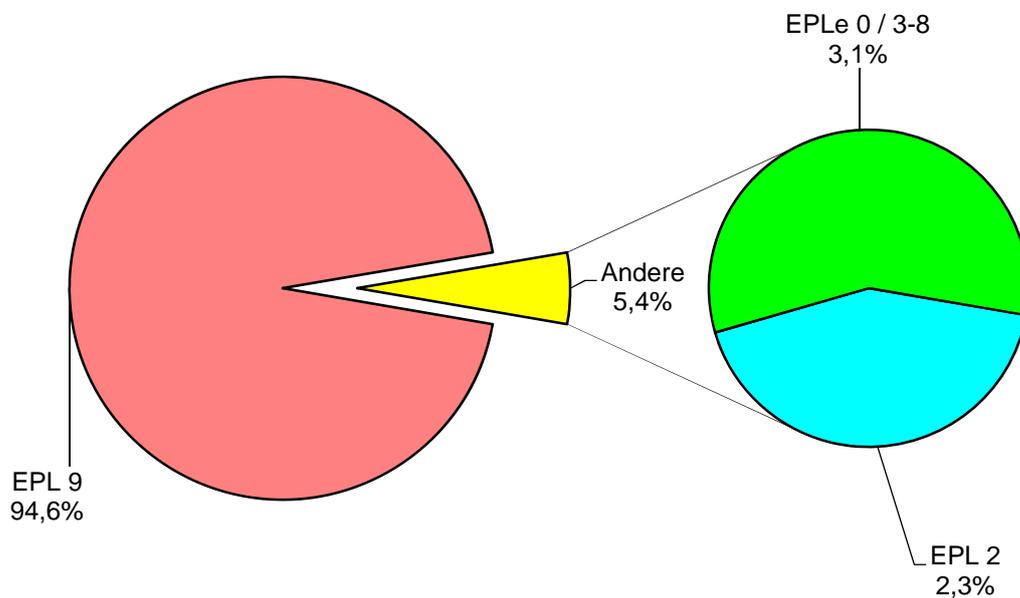
Einnahmen 2019 Verwaltungshaushalt



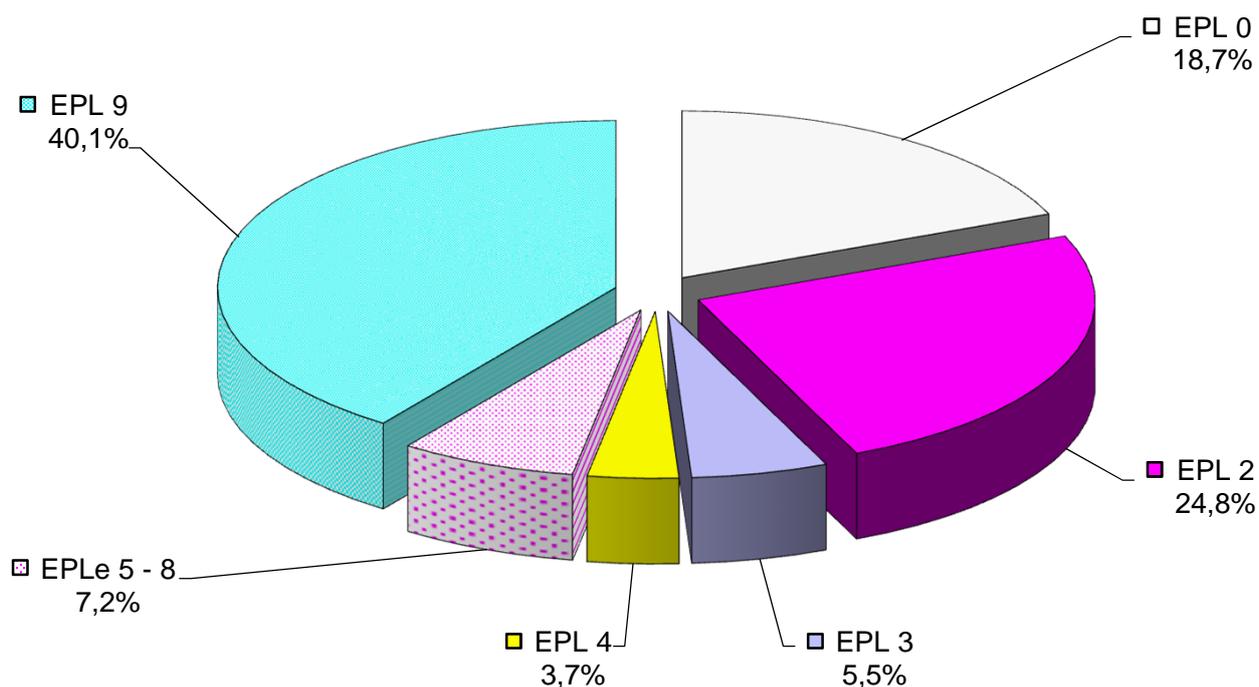
Ausgaben 2019 Verwaltungshaushalt



Einnahmen 2019 Vermögenshaushalt



Ausgaben 2019 Vermögenshaushalt



Übersicht der Veränderungen von:

2019 gegenüber: 2018

Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf

EPLe	Einnahmen				Ausgaben				Zuschußbedarf (-) / Überschuß (+)		Steigerung = Verschlechterung (+) / Rückgang = Verbesserung (-)		Anteil in Hebesatz- Punkten B'Umlage
	2019	2018	Steigerung / Rückgang (-) In Euro	In %	2019	2018	Steigerung / Rückgang (-) In Euro	In %	2019	2018	Steigerung / Rückgang (-) In Euro	In %	
EPL 0	380.600	380.600	0	0,00%	17.793.600	16.535.900	1.257.700	7,61%	-17.413.000	-16.155.300	1.257.700	7,79%	0,74%
EPL 2	33.992.900	32.276.600	1.716.300	5,32%	55.624.100	54.220.300	1.403.800	2,59%	-21.631.200	-21.943.700	-312.500	-1,42%	0,92%
EPL 3	1.843.700	1.767.000	76.700	4,34%	8.789.000	8.119.500	669.500	8,25%	-6.945.300	-6.352.500	592.800	9,33%	0,29%
EPL 4	343.646.500	347.362.300	-3.715.800	-1,07%	837.472.700	802.460.500	35.012.200	4,36%	-493.826.200	-455.098.200	38.728.000	8,51%	20,94%
EPL 5	1.676.000	1.912.400	-236.400	-12,36%	4.805.900	4.920.500	-114.600	-2,33%	-3.129.900	-3.008.100	121.800	4,05%	0,13%
EPL 6	236.800	203.500	33.300	16,36%	3.364.900	2.959.800	405.100	13,69%	-3.128.100	-2.756.300	371.800	13,49%	0,13%
EPL 7	3.300	5.400	-2.100	-38,89%	491.900	476.800	15.100	3,17%	-488.600	-471.400	17.200	3,65%	0,02%
EPL 8	165.200	112.600	52.600	46,71%	173.400	117.600	55.800	47,45%	-8.200	-5.000	3.200	64,00%	0,00%
EPL 9	565.386.400	523.187.100	42.199.300	8,07%	18.815.900	17.396.600	1.419.300	8,16%	546.570.500	505.790.500	-40.780.000	8,06%	0,63%
			1)				2)				3)		
EPLe	Einnahmen				Ausgaben				Zuschußbedarf (-) / Deckungslücke				Hebesatz Bezirks- Umlage
0 - 9	947.331.400	907.207.500	40.123.900	4,42%	947.331.400	907.207.500	40.123.900	4,42%	0	0	0		23,80%

Anmerkungen

1) Einnahmen - EPL 9:

1.1 Bezirkumlage
Mehr-Einnahmen + 41,77 Mio Euro
 diese ergeben sich aus
 dem Anstieg der Umlagekraft = + 8,1 %
 lt. Trendberechnung vom 07.05.2018
 und bei einem Hebesatz von 23,8 .v.H.
 = + / - 0 Hebesatzpunkte gegenüber 2018

2) Ausgaben:

EPL 9: Zuführung an
 Vermögens-HH 15,9 Mio Euro
 (nur HUA 9161)
 das sind gegenüber
 dem Vorjahr: + 1,59 Mio Euro

3) Zuschußbedarf:

Im Verwaltungshaushalt ergibt sich infolge der
 Mehreinnahmen aus der Bezirksumlage ein
 "Überschuss".

Vorbericht 2019 - Tabelle T-2

Übersicht: **B r u t t o** - Ausgaben des kameralen Verwaltungshaushaltesmit Steigerungsraten von: **2 0 1 9** gegenüber: **2 0 1 8**

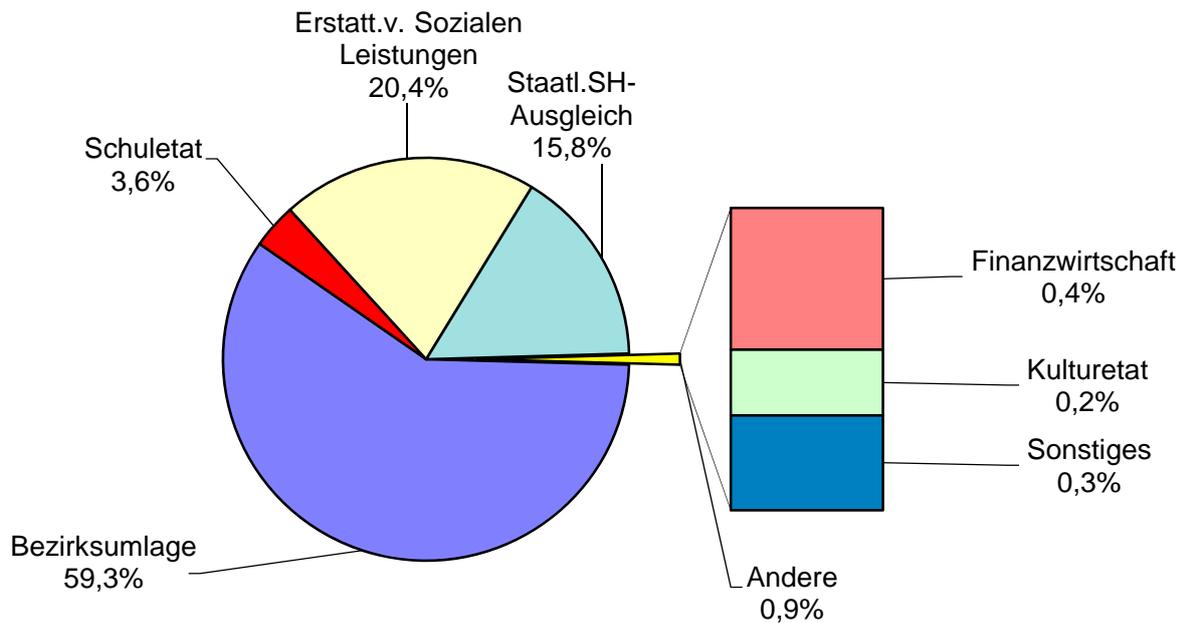
Art	Betrag HA 2 0 1 9 in Euro	Proz.Anteil 2 0 1 9	Betrag HA 2 0 1 8 in Euro	Entwicklung		
				Differenz (absolut) in Euro	Steigerung / Rückgang (-) in %	Anteil an Steigerung bzw. Rückgang in %
1. SH-Leistungen	815.871.400	86,12%	783.817.000	32.054.400	4,09%	79,89%
2. Personalausgaben	76.033.700	8,03%	70.626.400	5.407.300	7,66%	13,48%
3. Sachausgaben	34.581.800	3,65%	33.432.500	1.149.300	3,44%	2,86%
- bereinigt	29.716.200	3,14%	27.867.000	1.849.200	6,64%	4,61%
4. Zuschußausgaben (insgesamt)	2.028.600	0,21%	1.935.000	93.600	4,84%	0,23%
- o h n e KU (HUA 5181)	2.028.600	0,21%	1.935.000	93.600	4,84%	0,23%
5. Ausgaben EPL 9	18.815.900	1,99%	17.396.600	1.419.300	8,16%	3,54%
Summe	947.331.400	100,00%	907.207.500	40.123.900	4,42%	100,00%

Anmerkungen:

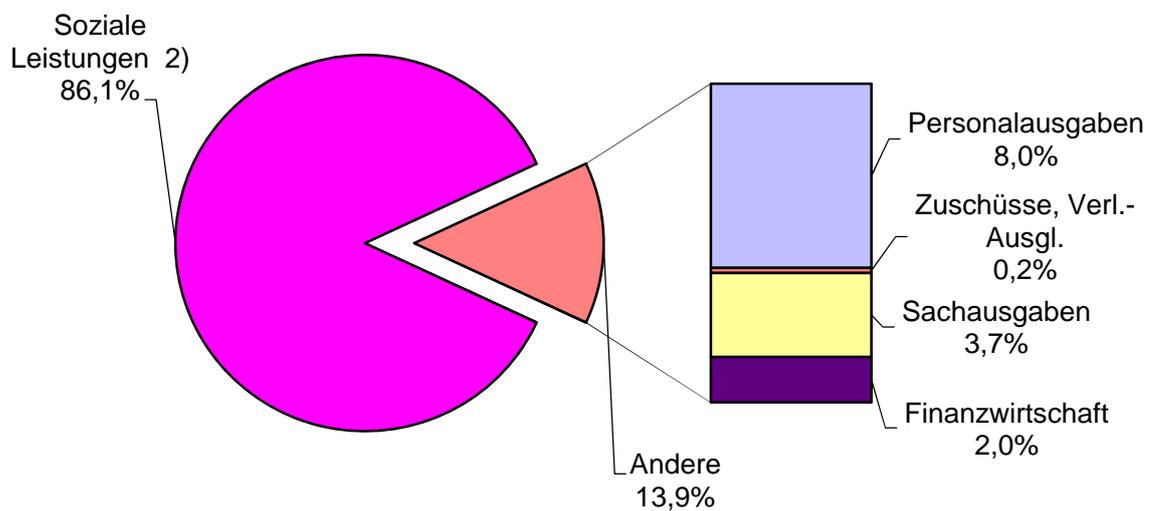
- | | |
|----------------------------|--|
| 1. SH-Leistungen | o h n e UAe 4001 / 4002 = Kosten der Sozialverwaltung des Bezirks, diese sind in Nrn. 2 und 3 mitenthalter |
| 2. Personalausgaben | } jeweils mit den Personal- und Sach-Ausgaben |
| 3. Sachausgaben | } in den HUAen 4001 / 4002 des Sozialetats |
| - Sachausgaben - bereinigt | ohne Verrechnungen und kalkulat. Kosten -diese Kosten sind umlageneutra |
| 4. Zuschußausgaben | m i t u n d o h n e HUA 5181 = ggf. Verlustausgleich an das KU Bezirkskliniken Mittelfranken (2019: kein Ansatz) |
| 5. Ausgaben EPL 9 | = Allg. Finanzwirtschaft |

Vorbericht 2019 - Grafik G-3

Verwaltungshaushalt 2019 Einnahmen 1)



Verwaltungshaushalt 2019 Ausgaben 1)

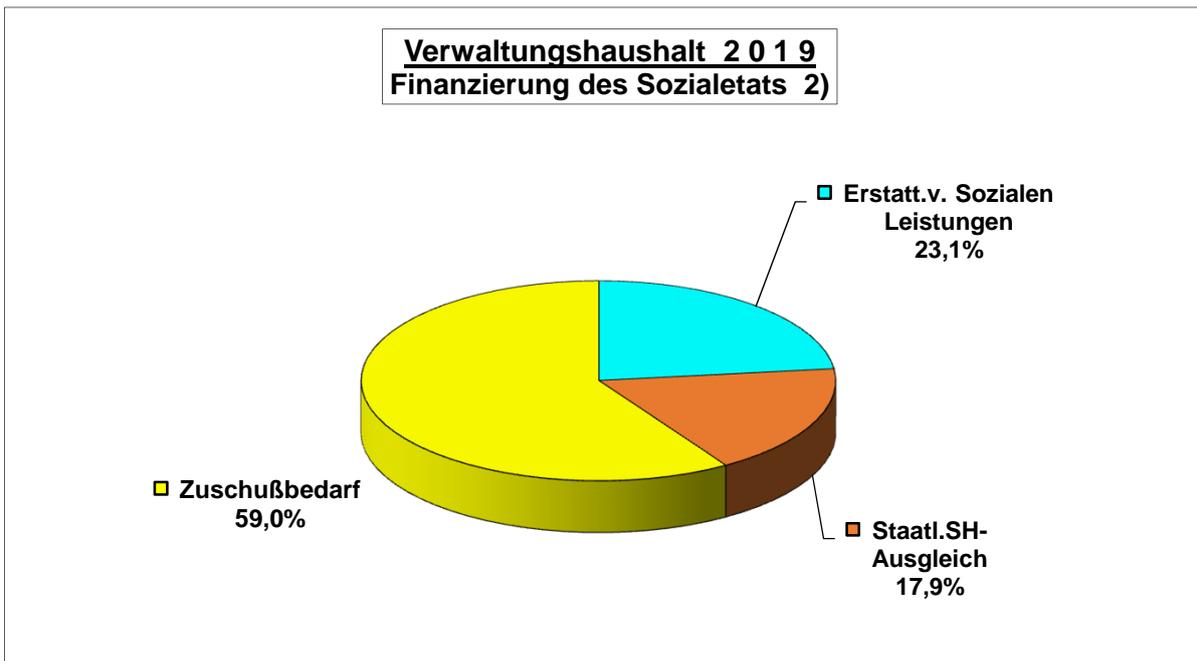
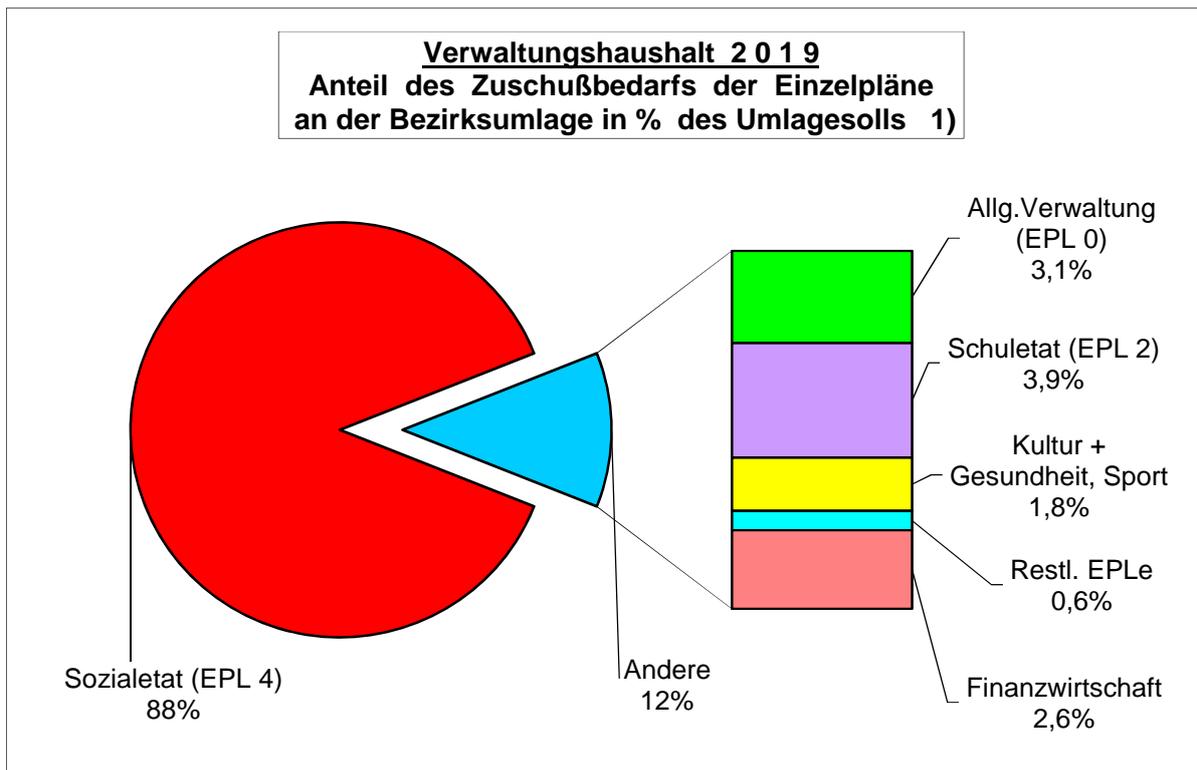


1) Verwaltungshaushalt:	Einnahmen insges.:	947.331.400 €
	Ausgaben insges.:	947.331.400 €

Saldo:	0 €
---------------	------------

2) Soziale Leistungen:	Ohne Kosten der eigenen Sozialverwaltung (diese sind in den Personal- und Sachausgaben enthalten)
-------------------------------	---

Vorbericht 2019 - Grafik G-4



1) Ungedeckter Bedarf 2019:	561.402.900 €
Entnahme aus der Allg. Rücklage (für VerwaltHH):	0 €
Einnahmen aus der Bezirksumlage:	561.402.900 €
Saldo	0 €

2) Sozialetat: Ausgaben (einschl. Sozialverwaltung):	837.472.700 €
(EPL 4) abzüglich Einnahmen aus:	
Erstattung von Sozialen Leistungen etc.:	193.526.500 €
Staatl. Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 FAG:	150.120.000 €
Restbetrag = Zuschußbedarf Sozialetat:	493.826.200 €
Anteil Sozialetat am ungedeckten Bedarf in %:	88%
Anteil Sozialetat in Hebesatzpunkten:	20,94

Die vorstehenden **Tabellen T-1 bis T-2 und Grafiken G-1 bis G-4** sollen einen Überblick über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben in beiden Haushaltsteilen ermöglichen. Die jeweiligen Schwerpunkte werden so auch bildlich erkennbar.

1. Die Grafik G-1, die Tabellen T-1 und T-2 sowie die Grafiken G-3 und G-4 beziehen sich auf den Verwaltungshaushalt.

Der Ausgaben-Schwerpunkt des Bezirks-Haushalts liegt -entsprechend der Aufgabenstruktur- mit rd. 88 % im Sozialetat (Grafik G-1 = Einzelplan 4 des Verwaltungshaushalts - sog. Monostruktur des Bezirkshaushalts). Selbst der im Bezirksvergleich deutlich überdurchschnittliche Schuletat als zweitgrößter Einzelplan erreicht dagegen nur 6 % der Gesamt-Ausgaben (Grafik G-1). Auf der Einnahmenseite dominiert der EPL 9 (Finanzwirtschaft) mit dem Ansatz der Bezirksumlage i.H.v. 561,4 Mio. €. Die Einnahmen des Sozialtats (EPL 4) folgen erst mit weitem Abstand (vgl. hierzu Grafik G-3).

Siehe hierzu i.e. unten Nr. 2.3

2. Die Grafik G-2 bezieht sich auf den Vermögenshaushalt.

Im Vermögenshaushalt überwiegen auf der Ausgabenseite die Einzelpläne 0 – Allgemeine Verwaltung, 2 – Schuletat und 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft. Der Schwerpunkt der Ausgaben insgesamt liegt bei den Investitionen zur Erweiterung des Bezirksrathauses und im Schulbereich (vgl. Investitions-Programm).

Auf der Einnahmenseite dominiert der Einzelplan 9 mit der Regel-Zuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v. insgesamt 15,9 Mio. € (HUA 9161) und der Kreditneuaufnahme i.H.v. 3,4 Mio. € (HUA 9121).

Siehe hierzu i.e. unten Nr. 2.4

2.3 Verwaltungshaushalt

2.3.1 Gesamtübersichten

-Tabellen T-1 und T-2 sowie Grafiken G-1, G-3 und G-4-

Die Tabellen und Übersichten (Tabellen T-1 und T-2) geben einen **Überblick** über die **Entwicklung des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Vorjahr**. Die grafischen Darstellungen in G-3 und G-4 zeigen Herkunft und Verwendung der Mittel im Verwaltungshaushalt (G-3) bzw. die **Verwendung der Mittel aus der Bezirksumlage** nach Einzelplänen (G-4 oben) und die **Finanzierung des Sozialtats** (G-4 unten) als weitaus größten Ausgabeblock im Verwaltungshaushalt. Die sog. „Monostruktur“ des Bezirkshaushalts wird so unter mehreren Aspekten deutlich.

Anzumerken ist, dass

a) der **Sozialetat wie im Vorjahr zu rd. 59 % aus der Bezirksumlage finanziert werden muss (Zuschussbedarf)**. Hierfür werden 20,9 Hebesatzpunkte benötigt.

Die Einnahmen aus Renten, Pensionen, Erstattungen von Angehörigen und Dritten decken mit 193,5 Mio. € (Vorjahr: 193,7 Mio. €) nur rd. 23 % ab. In diesen Erstattungen enthalten sind auch die Leistungen des Bundes für die Grundsicherungskosten i.H.v. 48,7 Mio. € (HUA 4151, Vorjahr: 39,9 Mio. €) und erwartete Erstattungen des Landes für die Jugendhilfe-Leistungen des Bezirks i.H.v. rd. 19,3 Mio. € (HUA 4557, davon 13,5 Mio. € für minderjährige und nur 1,4 Mio. € für volljährige unbegleitete junge Flüchtlinge aus dem Ausland -UMA-). Hinzu kommen Einnahmen von 4,3 Mio. € für den Ausgleich zwischen den Bezirken im Zuge der „historischen Schlussabrechnung“ (vgl. hierzu Erläut. zu HUA 4557).

Die verbleibenden 18 % entfallen wie im Vorjahr auf die staatlichen Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG – diese liegen mit 150,1 Mio. € um 3,6 Mio. € unter dem Vorjahresansatz (vgl. Erläuterung zu HUA 4992).

- b) der **Schuletat** –mit weitem Abstand zum Sozietat der zweitgrößte Posten im Verwaltungshaushalt- rd. 0,9 Hebesatzpunkte bindet. Allerdings können im EPL 2 wie im Vorjahr rd. 61 % der Ausgaben durch Erstattungen, Heimgelder oder Zuweisungen finanziert werden, insbesondere durch die Erstattungen in den verschiedenen Budgets des Berufsbildungswerks Nürnberg HSL (Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit). Der ungedeckte Bedarf des Schuletats und damit der Anteil an der Bezirksumlage liegt mit 21,6 Mio. € auch weiterhin erheblich unter den Bruttoausgaben von 55,6 Mio. € (Vorjahr: 54,2 Mio. €). Der ungedeckte Bedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr sogar leicht ab.

Die Veränderungen des **Verwaltungshaushalts** gegenüber dem Vorjahr werden aus **Tabelle T-1** ersichtlich. Sie enthält eine Einzelplan-Übersicht mit Entwicklung

- der Einnahmen und Ausgaben
- des Zuschussbedarfs (= Ausgaben abzüglich Einnahmen) und damit
- des Anteils am ungedeckten Bedarf in Hebesatzpunkten.

Die wesentlichen Veränderungen außerhalb des Einzelplanes 4 sind in den Fußnoten zu **Tabelle T-1** dargelegt.

In **Tabelle T-2** (und **Grafik G-3 unten**) werden die Ausgaben des Verwaltungshaushalts **nach Kostenarten aufgeschlüsselt** und den Vorjahresbeträgen gegenübergestellt. Auch hier zeigt sich wieder das massive Übergewicht der sozialen Leistungen im Bezirkshaushalt (Soziale Leistungen = Einzelplan 4 o h n e Sozialreferat).

Zum Sozietat und zu weiteren Einzelheiten wird auf die **Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720, vgl. Nr. 2.3.2.2)** verwiesen. Dort werden die wesentlichen Entwicklungslinien des **Verwaltungshaushalts 2019** detailliert und umfassend erläutert.

2.3.2 Übersichten zur Steigerung des ungedeckten Bedarfs und zur Entwicklung der Umlagekraft

2.3.2.1 Entwicklung: Umlagekraft, Hebesatz und Bezirksumlage Bezirk Mittelfranken

Jahr	Umlagekraft In Euro	Steigerung zum Vorjahr	Hebesatz	Bezirksumlage In Euro
2002	1.295.485.285	+ 7,26 %	22,92 v.H.	296.925.227,34
2009	1.494.933.713	+ 2,31 %	18,90 v.H.	282.542.471,75
2010	1.659.984.952	+ 11,04 %	20,40 v.H.	338.636.930,21
2011	1.487.977.725	-10,36 %	25,20 v.H.	374.970.386,61
2012	1.522.085.290	+ 2,29 %	26,00 v.H.	395.742.175,40
2013	1.605.580.266	+ 5,49 %	25,00 v.H.	401.395.066,50
2014	1.737.743.522	+ 8,23 %	24,00 v.H.	417.058.445,28
2015	1.797.187.510	+ 3,4 %	24,20 v.H.	434.919.377,43
2016	1.968.359.167	+ 9,5 %	22,90 v.H.	450.754.249,25
2017	2.055.378.672	+ 4,4 %	23,10 v.H.	474.792.473,24
2018 *)	2.182.111.109	+ 6,2 %	23,80 v.H.	519.342.443,94
2019 **)	2.358.836.061	+ 8,1 %	23,80 v.H.	561.402.982,51

*) **2018: Endgültige Umlagekraft** lt. Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik vom 08.01.2018 (Hinweis: HH-Ansatz 2018 beruht noch auf vorläufiger Umlagekraft)

***) **2019: vorläufige Umlagekraft** lt. Mitteilung des Statist. Landesamtes vom 2.10.2018 (Hinweis: HH-Ansatz 2019 beruht noch auf der Trendmeldung vom 07.05.2018)

Entwicklung der Umlagekraft der Bezirke und im Landesdurchschnitt:

Bezirk	2019 *)	2018	2017	2016	2015	2014
Oberbayern	+ 3,0 %	+ 5,5 %	+ 6,3 %	+ 8,0 %	+ 9,7 %	+ 2,9 %
Niederbayern	+ 4,8 %	+ 7,3 %	+ 1,9 %	+ 13,0 %	+ 7,0 %	+ 4,1 %
Oberpfalz	+ 6,0 %	+ 6,3 %	+ 6,4 %	+ 10,4 %	+ 1,4 %	+ 13,0 %
Oberfranken	+ 11,2 %	+ 3,2 %	+ 6,9 %	+ 8,8 %	+ 2,1 %	+ 6,0 %
Mittelfranken	+ 8,1 %	+ 6,2 %	+ 4,4 %	+ 9,5 %	+ 3,4 %	+ 8,2 %
Unterfranken	+ 10,6 %	+ 5,8 %	+ 3,1 %	+ 11,5 %	+ 4,0 %	+ 4,8 %
Schwaben	+ 8,4 %	+ 8,7 %	+ 4,4 %	+ 12,0 %	+ 1,8 %	+ 10,6 %
Bayern	+ 6,0 %	+ 6,1 %	+ 5,2 %	+ 9,7 %	+ 5,9 %	+ 5,8 %

*) 2019 = vorläufige Umlagekraft (s.o.) – Vorjahre: jew. endgültige Umlagekraft

Entwicklung der Umlagekraft 2014 - 2019 - Zuwachsraten

In 2019 liegt die mittelfränkische Umlagekraft über der Entwicklung im Landesdurchschnitt. Die Umlagekraft-Entwicklung gegenüber dem Vorjahr fällt bei allen Bezirken positiv aus, allerdings ergeben sich doch merkbare Unterschiede: die Spanne reicht von + 3,0 % in Oberbayern bis + 11,2 % in Oberfranken.

Mittelfristig (= 2014 bis 2019)- weisen die Bezirke Schwaben (+ 40,3 %), Unterfranken (+ 39,9 %) und Niederbayern (+ 38,6) die günstigste Entwicklung auf. Die Zuwachsraten der übrigen Bezirke liegen sämtlich unter dem – allerdings maßgeblich von Oberbayern bestimmten- Landesdurchschnitt von + 37,3 %. Im Bezirksvergleich erreicht Mittelfranken mit + 35,7 % nur den vorletzten Platz.

Entwicklung der Umlagekraft seit 2002 (pro Einwohner)

Die Entwicklung der Umlagekraft pro Einwohner im langjährigen Bereich (= seit 2002) ist in **Tabelle T-3 mit Grafik** dargestellt (verkürzte Darstellung zur besseren Übersichtlichkeit, siehe umseitig). Ersichtlich wird, dass die Umlagekraft Mittelfrankens zwar weiterhin den zweithöchsten Wert in Bayern aufweist, jedoch trotz der guten Entwicklung in 2019 immer noch hinter Oberbayern (Differenz: 250 € p.E. - Vorjahr 308 € p.E.) und auch hinter dem Landesdurchschnitt (Differenz: 34 € p.E., Vorjahr 57 € p.E.) zurückbleibt.

Auswirkungen - festzuhalten bleibt insgesamt:

Der im Bezirksvergleich unterdurchschnittlichen Entwicklung der Umlagekraft in Mittelfranken steht eine überdurchschnittliche Belastung im Sozialetat (vgl. dazu unten Nr. 2.3.3 – Übersichten zum Sozialetat) und eine ebenfalls überdurchschnittliche Belastung im Schuletat (Anteil 2019: fast 1 Hebesatzpunkt der Bezirksumlage, vgl. Tabelle T-1 oben) gegenüber.

Im Bezirksvergleich schlägt sich beides zusammen in einem (teilweise deutlich) höheren **Hebesatz** der Bezirksumlage in Mittelfranken nieder (vgl. nachfolgende Übersichtstabelle zur Hebesatz-Entwicklung).

Hebesatz-Entwicklung 2014 - 2019:

Bezirk	2019 *)	2018	2017	2016	2015	2014
Oberbayern		21,0 v.H.	19,5 v.H.	19,5 v.H.	19,5 v.H.	21,5 v.H.
Niederbayern		19,5 v.H.	20,0 v.H.	21,0 v.H.	21,0 v.H.	19,5 v.H.
Oberpfalz		18,2 v.H.	18,5 v.H.	18,5 v.H.	18,5 v.H.	18,5 v.H.
Oberfranken		17,5 v.H.	17,5 v.H.	17,5 v.H.	17,9 v.H.	19,4 v.H.
Mittelfranken		23,8 v.H.	23,1 v.H.	22,9 v.H.	24,2 v.H.	24,0 v.H.
Unterfranken		17,8 v.H.	18,3 v.H.	18,0 v.H.	18,0 v.H.	19,0 v.H.
Schwaben		22,4 v.H.	22,4 v.H.	22,9 v.H.	22,9 v.H.	22,9 v.H.
Bayern		20,7 v.H.	20,1 v.H.	20,2 v.H.	20,3 v.H.	21,2 v.H.

*) Hebesätze 2019: liegen noch nicht vor

Zu Einzelheiten der Entwicklung beim Bezirk Mittelfranken wird auf die anschließend folgende **Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720)** und auf die Übersicht zur Bezirksumlage verwiesen.

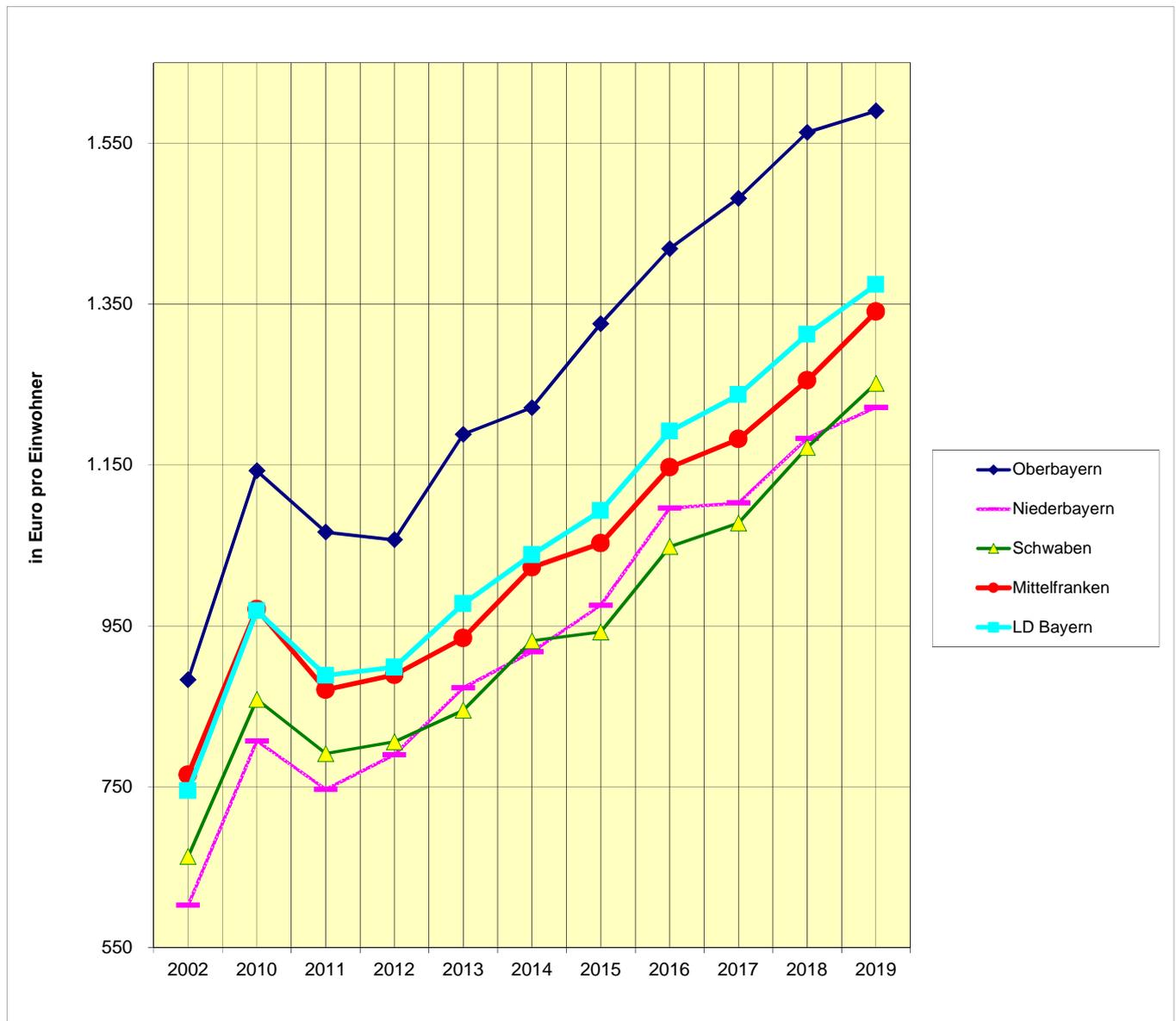
Zur Haushalts-Entwicklung im Finanzplanungszeitraum vgl. unten Nr. 6.

Vorbericht 2019 - Tabelle T-3 mit Grafik

**Umlagekraft der bayerischen Bezirke - Entwicklung seit 2002
in Euro pro Einwohner**

	2002	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Oberbayern	883	1.143	1.067	1.057	1.188	1.221	1.326	1.419	1.482	1.564	1.590
Niederbayern	603	807	747	790	873	918	976	1.096	1.103	1.183	1.222
Oberpfalz	640	843	747	792	825	938	948	1.043	1.099	1.168	1.224
Oberfranken	691	873	792	780	845	905	925	1.008	1.073	1.107	1.222
Mittelfranken	765	971	870	889	935	1.023	1.053	1.147	1.182	1.255	1.341
Unterfranken	659	870	775	791	832	885	919	1.025	1.050	1.111	1.222
Schwaben	663	859	791	806	845	931	942	1.048	1.078	1.172	1.251
LD Bayern	745	969	888	899	977	1.038	1.093	1.192	1.237	1.312	1.374

**Grafische Darstellung: Bezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Mittelfranken
im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt Bayern (LD)**



Erläuterung zu 9000.0720 - Bezirksumlage
Ungedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts
(vgl. hierzu v.a. Tabellen T-1 bis T-3 und Grafiken G-3 und G-4
im Vorbericht zu 2019)

1. Vorbemerkung

Der Bezirkshaushalt ist nach Art. 56 der Bezirksordnung und § 22 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 KommHV-Kameralistik in beiden Teilen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in den Einnahmen und Ausgaben jeweils abzugleichen. Dazu ist nach Art. 54 der Bezirksordnung (-BezO-) und Art. 21 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (-FAG-) der „durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckter Bedarf“ im Verwaltungshaushalt über die Bezirksumlage zu finanzieren. In erster Linie werden damit die Netto-Ausgaben des Verwaltungshaushalts abgedeckt (z.B. Sozialetat, Schuletat). Über die Zuführung an den Vermögenshaushalt werden Mittel auch an diesen Haushaltsteil weitergeleitet und dienen dort der Finanzierung der ordentlichen Tilgungen (Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik) und -als sog. „freie Spitze“- von Investitionen (zur Zuführung siehe im unten Nr. 4).

Die Bezirksumlage wird nach Art. 55 Abs. 2 Nr. 4 der Bezirksordnung (-BezO-) durch den Bezirkstag in der Haushaltssatzung festgelegt (Art. 57 Abs. 1 BezO). Umlagesoll und Hebesatz sind dazu auf der Basis der aktuellen Umlagekraft (Art. 21 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Finanzausgleichsgesetz, FAG) und entsprechend dem ungedeckten Bedarf des jeweiligen Jahres-Haushalts festzusetzen.

D.h.: die Bezirksumlage wird auf der Basis des Haushaltsplans festgesetzt. Sie darf während des Jahres nur einmal geändert werden. Eine Erhöhung der Umlagesätze muss vor dem 1. Mai beschlossen sein (Art. 22 Abs. 2 FAG). Dies ist für den Bezirkshaushalt insoweit von Bedeutung, als eine fundierte Aussage insbesondere zur aktuellen Entwicklung im Sozialetat des jeweils laufenden Jahres frühestens zur Jahresmitte, d.h. im Halbjahresbericht und der darauf basierenden Jahreshochrechnung erfolgen kann. Eventuelle nach dieser Prognose absehbare Planüberschreitungen können aufgrund des Volumens des Sozialetats (= rd. 88 % des Verwaltungshaushalts) allenfalls zum Teil aufgefangen werden, gleichzeitig können sie zu diesem Zeitpunkt aber auch nicht mehr über eine Erhöhung der Bezirksumlage abgedeckt werden und führen deshalb zwangsläufig zu einem Rechnungs-Fehlbetrag im Gesamthaushalt. Ein solches Defizit muss binnen 2 Jahren nachfinanziert werden (§ 23 KommHV).

Annahmen und Prämissen bei der Kalkulation der Ansätze für das Planjahr (hier 2019) erhalten damit besonderes Gewicht, insbesondere im Sozialetat.

Eine Defizit-Prognose nach der Halbjahreshochrechnung belastet über das höhere Kostenniveau am Ende des laufenden Jahres den Sozialetat und damit den Gesamthaushalt und die Bezirksumlage auch für das neue Haushaltsjahr.

Dies gilt jedoch auch für die entgegengesetzte Entwicklung mit einem niedrigeren Kostenniveau im Vorjahr als kalkuliert. Kommt es im Ergebnis des laufenden Jahr zu einem Überschuss, so ist dieser nach § 79 Abs. 3 KommHV der Allgemeinen Rücklage zuzuführen bzw. mindert eine evtl. vorgesehene Rücklagen-Entnahme.

Hinweis: Im Folgenden wird aufgrund der dargelegten Umlage-Berechnung –und soweit nicht anders angegeben- beim Vergleich jeweils von den **Haushaltsansätzen 2019 und 2018** ausgegangen.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts und der Bezirksumlage

Den Berechnungen zum ungedeckten Bedarf und zum Umlagesoll liegen die nachfolgend dargelegten Entwicklungen im Haushalt 2019 gegenüber den Ansätzen des Vorjahreshaushalts zugrunde.

2.1 Übersichtstabelle

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Veränderung	
			in Euro	in %
Einnahmen EPL 4	343.646.500	347.362.300	-3.715.800	-1,07%
Ausgaben EPL 4	837.472.700	802.460.500	35.012.200	4,36%
1. Zuschußbedarf EPL 4	-493.826.200	-455.098.200	38.728.000	8,51%
Einn. restl. VerwaltHH *)	42.275.800	40.209.600	2.066.200	5,14%
Ausg. restl. VerwaltHH	109.858.700	104.747.000	5.111.700	4,88%
2. Zuschußbedarf im restl. VerwHH	-67.582.900	-64.537.400	3.045.500	4,72%
3. Einnahmen insgesamt *)	385.922.300	387.571.900	-1.649.600	-0,43%
4. Ausgaben insgesamt	947.331.400	907.207.500	40.123.900	4,42%
5. Gesamt-Zuschußbedarf	-561.409.100	-519.635.600	41.773.500	8,04%
*) Einnahmen o h n e Bezirksumlage				
6. Berechnung Umlage:	HH 2019	Vorjahr 1)	+ / -	+ / - in %
6.1 Umlagekraft:	2.358.862.109	2.183.343.005	175.519.104	8,04%
6.2 Hebesatz in v.H.:	23,80	23,80	0,00	0,00%
6.3 Bezirksumlage-Betrag:	561.409.100	519.635.600	41.773.500	8,04%
7. Zuschussbedarf (Nr. 5):	561.409.100	519.635.600	41.773.500	8,04%
8. Differenz (Nrn. 6.3 -/ - 7):	0	0	- / -	
9. Abgleich:				
Der Verwaltungshaushalt ist damit in Einnahmen und Ausgaben abgeglichen.				
1) Anmerkung: <u>Vorläufige</u> Umlagekraft und Bezirksumlage lt. Ansatz im Haushalt 2018				

Hinweise zur Tabelle

1. HH-Ansatz 2018 bei der Bezirksumlage

Der Ansatz im Haushaltsplan 2018 basiert noch auf der Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik über die vorläufige Umlagekraft vom 16.10.2017, da zum

Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses des Bezirkstags am 14.12.2017 noch keine endgültigen Daten vom Statist. Landesamt vorlagen.

Die endgültige Umlagekraft (verbunden mit einem Rückgang der Umlagekraft) wurde erst am 8.1.2018 mitgeteilt. Die danach festzusetzende Bezirksumlage lt. Umlagebescheid 2018 betrug 519,34 Mio. € und lag damit um knapp 0,3 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Folge: Mindereinnahmen, die jedoch durch korrespondierende Mehreinnahmen beim Ausgleich nach Art. 15 FAG ausgeglichen werden konnten.

Beim Vergleich der Haushaltszahlen 2019 gegenüber 2018 ist der im Haushalt 2018 veranschlagte Betrag maßgeblich (Ansatz = Betrag auf der Basis der vorläufigen Umlagekraft 2018).

2. HH-Ansatz 2019 bei der Bezirksumlage

Die Bezirksumlage im Haushaltsplan 2019 basiert auf der Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik über die vorläufige Umlagekraft vom 07.05.2018 (globale Trendberechnung). Die vorläufige Umlagekraft 2019 wurde vom Landesamt am 2.10.2018 bekanntgegeben und damit erst nach Redaktionsschluss für den HH-Entwurf. Die Umlage wird danach gegenüber dem HH-Entwurf geringfügig absinken (um 6.200 €, vgl. Übersicht zur Bezirksumlage). Die Differenz ist marginal, sie wird über das Kämmereipaket in den Haushalt eingearbeitet.

Zu den wesentlichen Entwicklungslinien bei den einzelnen Komponenten und bei den Umlagezahlern siehe unten Nr. 2.3.

3. **Bezirksumlage-Soll (Betrag) 2019**

Auf der Basis dieser ersten Prognose zur Umlagekraft 2019 und bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem Hebesatz von 23,80 v.H. errechnen sich Einnahmen aus der Umlage von 561,4 Mio. €. Dies sind 41,77 Mio. € oder 8 % mehr als im Vorjahr.

4. **Zuschussbedarf / ungedeckter Bedarf**

Der ungedeckte Bedarf im Verwaltungs-Entwurf des Haushalts 2019 steigt um 41,8 Mio. € oder 8,0 % auf insgesamt 561,4 Mio. € an. Rd. 88 % davon entfallen auf den Sozialetat. Dieser steigt in 2019 um weitere 38,7 Mio. € oder 8,5 % an. Der Zuwachs im restlichen Verwaltungshaushalt beläuft sich dagegen auf nur 3,0 Mio. € oder 4,7 %. Die Zusammensetzung der Beträge ist i.E. der den Eckdaten vorangestellten **Übersicht „Steigerungsraten 2019“** zu entnehmen, zu den Gründen siehe unten Nrn. 3 und 4.

5. In dem Anteil des Verwaltungshaushalts außerhalb des Sozialstats ist auch eine **Zuführung an den Vermögenshaushalt** i.H.v. 15,95 Mio. € enthalten. Dies sind 1,59 Mio. € mehr als im Vorjahr. Die Zuführung enthält neben der Mindestzuführung für die ordentlichen Tilgungen (5,9 Mio. €) auch einen Finanzierungsanteil für die sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushalts zur Finanzierung der Investitionen (6,9 Mio. €).

6. **Der Restbetrag der Zuführung i.H.v. 3,15 Mio. € ist zur weiteren Zuführung an die Allgemeine Rücklage vorgesehen.** Hierbei handelt es sich um einen Überschuss des Gesamthaushalts 2019 (Einnahmen aus der Bezirksumlage abzüglich Gesamt-Netto-Ausgaben). Dieser Betrag entspricht knapp 0,14 Hebesatzpunkten der Bezirksumlage. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag nicht zu einer –relativ unbedeutenden– Senkung des Hebesatzes von 23,80 v.H. zu verwenden, sondern der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und dort für die anteilige Finanzierung der anstehenden Investitionen in den Jahren 2020ff vorzuhalten (insbes. im Schulbereich, vgl. zum Volumen der geplanten Investitionen das Investitionsprogramm).

7. Strukturelle Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

Diese Entwicklung präsentiert sich in 2019 günstiger als in den Vorjahren. Der hohe Zuwachs aus den Steuereinnahmen (Bezirksumlage) und damit der Wirtschaftskraft der Städte und Gemeinden in Mittelfranken reicht allerdings gerade dazu aus, den ungedeckten Bedarf im Verwaltungshaushalt 2019 abzudecken. Der weitaus größte Teil der Mehreinnahmen wird von der Netto-Kosten-Mehrung im Sozialetat aufgezehrt: mit 38,7 Mio. € liegt diese Kostenmehrung nur geringfügig unterhalb der Steigerung der Umlage-Mehreinnahmen (+ 41,8 Mio. €).

8. Ein strukturelles Defizit der (Steuer-) Einnahmen gegenüber den Netto-Ausgaben, insbesondere aus dem Sozialetat, kann damit in 2019 vermieden werden. Zu bedenken ist allerdings, dass der Umlage-Zuwachs mit + 8 % im Vergleich zu den Vorjahren eher die Ausnahme ist – nur in den Jahren 2016, 2014, 2010 und 2008 gab es vergleichbare oder höhere Zuwächse (vgl. im Vorbericht die Tabelle in Nr. 2.3.2 zur Umlagen-Entwicklung seit 2002).

Zudem hat sich im Vorjahr gezeigt, dass selbst ein deutlicher Umlagekraft-Anstieg um 6,2 % (entsprach 2018 rd. 30 Mio. €) nicht ausreicht, um den letztjährigen Kosten-Zuwachs allein im Sozialetat (netto + 32 Mio. € oder + 7,6 %) abzudecken.

Auch im Finanzplanungszeitraum bis 2022 ist nicht mit höheren Steuerkraft-Zuwächsen zu rechnen - für 2020 und 2021 kann nach den derzeit vorliegenden Daten nur mit einer Steigerung von jeweils rd. 4 % gerechnet werden (s.u. 2.3 und Tabelle T-9 im Vorbericht). Die Zuwächse bei der Umlagekraft werden somit eher geringer ausfallen als 2017 und 2018 und es steht zu befürchten, dass trotz der derzeit moderaten Prognosen über die Zuwachsraten im Sozialetat (vgl. Tabelle T-9) in künftigen Jahren wieder eine strukturelle Lücke entstehen wird.

Die Entwicklung im Einzelnen:

2.2 Entwicklung von Zuschussbedarf, Umlagekraft und Umlage

Ungedeckter Bedarf / Umlagesoll

Der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt 2019 (= ohne Berücksichtigung der Bezirksumlage) beläuft sich auf insgesamt 561,4 Mio. €. Damit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine

Steigerung des Zuschussbedarfs im Verwaltungshaushalt i.H.v.: (s.o. Tabelle Nrn. 5 und 7)	41,77 Mio. €
---	---------------------

Diese Steigerung setzt sich zusammen aus:

a) einem Mehr-Bedarf des Sozialetats i.H.v. netto: + 38,73 Mio. € = + 8,5 %

Zum Sozialetat siehe hierzu unten Nr. 3

b) einer Steigerung des Bedarfs im restlichen Verwaltungshaushalt i.H.v. netto: + 3,05 Mio.€ = + 4,7 %

Zur Entwicklung außerhalb des Sozialetats siehe unten Nr. 4

2.3 Finanzsituation der Umlagezahler

2.3.1 Entwicklung der Einzelkomponenten der Umlagekraft und der Steuer- und Umlagekraft bei den Umlagezahlern (vgl. hierzu die Übersicht zur Bezirksumlage)

Die Umlagekraftsteigerung 2019 beruht auf den Steuer-IST-Einnahmen 2017.

- Entwicklung der Steuerarten im Basisjahr

Die Steigerung betrifft mit Ausnahme einer schwachen Entwicklung bei den Grundsteuern alle Steuerarten, insbesondere die Umsatzsteuer (insgesamt + 24 %) und die Einkommensteuer (+ 7,5 %). Auch die Gemeindegemeinschaftszuweisungen weisen mit + 13 % einen deutlichen Anstieg auf. Etwas schwächer verläuft die Entwicklung bei der Gewerbesteuer (+ 5 %).

Die Entwicklung verläuft jedoch nicht homogen. Zwar steigen Umsatz- und Einkommensteuer bei den Städten und den Landkreisen / Gemeinden nahezu parallel an. Die Gewerbesteuer dagegen legt bei den Städten deutlich zu (+ 10 %), bei den Kreisen / Gemeinden sinkt sie dagegen leicht ab (- 0,5 % gegenüber dem Vorjahr).

Auch die Schlüsselzuweisungen zeigen mit + 14 % bei den Städten einen höheren Anstieg als bei den Kreisen / Gemeinden mit + 11 %.

Die deutliche Steigerung bei der Umsatzsteuer resultiert im Wesentlichen aus der strukturellen Erhöhung der Umsatzsteueranteile der Städte und Gemeinden in 2017 und der Schlüsselmasse ab 2018 aus den sog. „Bundesmilliarden“ (vgl. Tabelle unter unten Nr. 2.3.5).

- Entwicklung bei den Umlagezahlern

Die Steigerung bei den kreisfreien Städten liegt mit + 10,2 % doppelt so hoch wie den kreisangehörigen Gemeinden / Landkreisen (+ 5,6 %), bedingt v.a. durch die unterschiedliche Entwicklung bei den Gewerbesteuern (s.o.).

Die Entwicklung verläuft jedoch auch in diesem Bereich nicht homogen, die Steigerungsraten liegen zwischen +1 % und + 17 %.

Hohe Steigerungen weisen insbesondere die Städte Erlangen (+ 17 %), Fürth (+16 %) und Nürnberg (+8,5 %) auf. Hier steigen alle Steuerarten und auch die Schlüsselzuweisungen jeweils deutlich an.

Kein Umlagezahler weist eine sinkende Umlagekraft auf.

Insgesamt ergibt dies die Gesamt-Steigerung um gut 8 %.

Die Veränderungen bei den einzelnen Umlagezahlern sind aufgrund des gleichbleibenden Hebesatzes auch bei den Steigerungen des Betrags der Bezirksumlage ablesbar.

2.3.2 Aktuelle Entwicklung der Steuer-IST-Einnahmen bei Gemeinden und Städten

Gegenüber diesen „Vergangenheitswerten“ aus 2017 (= der Berechnungsgrundlage der Umlagekraft 2019) dürfte aus Sicht der Umlagezahler ein anderer Aspekt noch entscheidender sein: die reale Belastung der Städte, Landkreise und Gemeinden durch die Umlagezahlung in 2019. Hierfür ist nicht die Situation im Jahr der Berechnungsgrundlage von Bedeutung, in dem die wirtschaftliche Situation günstiger oder ungünstiger gewesen sein kann, sondern die aktuelle Entwicklung der Einnahmen in 2018 und –hochgerechnet- in 2019.

Die sehr günstige Entwicklung bei den Steuereinnahmen wird sich nach der aktuellen **Kassenstatistik** für das 1. Halbjahr auch in 2018 fortsetzen. Danach sind bei den **kreisfreien Städten in Mittelfranken** Steuer-Mehreinnahmen in Höhe von rd. 4 % zu erwarten, insbesondere nochmals bei der Umsatzsteuer (+ 18 %), aber auch bei der Gewerbesteuer (+ 4 %, jew. abgerundet), in deutlich schwächerem Maße bei der Einkommensteuer (weniger als 1 %).

Zur Entwicklung der Steuereinnahmen im 1. Halbjahr 2018 bei den **kreisangehörigen Gemeinden** liegt nur eine Globalzahl für Gesamt-Bayern vor, die mit + 3 % allerdings noch unter dem Anstieg bei den Städten liegt.

Zwar können die Daten für das gesamte Jahr 2018 hiervon noch abweichen. Zumindest zum Trend der Entwicklung lässt sich aber schon derzeit feststellen: die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden werden lt. Kassenstatistik Bayern auch in 2018 weiter steigen, wenn auch in voraussichtlich niedrigerem Umfang als im Vorjahr.

2.3.3 Steuer-Schätzung vom Mai 2018:

Diese Annahme nach dem 1. Halbjahr 2018 wird auch durch die bundesweite Steuerschätzung vom Mai 2018 gestützt. Die bundesweite Prognose für die Kommunen liegt

- a) für 2018 bei einer Steigerungsrate von + 4,9 %,
- b) für 2019 bei einer Steigerungsrate von + 4,3 %.

Sie ist damit für Städte und v.a. Gemeinden in 2018 etwas günstiger als die Kassenstatistik, zudem wird auch für 2019 eine nur leicht abgeschwächte Tendenz prognostiziert.

Folgerungen:

1. Sollten diese Schätzungen zutreffen, würde dies in 2018 und in 2019 zu einer nochmals verbesserten Liquidität auch der Städte und Gemeinden in Mittelfranken führen, gerechnet auf der Basis der Umlagekraft 2019 (= abnivellierte Steuerkraft aus 2017!).
2. Für die Bezirksumlage 2019 bedeutet dies, dass auch die höhere Zahlung in 2019 von den Umlagezahlern zu bewältigen sein wird.
3. Eine andere Frage ist, ob die aufgezeigten Zuwächse aus der Steuerkraft ausreichen werden, um den stetig wachsenden Mittelbedarf für die Sozialen Leistungen in den kommenden Haushaltsjahren zu finanzieren (vgl. dazu unten Tabelle T-9 zum Finanzplan).

2.3.4 Einnahmen aus der Kostenbeteiligung des Bundes seit 2015

Zu den seit mehreren Jahren anhaltenden Steuer-Mehreinnahmen sind seit 2015 **strukturelle Erhöhungen** aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und beim Umsatzsteueranteil hinzugekommen. Nach stufenweisen Erhöhungen von 2015 bis 2017 haben die vom Bund überlassenen Mittel in 2018 ihre volle Höhe von insgesamt 4 Milliarden Euro pro Jahr erreicht. Zusätzlich erhalten die Kommunen ab 2018 den sog. Länderanteil i.H.v. 1 Mrd. Euro.

Der Bund beteiligt sich seit 2015 an den Sozialkosten der Kommunen. Die Beteiligung war ursprünglich (im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2013-2017) als Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfen gedacht. Diese Zielsetzung wurde jedoch schon bei der Gewährung der „Vorab-Milliarde“ in 2015 und 2016 aufgegeben.

Stattdessen werden den Kommunen nach der Bund-Länder-Einigung (Juni 2016) ab dem Jahr 2018 gewährt:

- ein Bundeszuschuss für die Kosten der Unterkunft (-KdU-) nach SGB II an die kreisfreien Städte und Landkreise in Höhe von rd. 1,2 Mrd. Euro – **davon Anteil Bayern: 78,4 Mio. Euro** und
- ein höherer Anteil der Gemeinden (= kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden) an der Umsatzsteuer (-USt.-) in Höhe von rd. 2,8 Mrd. Euro – **davon Anteil Bayern: 467,6 Mio. Euro.**
- Von der Bundesbeteiligung i.H.v. 5 Mrd. Euro insgesamt (ab 2018) fließt 1 Mrd. Euro an die Länder und zwar unmittelbar zur Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfen. **Hiervon entfallen rd. 155 Mio. € an den Freistaat Bayern.**

Diese Mittel wurden der Verbundmasse zugeschlagen und stärken über eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen die Liquidität der Kommunen in Mittelfranken. Die Schlüsselzuweisungen 2018 an die mfr. Städte und Gemeinden sind insgesamt (und u.a. infolgedessen) um rd. 57 Mio. € oder 13 % angestiegen und in die Umlagekraft 2019 des Bezirks eingeflossen.

- **Ein direkter Anteil der Bezirke ist somit nicht mehr vorgesehen.**

Der Bezirk Mittelfranken profitiert von den Bundesmilliarden in nennenswertem Umfang erstmals bei der Bezirksumlage 2019, allerdings nur in Höhe des Hebesatzes (aktuell: 23,8 v.H., s.o. Nr. 2.3.1). Zugrunde gelegt werden zudem nur die höheren Gemeindeschlüsselzuweisungen (beschränkt auf 80 %) und der höhere Anteil an der Umsatzsteuer. Die Zuweisungen für die Kosten der Unterkunft verbleiben dagegen in voller Höhe bei den kreisfreien Städten und bei den Landkreisen.

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen fließen diese Mittel in voller Höhe zu und stärken deren Finanzkraft und Liquidität. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfen müssen gleichwohl weiterhin die Bezirke tragen.

2.3.5 Übersichten: Voraussichtliche Einnahmen aus Bundesmitteln 2015 - 2019

Übersicht 1: Gesamtbeträge

Verteilung in Mittelfranken:	2015/2016 p.a.	2017	2018	2019
	Beträge in Tausend Euro			
1. Umsatzsteuer (-USt-)				
1.1 Anteil kreisfreie Städte:	8.029	24.088	44.396	54.691
1.2 Anteil Gemeinden:	3.615	10.846	21.303	26.243
1.3 Summe:	11.645	34.934	65.699	80.933
2. Kosten der Unterkunft (-KdU-)				
2.1 Anteil kreisfreie Städte:	5.665	11.589	12.372	5.912
2.2 Anteil Landkreise:	1.349	2.892	3.088	1.458
2.3 Summe:	7.015	14.481	15.460	7.369
3. Gesamtsummen:	18.659	49.415	81.159	88.302
4. Steigerung zum Vorjahr		+ 30.756	+ 31.744	+ 7.144
Voraussichtliche Beträge lt. Mitteilung des Bayer. Bezirktags vom 11.10.2018				

Anmerkungen zur Entwicklung:

1. In 2019 erfolgt eine Umschichtung der Bundes-Mittel zugunsten der Umsatzsteuer (vgl. unten Übersicht 2):
 - a) KdU-Anteil sinkt auf 600 Mio. € (2018: 1,24 Milliarden €) und
 - b) USt-Anteil steigt auf 3,4 Milliarden € (2018: 2,76 Milliarden €)
2. Dementsprechend und aufgrund der im Ländervergleich niedrigen Aufwendungen für die KdU in Bayern verlieren die mfr. Kommunen über diese Umschichtung in 2019 Bundesmittel in Höhe von rd. 8,1 Mio. €. Gleichzeitig steigt jedoch der Anteil der USt. um rd. 15,2 Mio. €. Insgesamt erhöht sich –entgegen der pessimistischen Prognose aus dem Vorjahr- der Anteil der kreisfreien Städte und Landkreise in Mittelfranken damit um rd. 7,1 Mio. €.

Übersicht 2: Einzelbeträge an Städte und Landkreise im Jahr 2019

Anteile Mittelfranken im Jahr 2019	Kosten der Unterkunft 2019	Umsatzsteuer im Jahr 2019	Gesamt im Jahr 2019	Gesamt Differenz gegenüber Vorjahr
Empfänger:	Krfr. Städte u. Landkreise	Krfr. Städte u. Gemeinden		
Beträge in Tausend Euro				
Ansbach	197	2.106	2.303	+ 166
Erlangen	400	10.387	10.787	+ 1.535
Fürth	727	5.089	5.815	+ 28
Nürnberg	4.450	35.492	39.942	+ 1.972
Schwabach	138	1.617	1.755	+ 133
Anteil Krfr. Städte	5.912	54.691	60.602	+ 3.834
Ansbach	212	5.537	5.749	+ 844
Erlangen-Höchstadt	201	4.793	4.995	+ 660
Fürth	183	2.187	2.370	+ 147
Nürnberger Land	336	4.948	5.284	+ 586
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	177	2.749	2.925	+ 342
Roth	185	3.345	3.530	+ 417
Weißenburg-Gunzenhausen	163	2.684	2.847	+ 314
Anteil Gden (USt.)		26.243	27.700	+ 3.309
Anteil Landkreise (KdU)	1.458			
Mittelfranken gesamt	7.369	80.933	88.302	+ 7.143
Zum Vergleich:				
- Bayern insgesamt	35.980	576.030	612.010	+ 66.017
- davon Mittelfranken in %	20,5%	14,1%	14,4%	10,8%
- Bundesmittel insgesamt:	600.000	3.400.000	4.000.000	+ / - 0
- davon Bayern in %:	6,0%	16,9%	15,3%	
Voraussichtliche Beträge lt. Mitteilung des Bayer. Bezirkstags vom 11.10.2018				

Hinzu kommt des Weiteren:

- Auch in 2019 wird die sog. „Ländermilliarde“ i.H.v. 155 Mio. € in die Gesamt-Schlüsselmasse für alle bayerischen Kommunen einfließen. Ein Teil hiervon wird die Liquidität der mfr. Städte und Gemeinden verstärken (der Anteil ist nicht bezifferbar, da die Schlüsselzuweisungen für 2019 noch nicht berechnet sind).
- Ebenfalls in 2019 werden lt. Gesetzentwurf der Bundesregierung die Städte und Gemeinden durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuer-Umlage für den „Fonds Deutsche Einheit“ entlastet werden. Eine erste Berechnung des Bayer. Bezirkstags vom 10.10.2018 auf der Basis des Istaufkommens der Gewerbesteuer in 2017 hat ergeben, dass die Kommunen in Mittelfranken dadurch mit einer **Verbesserung von ca. 11,9 Mio. €** rechnen können (Städte: 6,6 und Gemeinden 5,3 Mio. €). Auch dies wird zu einer Stärkung der Liquidität führen.
Eine nochmals deutlich höhere Entlastung können die Kommunen in 2020 infolge des Wegfalls der Gewerbesteuer-Umlage zur Finanzierung der Solidarumlage erwarten – der Bezirkstag beziffert diese weitere Entlastung in 2020 allein für die **Städte und Gemeinden in Mittelfranken mit insgesamt rd. 80 Mio. €**

2.4 Übersicht Gesamt-Zuschussbedarf

Der gesamte ungedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts
(= umlagerelevanter Zuschussbedarf) beläuft sich auf:

561,41 Mio €

Er setzt sich zusammen aus dem

	Anteile	
<ul style="list-style-type: none"> Zuschussbedarf im Sozialetat => vgl. hierzu i.e unten Nr. 3 	493,83 Mio €	in %: 87,96% ----- in Hebesatz- punkten: 20,93 v.H.
<ul style="list-style-type: none"> Zuschussbedarf im restlichen Verwaltungshaushalt => vgl. hierzu i.e unten Nr. 4 	67,58 Mio €	in %: 12,04% ----- in Hebesatz- punkten: 2,87 v.H.

3. Entwicklung im Einzelplan 4

Vgl. zur langjährigen Entwicklung im Sozialetat auch Abschnitt 2.3.3 des Vorberichts mit Tabelle T-4 sowie ergänzenden Grafiken (G-5 bis G-8). Zu den Einzelheiten der Entwicklung wird auf die Übersichtstabellen 2017 bis 2019 in den Erläuterungen zum EPL 4 verwiesen (Verwaltungshaushalt).

Haushaltstechnischer Hinweis:

In den Unterabschnitten des Sozialetats mussten in 2018 aufgrund der Pflegereform und einer Änderung der Haushaltssystematik die Bezeichnungen und die Gliederungsziffern bei der Pflege geändert werden. Teilweise kommt es dadurch zu erheblichen Verschiebungen. Vereinfacht wurde das System der Gruppierungsziffern bei den Einnahmen und den Ausgaben des gesamten Sozialetats. Insbesondere die obsoleete Einteilung nach Personengruppen wurde ab 2018 aufgegeben.

Die redundanten Haushaltsstellen bleiben aufgrund der obligatorischen Spalte „Ergebnis 2017“ auch in 2019 noch erhalten.

Vgl. hierzu auch die Ausführungen in den Vorbemerkungen zu Einzelplan 4 (unter „**Rechtsänderungen zum 01.01.2018**“) sowie die Hinweise in den Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen / Hilfearten).

3.1 Kalkulations-Grundlagen Sozialetat

Die Kalkulation der Ansätze des Sozialetats 2019 basiert auf dem Halbjahres-Zwischenergebnis 2018 von September 2018 und erfolgt in zwei Schritten:

1. Hochrechnung des Halbjahresergebnisses auf das gesamte Jahr 2018 und
2. darauf aufbauend die Berechnung der neuen Ansätze 2019.

Die Kalkulation zum Stand September 2019 beruht somit auf einer doppelten Hochrechnung. Hinzu kommen evtl. strukturelle Änderungen, Tarifsteigerungen und Fallzahl-Änderungen, soweit jeweils bereits absehbar. Zu den Steigerungsraten s.u. Nr. 3.3 Ausgaben. In die **Ansätze 2019** einberechnet sind auf diese Weise auch voraussichtliche Überschreitungen der Plansätze 2018 im Sozialetat (= Einzelplan 4 einschließlich Sozialreferat, HUA 4001).

3.1.1 Hochrechnung Sozialetat 2018:

Basierend auf den aktualisierten Daten von September 2018 fallen in 2018 voraussichtlich an:

- **Mehr-Einnahmen bis zu:** 4,85 Mio. €
- **Mehr Ausgaben bis zu:** 7,26 Mio. €
- **Per Saldo somit bis zu:** 2,41 Mio. € = **Netto-Fehlbetrag in 2018**

(Berechnung jeweils gegenüber den finanzierten Planansätzen des Haushalts 2018).

Zu den Zahlen im Einzelnen vgl. die nachfolgende Tabelle

Halbjahreshochrechnung 2018 Sozialetat					
Vergleich Hochrechnung und Ansatz 2018					
GLZ und Bezeichnung Hilfeart		Hoch-Rechg	Ansatz	Differenz	%
		Beträge in Mio. €		Hochrechnung - Ansatz	
410_	Hilfe zum Lebensunterhalt				
	Einnahmen	0,4	0,4	0,04	+ 9,77 %
	Ausgaben	20,4	19,6	0,78	+ 3,95 %
	Zuschussbedarf	20,0	19,2	0,74	+ 3,83 %
411_	Hilfe zur Pflege				
	Einnahmen	64,7	64,8	-0,10	- 0,15 %
	Ausgaben	112,5	114,1	-1,61	- 1,41 %
	Zuschussbedarf	47,8	49,3	-1,52	- 3,08 %
412_	Eingliederungshilfen				
	Einnahmen	48,2	48,0	0,19	+ 0,39 %
	Ausgaben	490,2	485,7	4,50	+ 0,93 %
	Zuschussbedarf	442,0	437,7	4,31	+ 0,98 %
4557	Jugendhilfen, insbes. für UMA				
	Einnahmen	30,3	30,3	0,00	+ 0,00 %
	Ausgaben	60,3	60,4	-0,10	- 0,17 %
	Zuschussbedarf	29,9	30,0	-0,10	- 0,33 %
Rest Sozialetat					
	Einnahmen	208,5	203,8	4,71	+ 2,31 %
	Ausgaben	126,4	122,7	3,69	+ 3,01 %
	Zuschussbedarf	-82,1	-81,1	-1,02	- 1,26 %
Sozialetat Gesamt					
	Einnahmen	352,2	347,4	4,85	+ 1,39 %
	Ausgaben	809,7	802,5	7,26	+ 0,90 %
	Zuschussbedarf	457,5	455,1	2,41	+ 0,53 %

Das voraussichtliche Defizit ergibt sich -wie die Übersichtstabelle zeigt- allein aus einer erneuten Überschreitung der Haushaltsansätze bei den **Eingliederungshilfen** (voraussichtlich um netto rd. 4,3 Mio. €). Die einzelnen Hilfen entwickeln sich jedoch sehr unterschiedlich: insbes. die Ansätze bei den Hilfen zur **Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft** (HUA 4128) werden vorauss. deutlich überschritten (netto: + 4,3 Mio. € bzw. + 2,8 %). Hiervon entfallen rd. 2,3 Mio. € (+ 3,2 %) auf die ambulanten Hilfen = Betreutes Wohnen: + 0,4 Mio. €, Frühförderung: + 1,3 Mio. € und Behindertenfahrdienst: + 0,7 Mio. €.

Bei den stationären Hilfen werden Mehrausgaben von rd. 2 Mio. € erwartet, dies entspricht ca. 2,4 %.

Ebenfalls überschritten werden vorauss. die stationären Hilfen für Personen, die aus einer WfbM oder Förderstätte ausgeschieden sind (HUA 4129: + 1,1 Mio. € bzw. + 4 %).

Unterschritten werden dagegen v.a. die Hilfen zur Schulbildung / Schulbegleitung (HUA 4123: - 1,1 Mio. € = - 2 %). Diese vorauss. Entwicklungen nach der Halbjahreshochrechnung 2018 schlagen sich in den Ansätzen für das HH-Jahr 2019 entsprechend nieder (s.u. hierzu unten Nr. 3.4, dort sind auch die Kalkulationsgrundlagen für die einzelnen Ansätze dargelegt).

Gründe – insbes. HUA 4128:

In diesem Unterabschnitt ist eine Vielzahl von ambulanten und Stationären Hilfen zusammengefasst. Die Überschreitung des Ansatzes hat dementsprechend unterschiedliche Ursachen, zu nennen wären allgemein Fallzahlsteigerungen oder eine höhere Inanspruchnahme von Leistungen (z.B. beim Behindertenfahrdienst oder bei den Integrativen Kindergärten). Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist nur schwer kalkulierbar, weshalb schon im Vorjahr das Jahresergebnis über der Halbjahresprognose lag. Der Ansatz 2018 war infolgedessen zu niedrig kalkuliert.

Eine Planunterschreitung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € oder 3 % ist dagegen bei **Hilfe zur Pflege** (HUA 4110 – 4119) zu erwarten. Hier wirken sich die Änderungen durch die Pflegereformgesetze noch deutlicher aus als erwartet. D.h. der Bezirk wird insbes. durch ein erweitertes Leistungsspektrum der Pflegeversicherung (neue Pflegestufen und Ausweitung der Leistungen) noch weiter entlastet als in den bereits reduzierten Ausgabe-Ansätzen kalkuliert (- 7 %). Da die Einnahmen voraussichtlich weniger stark absinken werden, vermindert sich in 2018 der Netto-Bedarf bei der Hilfe zur Pflege um die o.g. rd. 3 %.

Bei der Grundsicherung kommt es vorauss. zu Planüberschreitungen von + 4,3 Mio. € in den Einnahmen vom Bund und Ausgaben. Diese Überschreitungen sind umlage- und ergebnisneutral.

3.1.2 Kosten der Jugendhilfen 2018

Die **Einnahmen und Ausgaben** für die Jugendhilfen werden sich nach der Halbjahresprognose voraussichtlich planmäßig entwickeln. Allerdings sind derzeit insbesondere die Jugendhilfe-Leistungen an die unbegleiteten jungen Flüchtlinge aus dem Ausland (im Folgenden: **UMA**) noch nicht absehbar. Unterstellt wird, dass diese Ansätze planmäßig abgewickelt werden können, ebenso die sonstigen Jugendhilfe-Leistungen.

Bei den Ansätzen für die UMA ist zu unterscheiden zwischen Leistungen an minderjährige und solchen an volljährige Flüchtlinge. Die Leistungen an minderjährige Flüchtlinge sind in jeder Höhe haushalts- und umlageneutral, da sie vom Freistaat Bayern in voller Höhe erstattet werden (nach Art. 7 und 8 des Asylbewerber-Aufnahmegesetzes). Dies gilt auch für den reduzierten Ansatz im Haushalt 2019 (s.u. Nr. 3.4).

Anders verhält es sich bei den volljährigen Flüchtlingen. Nach der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern vom Dezember 2016 werden hier

- a) für den Abrechnungszeitraum 1.7.2016 bis 31.12.2017 nur 40 € pro Tag und Person
- b) für den Abrechnungszeitraum 1.1.2018 bis 31.12.2018 nur 30 € pro Tag und Person

erstattet, das sind nur rd. 40 – 45 % der Kosten.

Allerdings soll auch für den Abrechnungszeitraum 2018 der Pauschalbetrag auf 40 € erhöht werden. Ebenso soll die Regelung auch über den bisher vereinbarten Zeitraum (= bis 31.12.2018) hinaus verlängert werden. Der Bezirk Mittelfranken geht deshalb in der Ansatzkalkulation für 2019 von einem unverändert hohen Pauschalbetrag von 40 € aus.

Problematisch wird jedoch eine weitere Regelung der o.g. Vereinbarung werden, wonach der erstattungsfähige Betreuungszeitraum auf max. 12 Monate pro UMA beschränkt ist. Dies könnte für einen Großteil der zu betreuenden UMA deutlich zu kurz angesetzt sein – nach überschlägigen Berechnungen haben bei den bis Mitte 2018 vorliegenden Erstattungsanträgen der mfr. Jugendämter bereits rd. 20 % der Personen diesen maximal erstattungsfähigen Betreuungszeitraum für volljährige UMA überschritten.

Da beim Zeitraum bisher keine Änderung abzusehen ist, musste der Einnahme-Ansatz im Bezirkshaushalt 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich nach unten korrigiert werden. Im Einzelnen wird hierzu auf die Erläuterung zum HUA 4557 verwiesen, in denen die Ansatz-Kalkulation für 2019 dargelegt ist (Erläuterung zu Hst. 4557.6729).

Die o.g. Annahmen zur Hochrechnung des Jahresergebnisses 2018 sind letztendlich nur Schätzungen. Zwar wurden die Einnahme- und Ausgaben-Ansätze im November 2017 in einer Umfrage bei den mittelfränkischen Jugendämtern mit diesen abgestimmt, die Abwicklung ist jedoch abhängig:

- a) auf der Ausgabenseite: von der tatsächlichen Abrechnung der Jugendämter mit dem Bezirk und
- b) auf der Einnahmenseite: von der Erstattung der Regierung von Mittelfranken für die Aufwendungen des Bezirks

In beiden Fällen ist mit zeitlichen Verschiebungen zu rechnen, v.a. infolge unterschiedlich zeitnaher Abrechnungen der Jugendämter. Bei den Volljährigen sind die Einnahmen abhängig von der Höhe der Pauschalen und von der Begrenzung des Abrechnungszeitraums (s.o.).

Die tatsächliche Entwicklung dieser nur schwer abschätzbaren Kosten bis zum Jahresende 2018 und im Jahr 2019 ist derzeit noch nicht abzusehen und bleibt deshalb abzuwarten. Insoweit verbleiben sowohl **für die Hochrechnung 2018 und den Haushalt 2019 erhebliche Kalkulationsrisiken.**

Zu den Ansätzen im Haushalt 2019 soll im November noch eine weitere Umfrage bei den mfr. Jugendämtern durchgeführt werden, um aktuellere Zahlen zu den derzeitigen und in 2019 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zu erhalten. Die Ergebnisse werden über das Kämmereipaket in den Haushalt 2019 eingearbeitet.

3.1.3 Schlussabrechnung des Altverfahrens unbegleitete junge Flüchtlinge aus dem Ausland (-UMA-) – bundesweiter und bayern-interner Ausgleich

In den Haushalten 2018 und 2019 wurde bei HH-Stelle 4557.6721 jeweils ein Betrag in Höhe von 8,2 Mio. € veranschlagt. Der Gesamt-Betrag von 16,4 Mio. € ist vom Bezirk Mittelfranken in die Schlussabrechnung des früheren = bis 31.10.2015 geltenden bundesweiten UMA-Kostenerstattungs-Verfahren einzubringen. Über dieses Verfahren soll ein Abgleich von Über- und Unter-Belastungen der überörtlichen Jugendhilfeträger aus dem Alt-Verfahren bzgl. unbegleiteter junger Flüchtlinge aus dem Ausland (UMA) erreicht werden. Lt. Berechnung des Bundesverwaltungsamtes hat der Bezirk Mittelfranken hierbei eine Zahllast zu übernehmen.

Nachdem nun durch eine bundesweite Vereinbarung über die Durchführung dieses Erstattungsverfahrens eine Einigung zwischen den Bundesländern und den bayer. Bezirken erreicht werden konnte, werden die genannten Beträge teilweise noch in 2018 und in 2019 fällig werden.

Gleichzeitig wird auf Landesebene ein bayerninterner Abgleich über unterschiedliche Erstattungen des Freistaats Bayern nach Art. 7 und 8 AufnahmeG erfolgen. Auch hierüber besteht nunmehr zwischen dem Freistaat und den bayerischen Bezirken untereinander Einigkeit.

Dieser Abgleich ergänzt das bundesweite Verfahren dahingehend, dass Doppelzahlungen aus dem bundesweiten Ausgleich und aus bereits erfolgten Erstattungen nach dem AufnahmeG für denselben Personenkreis = UMA, die von bayerischen Jugendämtern betreut wurden, vermieden werden sollen.

Der Bezirk Mittelfranken kann nach Berechnungen des Bayer. Bezirktags hieraus Einnahmen in Höhe von rd. 4,3 Mio. € erwarten, die in 2019 angesetzt wurden (vgl. Hst. 4557.1621 und Erläuterung hierzu). Die tatsächliche Zahllast des Bezirks Mittelfranken vermindert sich dadurch in 2019 auf 3,9 Mio. € und insgesamt auf 12,1 Mio. €.

3.2 Übersicht Sozialetat 2019:

Der im Sozialetat (EPL 4) veranschlagte Zuschußbedarf beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf:

493,83 Mio €

und steigt damit gegenüber dem Vorjahr

um **38,73 Mio €** oder **+ 8,51 %**

Die Steigerung setzt sich zusammen aus:

- und einem Rückgang der Einnahmen um **- 3,72 Mio €** = **- 1,07 %**
- einem Anstieg der Ausgaben um **+ 35,01 Mio €** = **+ 4,36 %**

3.3 Entwicklung der Einnahmen im Sozialetat
Einzelübersicht Einnahmen

<u>Einnahmen</u> Hilfeart	im HH-Plan unter	Ansatz 2019	+ / - gegenüber Ansatz Vorjahr	
		in Mio €	in Mio €	in %
Hilfe zur Pflege	HUA 4110	66,6	+ 1,8	+ 2,7 %
Eingliederungshilfen	HUA 4120	48,5	+ 0,5	+ 1,0 %
Delegation	Hst. 4140.1623	0,1	- 0,01	- 14,3 %
Hilfe zum Lebensunterh.	Abschnitt 410	0,4	- 0,00	- 0,1 %
Grundsicherung	Abschnitt 415	48,7	+ 8,8	+ 22,0 %
Sonstige Hilfen	Rest Abschnitt 41	4,5	+ 0,2	+ 3,6 %
Summe Abschnitt 41		168,7	+ 11,2	+ 7,1 %
Restlicher Sozialetat (ohne Ausgleich)		24,8	- 11,3	- 31,3 %
- <u>davon</u> Jugendhilfen (HUA 4557)		19,3	- 11,0	
-- <u>davon</u> Anteil unbegleitete Flüchtlinge:				
Minderjährige:		13,5	- 11,5	
Volljährige:		1,4	- 3,9	
Einnahmen aus innerbayer. Schlussabrechng		4,3	+ 4,3	
Summe Sozialetat (ohne Ausgleich)		193,5	- 0,1	- 0,1 %
Ausgleich Art. 15 FAG	HUA 4992	150,1	- 3,6	- 2,3 %
Summe Einnahmen		343,6	- 3,72	- 1,07 %

Anmerkungen zur Übersichtstabelle

Die Einnahmen des Sozialtats insgesamt müssen in 2019 gegenüber den Planzahlen des Vorjahres um 3,7 Mio. € oder 1 % zurückgenommen werden.

Ursächlich sind in erster Linie sinkende Einnahmen bei den **Jugendhilfen** an unbegleitete Flüchtlinge (UMA, - 11 Mio. €). Der Rückgang fällt v.a. an bei den minderjährigen UMA (- 11,5 Mio. € entsprechend den Ausgaben, s.u.). Dieser Rückgang ist aufgrund der Voll-Erstattung durch den Freistaat umlageneutral.

Der Rückgang um 3,9 Mio. € bei den volljährigen UMA dagegen führt aufgrund der nur teilweisen Erstattung vom Freistaat zu einer höheren Umlage-Belastung von + 2,4 Mio. €, da die Ausgaben nur um kalkuliert 1,5 Mio. € sinken dürften. Hierzu wird auf die Ausführungen unter oben Nr. 3.1 verwiesen. Eine tabellarische Übersicht enthalten die Erläuterungen zu Hst. 4557.6729). Auch hierauf darf verwiesen werden.

Die innerbayerische Schlussabrechnung ist ebenfalls bereits oben Nr. 3.1 und in den Erläuterungen zu Hst. 4557.1621 und 6721 dargestellt.

Mehr-Einnahmen sind in wesentlichem Umfang nur bei der **Hilfe zur Pflege** (+ 1,8 Mio. €) und bei der **Grundsicherung** (+ 8,8 Mio. €) zu erwarten, letzterem stehen jedoch auch ent-

sprechende Mehrausgaben gegenüber (zu den Ausgaben s.u.). Diese Änderung ist aufgrund der Voll-Erstattung durch den Bund umlageneutral. Beide Ansätze wurden auf der Basis der Halbjahreshochrechnung neu kalkuliert (s.o. Nr. 3.1).

Sinken werden die Einnahmen aus dem **Sozialhilfe-Ausgleichsbetrag nach Art. 15 FAG (- 3,6 Mio. €)**. Die Ursachen sind in der Erläuterung zum HUA 4992 dargelegt, im Wesentlichen beruht der Rückgang auf der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Entwicklung der Umlagekraft in Oberbayern.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zum Einzelplan 4 verwiesen.

3.4 Planansätze und Entwicklung der Sozialhilfe-Ausgaben

Die veranschlagten **Brutto-Ausgaben** des **Sozialhaushalts** entwickeln sich gegenüber den Vorjahresansätzen wie folgt:

Einzelübersicht Ausgaben

<u>Ausgaben</u> Hilfeart	im HH-Plan unter	Ansatz 2019	+ / - gegenüber Ansatz Vorjahr	
		in Mio €	in Mio €	in %
Hilfe zur Pflege	Abschnitt 411	128,4	+ 14,3	+ 12,5%
Eingliederungshilfen	Abschnitt 412	511,6	+ 25,9	+ 5,3%
- davon WfbM	HUA 4125	185,2	+ 5,0	+ 2,8%
- davon übrige EingliedH	4121 ff ohne 4125	326,3	+ 20,8	+ 6,8%
Delegationsausgaben	Hst. 4140.6723	6,7	- 9,9	- 59,7%
Hilfe zum Lebensunterh.	Abschnitt 410	20,7	+ 1,0	+ 5,2%
Grundsicherung	Abschnitt 415	48,7	+ 8,8	+ 22,0%
Sonstige Hilfen	Rest Abschnitt 41	25,0	+ 4,6	+ 22,8%
Summe Abschnitt 41		741,0	+ 44,7	+ 6,4%
Summe restlicher Sozialetat		96,5	- 9,7	- 9,1%
- <u>davon</u> Jugendhilfen (HUA 4557)		47,3	- 13,1	- 21,7%
-- Anteil unbegleitete Flüchtlinge:		41,5		
<u>davon</u> Minderjährige:		13,5	- 11,5	
<u>davon</u> Volljährige:		19,8	- 1,5	
-- <u>davon</u> Anteil histor. Schlussabrechnung:		8,2	-/-	
Summe Ausgaben		837,5	+ 35,0	+ 4,4%

Anmerkungen zur Übersichtstabelle und zu einzelnen Hilfen

a) Kalkulationsgrundlagen

Die Ausgaben insgesamt steigen um 35 Mio. € oder + 4,4 %. Der kalkulierte Anstieg basiert im Wesentlichen auf folgenden Annahmen:

- a) Bei den Jugendhilfen – Reduzierung um 13 Mio. €:
Zu den Ursachen vgl. die Ausführungen zu den UMA, oben Nrn. 3.1 = Hochrechnung 2018 und 3.3 Anmerkungen zu den Einnahmen 2019.
- b) bei der **Hilfe zur Pflege** –Anstieg um 14,3 Mio. €:
- Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege: + 10,9 Mio. €
(12 Monate mit + 2 % pauschalierte Steigerung, bisher keine Erfahrungswerte)
- Tarif- und damit Entgelt-Steigerungen von durchschnittlich + 3 % linear (9 Monate)
- Sachkostensteigerung und Wagniszuschlag von jeweils + 0,5 %
- Fallzahl-Steigerungen: + 1 %
- Gesamtsteigerung: + 3,7 %
- Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege**
Diese Hilfen wurden ab dem 1.3.2018 vom Bezirk übernommen, jedoch zunächst an die örtlichen Träger zurückdelegiert (vgl. HUA 4140) und erst im Laufe des Jahres 2018 schrittweise zurückgenommen. In 2019 sind diese Hilfen in die HUAe 4110ff integriert, zugleich fallen erstmals 12 volle Monate an (gegenüber 10 Monate in 2018).
Der Ansatz bei den delegierten Hilfen sinkt entsprechend ab (Hst. 4140,6723: - 9,9 Mio. €).
- c) bei den **Eingliederungshilfen** – Anstieg um 25,9 Mio. € = + 5,3 %:
- Tarif- / Entgelt-Steigerungen von 2,2 % (linear), Integr.KiGa: + 3 %
- Fallzahl-Steigerungen: + 1 bis 2 %, in verschiedenen Bereichen höher (bis zu 6 %, insbes. beim Betreuten Wohnen und den integrativen Kindergärten)
- d) bei den **Delegationsausgaben** – Reduzierung um 9,9 Mio. €:
Der Rückgang resultiert überwiegend aus der Integration der ambulanten Hilfe zur Pflege in die HUAe 4110ff (Hilfe zur Pflege, s.o.)
- e) die Entwicklungen bei der **Grundsicherung** und bei den **Jugendhilfen** wurden bereits unter oben Nrn 3.1.1 – 3.1.3 (Hochrechnung 2018) und 3.3 (Einnahmen 2019) erläutert.

Zusammenfassung:

Die Kalkulation der Ausgaben erfolgte auf der Basis der Halbjahreshochrechnung 2018 zu den einzelnen Hilfen (s.o. Nrn. 3.1.1 – 3.1.3). Dieses aktuelle Kostenniveau wurde mit den o.g. Steigerungsraten fortgeschrieben (vgl. hierzu auch die Übersichtstabellen 2017 bis 2019 in den Erläuterungen zum Einzelplan 4).

b) Einzelhinweise zu den Eingliederungshilfen

Wiederum sehr deutlich steigen die Bruttoausgaben für die **Eingliederungshilfen** an (+ 25,9 Mio. € oder + 5,3 %), berechnet auf dem absehbaren Kostenniveau zu Ende 2018, d.h. einschl. der erwarteten Ansatzüberschreitung i.H.v. 4,5 Mio. €. Gegenüber der Hochrechnung für 2018 ergibt sich damit ein bereinigter Anstieg um 21,4 Mio. € oder + 4,4 % (vgl. nachfolgende Tabelle und oben Nr. 3.1.1).

Übersicht über die einzelnen Eingliederungshilfe-Bereiche:

Brutto-Ausgaben Eingliederungshilfe - Entwicklung nach Bereichen seit 2009:								
Nr.	HUA / Bereich	RE 2009	RE 2017	HA 2018	HochR '18	HA 2019	Steig.2019 / HA'18	
		in Mio Euro						in %
I. Eingliederungshilfen insgesamt:								
1.	4125 - WfbM	129,5	174,4	180,2	179,9	185,2	+ 5,0	+ 2,8 %
2.	4123 - Schulbildg	37,9	53,5	57,2	56,0	57,8	+ 0,6	+ 1,1 %
3.	4124 - 1)	34,9	62,2	66,0	66,8	71,3	+ 5,2	+ 8,0 %
4.	4128 - 2)	86,6	150,0	153,9	158,2	166,1	+ 12,2	+ 7,9 %
5.	Sonstige EH - 3)	14,0	26,8	28,5	29,3	31,2	+ 2,8	+ 9,7 %
Summe 1-5		302,9	466,9	485,7	490,2	511,6	+ 25,9	+ 5,3 %
1) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Förderstätten)								
2) Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft								
3) insbes. Leistungen für Rentner von Werk- u. Förderstätten								
II. Davon entfallen auf ambulante EH (Nr. 6: aus HUA 4123, Rest: aus HUA 4128):								
6.	Schulbegl./HochschulH	3,2	10,2	11,8	10,7	11,2	- 0,6	- 5,1 %
7.	Behind.-Fahrdienst	1,4	10,9	10,7	11,4	11,8	+ 1,1	+ 10,3 %
8.	Betreutes Wohnen	6,3	43,8	47,3	47,7	51,3	+ 4,0	+ 8,5 %
9.	Frühförderung	7,8	14,8	14,1	15,4	16,2	+ 2,1	+ 14,9 %
10.	Sonstige amb. EH	0,3	0,9	1,0	0,9	0,9	- 0,1	- 10,0 %
Summe 6-10		19,0	80,6	84,9	86,1	91,4	+ 6,5	+ 7,7 %
III. Auf die stationären Hilfen entfallen somit:								
Summe stat. EH (1-5 abzgl. 6-10)		283,9	386,3	400,8	404,1	420,2	+ 19,4	+ 4,8 %
IV. Entwicklung 2009 - 2019:								
				in Mio €	in %	Anteil an Volumen:		
a) Eingliederungshilfen insgesamt:				+ 208,6	+ 68,9 %			
b) davon ambulante Hilfen:				+ 72,4	+ 380,5 %	17,9%		
c) davon Stationäre Hilfen:				+ 136,3	+ 48,0 %	82,1%		

Hinweise zur Tabelle:**1. Hochrechnung und Ansätze (HA) 2018 / 2019:**

Für die Berechnung der Bezirksumlage 2019 ist der Vergleich der Ansätze 2019 und 2018 entscheidend. Der Anstieg der Brutto-Ausgaben (+ 25,9 Mio. € = + 5,3 %) abzüglich der Mehr-Einnahmen (s.o. Nr. 3.3) ergibt die Steigerung beim umlagewirksamen Zuschussbedarf (s.u. Nr. 3.5). Dieser Differenzbetrag ist in 2019 über die Bezirksumlage zusätzlich abzudecken.

Aus dem Vergleich mit der Hochrechnung der Ausgaben in 2018 ergibt sich die reale Steigerung des Kostenniveaus bei den Eingliederungshilfen. Die Hochrechnungszahl bildet die Basis für die Kalkulation des Ansatzes. Eine Ansatz-Überschreitung im Vorjahr (hier: + 4,5 Mio. €) ist in der Regel im neuen Jahr nachzuholen, sofern nicht einmalige Faktoren vorliegen, Aufgaben wegfallen oder eine Kostenreduktion möglich ist.

2. Hinweise zu einzelnen Eingliederungshilfen

- a) HUA 4125: Die Steigerung um 2,8 % beruht auf den o.g. Steigerungsraten in 2019 (+ 2,2 % Entgelt und 1 % Fallzahlen. Zudem wird der Ansatz 2018 leicht unterschritten.
- b) HUA 4123: die Steigerung von 1,1 % erklärt sich aus der Ansatz-Unterschreitung in 2018 (- 1,2 Mio. €) sowie den geringen Steigerungsraten in 2019 (+ 2,2 % Entgelt und 0 – 2,5 % Fallzahlen, insbes. bei den Schulbegleitern)
- c) HUA 4124: die überdurchschnittliche Steigerung von 8,0 % beruht auf der Überschreitung des Ansatzes 2018 (+ 0,8 Mio. €) und erwarteten hohen Fallzahlsteigerungen (+ 4,5 %) in 2019.
- d) HUA 4128: dieser Unterabschnitt beinhaltet eine Vielzahl ambulanter und stationärer Hilfen mit sehr unterschiedlicher Entwicklung. Die überdurchschnittliche Steigerung von 12,2 Mio. € oder 7,9 % beruht auf der Überschreitung des Ansatzes in 2018 (+ 4,3 Mio. €) und erwarteten teilweise hohen Fallzahlsteigerungen (von + 0 bis zu + 6 %) in 2019. Die Entgelte sind mit + 2,2 % fortgeschrieben (mit Ausnahme der Integr. Kindergärten = + 3 %).
- e) HUA 4129: TENE: Überschreitung in 2018: bis zu 1 Mio. € oder + 4 %. Fallzahlsteigerung von 4,5 % in 2019.

3. Entwicklung der ambulanten und der stationären Eingliederungshilfen in 2018:

In der langjährigen Entwicklung der Eingliederungshilfen seit 2009 fällt auf, dass die stationären Hilfen nach der Kalkulation für 2019 zwar „nur“ um 48 % ansteigen werden, während die ambulanten Hilfen sich fast vervierfachen (+ 72 Mio. € seit 2009 = seit Übernahme dieser Hilfen durch den Bezirk).

Allerdings liegt der Anteil der ambulanten Hilfen am Gesamtvolumen der Eingliederungshilfen auch in 2019 nur bei 18 % (Vorjahr 17,5 %).

Den wesentlich größeren Anteil weisen immer noch die stationären Hilfen auf (82 %). Diese werden im gleichen Zeitraum um 136 Mio. € oder 48 % ansteigen. D.h. der Schwerpunkt bei den Eingliederungshilfen liegt nach wie vor bei den stationären Maßnahmen.

Zu den Gründen i.E. wird auf die Erläuterungen zu den genannten HUAen hingewiesen.

Zu den **Personal- und Sachausgaben des Sozialreferats (HUA 4001)** wird auf die Darstellung unten bei Nr. 4.2 verwiesen.

3.5 Umlagewirksamer Zuschussbedarf (Sozialhilfe-Netto-Ausgaben)
Einzelübersicht ungedeckter Zuschussbedarf

Beim umlagewirksamen Zuschussbedarf (= Ausgaben abzgl. Einnahmen) spiegeln sich die o.g. Entwicklungen bei den Einnahmen und Ausgaben wider.

<u>Zuschussbedarf</u> Hilfeart	im HH-Plan unter	Ansatz 2019 in Mio €	Zuschussbedarf + / - gegenüber Ansatz Vorjahr in Mio €	in %
Hilfe zur Pflege	Abschnitt 411	61,8	+ 12,5	+ 25,4 %
Eingliederungshilfen	Abschnitt 412	463,1	+ 25,4	+ 5,8 %
Delegation	Hst. 4140.1621 / .6723	6,6	- 9,9	- 59,9 %
Hilfe zum Lebensunterh.	Abschnitt 410	20,2	+ 1,0	+ 5,4 %
Grundsicherung	Abschnitt 415	0,0	+ 0,0	-/-
Sonstige Hilfen	Rest Abschnitt 41	20,5	+ 4,5	+ 28,0 %
Summe Abschnitt 41		572,3	+ 33,5	+ 6,2 %
Restlicher Sozialetat (ohne Ausgleich)		71,7	+ 1,6	+ 2,3 %
- <u>davon</u> Jugendhilfen (HUA 4557)		28,0	- 2,1	- 6,8 %
-- <u>davon</u> Netto-Ausgaben für volljährige UMA:		18,4	+ 2,4	
-- <u>davon</u> Anteil histor. Schlussabrechnung:		8,2	-/-	
-- <u>davon</u> Anteil innerbayer. Ausgleich (Einnahme !)		4,3	- 4,3	
<i>(Ausgaben für <u>minderjährige</u> Flüchtlinge werden vom Land erstattet und sind nicht umlagewirksam)</i>				
Ausgleich Art. 15 FAG	HUA 4992 - Einnahme	- 150,1	+ 3,6	+ 2,3 %
Summe umlagewirksamer Zuschussbedarf:		493,8	38,7	+ 8,5 %

Anmerkungen zur Tabelle:

- Im Saldo aus erwarteten (Minder-) Einnahmen und (Mehr-) Ausgaben steigt der Zuschussbedarf um 38,7 Mio. € = + 8,5 % massiv an: der Anstieg liegt nur knapp unterhalb des Anstiegs der Bezirksumlage i.H.v. rd. 41,8 Mio. € oder + 8,0 % gegenüber dem Vorjahr.
- Hierin enthalten ist auch der Rückgang der Einnahmen aus dem Ausgleich nach Art. 15 FAG: er erhöht den Zuschussbedarf im Einzelplan 4 um 3,6 Mio. €.

**4. Entwicklung im restlichen Verwaltungshaushalt
(ohne Bezirksumlage)**

Übersicht - ohne Einzelplan 4 *)	Ansatz 2019 in Mio €	+ / - gegenüber Ansatz Vorjahr in Mio € in %	
Zuschußbedarf:	67,58 Mio €	+ 3,05 Mio €	+ 4,72 %
<u>davon:</u>			
Einnahmen:	42,28 Mio €	+ 2,07 Mio €	+ 5,14 %
Ausgaben:	109,86 Mio €	+ 5,11 Mio €	+ 4,88 %
Ungedeckter Zuschussbedarf im restl. VerwaltHH:			
- in Euro:		67,58 Mio Euro	
- in Prozent der Ausgaben <u>außerhalb</u> EPL 4:		61,52 %	
- in Hebesatzpunkten:		2,87 v.H.	
Deckungsquote der Einnahmen:	38,48 %	Vorjahr:	38,39 %
Anteile der Zuführungen:			
a) Zuführung - Einnahmen:	0,00 Mio €	+ 0,00 Mio €	
b) Zuführung - Ausgaben:	15,95 Mio €	+ 1,59 Mio €	
Saldo Einnahmen/Ausgaben:		+ 1,59 Mio €	
Anteil an + / - des Zuschußbedarfs:		52,07 %	
Anteile <u>ohne</u> Zuführung:			
Einnahmen	42,28 Mio €	+ 2,07 Mio €	+ 5,14 %
Ausgaben	93,91 Mio €	+ 3,52 Mio €	+ 3,36 %
Zuschussbedarf	51,63 Mio €	+ 1,45 Mio €	+ 2,25 %
*) = <u>ohne</u> Sozialetat und <u>ohne</u> Sozialreferat (HUA 4001)			

Der ungedeckte Bedarf im **restlichen Verwaltungshaushalt außerhalb des Einzelplanes 4 steigt** im Haushaltsjahr 2019 per Saldo (= Ausgaben abzüglich Einnahmen) um 3,1 Mio. € oder 4,7 %. Hiervon entfallen auf **Mehr-Einnahmen**: 2,1 Mio. € und auf die **Ausgaben-Mehrungen** 5,1 Mio. €.

Rd. 52 % der Steigerung des Zuschussbedarfs entfällt auf die Zuführung an den Vermögenshaushalt. Siehe dazu unten Nr. 4.2.

4.1 Einnahmen

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt –ohne Sozialetat und ohne Bezirksumlage- steigen gegenüber dem Vorjahr in der Summe um 2,07 Mio. € oder 5,1 %.

Die Beträge setzen sich zusammen aus:

Einnahmen außerhalb des Sozialtats	Ansatz 2019	Anteil in %	Vorjahr +/-
1. Einzelplan 2 - Schuletat:	33,99 Mio €	80,4 %	+ 5,3 %
2. Einzelpläne 0, 3, 5-9 insgesamt:	8,28 Mio €	19,6 %	+ 4,4 %
3. <u>Im Schuletat entfallen auf:</u>			
3.1 die Budgets der Arbeitsverwaltung für BBW u.BAW (HUAe 2702 sowie 2704 und 2714, einschl.SozVers.)	11,91 Mio €	28,2 %	- 5,6 %
3.2 Lehrpersonalzuschüsse des Freistaats Bayern	5,58 Mio €	13,2 %	+ 28,6 %
3.3 Heimgelder im Schuletat	5,51 Mio €	13,0 %	+ 12,7 %
3.4 Gastschulbeiträge	3,61 Mio €	8,5 %	- 3,2 %
3.5 Sonstige Entgelte, Verkaufserlöse etc.	2,32 Mio €	5,5 %	- 3,0 %
3.6 Zuweisung des Freistaats Bayern für die Schülerbeförderung	1,21 Mio €	2,9 %	+ 0,0 %
3.7 Rest Schuletat	3,85 Mio €	9,1 %	+ 24,5 %
4. <u>Im restlichen Verwaltungshaushalt entfallen auf:</u>			
4.1 Kosten-Erstattungen vom KU (Beamten-Versorgung, EDV, Bau u. Liegenschaften)	0,80 Mio €	1,9 %	- 22,4 %
4.2 Verrechnungen, Neutralisation Kalk.Kosten	4,86 Mio €	11,5 %	+ 12,7 %
4.3 Sonstige Einnahmen	2,62 Mio €	6,2 %	+ 1,3 %

Anmerkungen zur Tabelle:

Von Bedeutung sind insbesondere die Einnahmen im Schuletat. Hierauf entfallen mit fast 34 Mio. € rd. 80 % aller Einnahmen außerhalb des Sozialtats und ohne Bezirksumlage (Vorjahr 32,3 Mio. € bzw. 80 %). Davon stammen rd. 11,9 Mio. € oder 28 % aus den Budgets der Arbeitsverwaltung (BBW HSL gesamt). Die Einnahmen aus diesen Budgets sinken in 2018 allerdings leicht ab (insbesondere beim BBW L-Zweig, HUA 2704: - 0,7 Mio. € oder 18 %). Das Defizit kann jedoch auch in 2019 noch aus der Gewinnrücklage gedeckt werden.

Unterdeckung besteht weiterhin beim Berufsbildungswerk Nürnberg (HUA 2702, BBW HS-Bereich: rd. 1,2 Mio. €), Das Defizit steigt damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,2 Mio. € (insbes. aufgrund höherer Personalausgaben = + 0,4 Mio. €).

In 2015 / 2016 konnte mit den anderen bayer. Bezirken eine neue Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung von Betriebsverlusten und Investitionskosten abgeschlossen werden. Auf dieser Basis tragen die beteiligten Bezirke die Verluste jeweils gemeinsam (Hst. 2702.1620). Den Restbetrag muss jedoch der Bezirk Mittelfranken aus der Bezirksumlage abdecken.

Die Gesamt-Einnahmen im Schuletat werden sich in 2019 weiter verbessern und decken rd. 61 % der Ausgaben des Schuletats i.H.v. 55,6 Mio. € (Vorjahr: 60 % von 54,2 Mio. €) ab, so dass nur der Rest i.H.v. rd. 21,6 Mio. € (Vorjahr 21,9 Mio. €) nicht unmittelbar finanziert werden kann. Dieser Restbetrag entspricht rd. 0,9 Hebesatzpunkten der Bezirksumlage (Vorjahr: 1 Hebesatzpunkte, vgl. Tabelle T-1 im Vorbericht; s.u. Ausgaben Nr. 4.2).

Hierin enthalten ist auch eine Erstattung der Stadt Nürnberg i.H.v. 60 T€ für Personal- und Sachkosten, die dem Bezirk im Zusammenhang mit dem Inklusionsprojekt Grundschule mit der Stadt Nürnberg entstehen (vgl. i.E. Erläuterung zu HUA 2111 im Verwaltungshaushalt).

Die Einnahmen aus Inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten i.H.v. insgesamt 4,9 Mio. € dienen zur Neutralisation der entsprechenden Ausgaben insbesondere im Schul-

etat. Nach der kameralen Haushalts-Systematik fließen diese Ausgaben nicht in die Gesamt-Summe des ungedeckten Bedarfs ein und können damit nicht umlagewirksam werden. In Tabelle T-2 im Vorbericht werden deshalb auch die entsprechend bereinigten Sachausgaben ausgewiesen (vgl. T-2 im Vorbericht und Fußnote hierzu).

4.2 Ausgaben

Zu den Änderungen bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts (insgesamt) wird ergänzend auf die Tabellen T-1 und T-2 im Vorbericht verwiesen.

Insgesamt steigen die Ausgaben im restlichen Verwaltungshaushalt 2019 (ohne Einzelplan 4 und ohne Sozialreferat) gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. € oder 4,9 %.

Die Entwicklung der Ausgaben setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Brutto-Ausgaben	Ansatz 2019	+ / - gegenüber Ansatz Vorjahr	
1. Ausgaben des Einzelplanes 9	18,8 Mio €	+ 1,4 Mio €	+ 8,2 %
<u>Davon:</u> Zuführung an d. Vermögenshaushalt	15,9 Mio €	+ 1,6 Mio €	
2. Personalausgaben:	76,0 Mio €	+ 5,4 Mio €	+ 7,7 %
2a) - ohne Einzelplan 4:	57,3 Mio €	+ 2,9 Mio €	+ 5,4 %
3. Sachausgaben:	34,6 Mio €	+ 1,1 Mio €	+ 3,4 %
4. Verlustausgleich an KU Bezirkskliniken (HUA 5181)	0,0 Mio €	+ 0,0 Mio €	
5. Zuschußausgaben (GRZ 7 o h n e Verlustausgleich)	2,0 Mio €	+ 0,09 Mio €	+ 4,8 %

Die Gründe für die Entwicklung im Einzelnen:

Zu Nr. 1 - Ausgaben im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

1.1 Zuführung an den Vermögenshaushalt:

Vom o.g. Gesamtanstieg der Ausgaben um 5,1 Mio. € entfallen rd. 1,6 Mio. € oder gut ein Drittel auf die Zuführung an den Vermögenshaushalt. Diese steigt in 2019 damit auf 15,95 Mio. € an.

Damit werden rd. 70 % (Vorjahr: 52 %) des gesamten Vermögenshaushalts 2019 finanziert. In der Zuführung sind enthalten

- a) Tilgungen: 5,9 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. € = + 2,0 Mio. €)
- b) Anteilige Finanzierung der Investitionen: 6,9 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. € = - 3,5 Mio. €)
- c) Zuführung an Allg. Rücklage: 3,2 Mio. € (Vorjahr: 0 = + 3,2 Mio. €)

Gründe:

- Zu a: Mit diesem Teilbetrag der Zuführung werden entspr. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik die Ausgaben für **ordentliche Tilgungen i.H.v. 5,9 Mio. € in voller Höhe** abgedeckt (vgl. HUA 9121 des Vermögenshaushalts).
- Zu b: Zur anteiligen **Finanzierung der Investitionen** 2019 i.H.v. 11,5 Mio. € sind 6,9 Mio. € vorgesehen. Damit werden 60 % der investiven Ausgaben abgedeckt. Im Übrigen werden die Investitionen durch eine Kreditaufnahme von rd. 3,4 Mio. € finanziert (das sind 30 %). Diese Kreditaufnahme dient allein zur Finanzierung der Erweiterung des Bezirksrathauses. Insgesamt werden die Investitionen damit überwiegend aus Eigenmitteln finanziert.
- Zu c: Der Restbetrag der Zuführung i.H.v. 3,2 Mio. € wird an die Allgemeine Rücklage weitergeleitet. Er soll zur anteiligen Finanzierung künftig anstehender Investitionen insbes. im Schulbereich verwendet werden (siehe dazu oben Nr. 2.1).

Der Anstieg der Zuführung resultiert damit in erster Linie aus den höheren Tilgungsleistungen.

Zum Vermögenshaushalt wird auf die Ausführungen im Vorbericht unter Nr. 2.4 verwiesen. Details zu Zuführung, Kreditaufnahme und Allgemeiner Rücklage sind in den Erläuterungen zu HUA 9161 des Verwaltungshaushalts und zu den HUA 9101 und 9121 des Vermögenshaushaltes enthalten.

1.2 Restlicher Einzelplan 9:

Die Ausgaben im restlichen EPL 9 sinken um rd. 0,2 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch eine Reduzierung der Ansätze für Zinsausgaben (vgl. dazu die Erläuterungen zu HUA 9121 des Verwaltungshaushalts).

Zur Gesamtverschuldung des Bezirks im kameralen Haushalt bis Ende 2019 vgl. auch die Schuldenübersicht sowie im Vorbericht die Nr. 3.

Zu Nr. 2 – Personalausgaben:

Die Personalausgaben im kameralen Haushalt steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 5,4 Mio. € oder 7,7 % und belaufen sich damit in 2018 auf insgesamt 76,0 Mio. € (einschl. Sozialreferat). Die Ursache für diese hohe Steigerung liegt insbesondere in einer deutlichen Aufstockung der Stellen im Sozialreferat (+ 42,5 St.), dementsprechend entfällt knapp die Hälfte (2,5 Mio. €) dieser Steigerung auf das Sozialreferat.

Die Kalkulation der Ansätze erfolgte auf der Basis der aktuellen Stellenbesetzung und der Halbjahreshochrechnung 2018 sowie der Stellenplan-Festsetzungen für 2019 (vgl. dazu unten unter c). Ebenso sind die aktuellen Entwicklungen nach dem Rechnungsergebnis 2017 und der Halbjahreshochrechnung 2018 (Planabweichungen, vgl. unten a) dabei berücksichtigt.

Dabei sind eingerechnet:

- Ansätze für neu geschaffene Stellen aus 2018 mit 100 %, insbes. im Bereich „Ambulante Hilfe zur Pflege“ als neuer Hilfeart, die ab 2019 ganzjährig vom Sozialreferat übernommen wird (Rücknahme der Delegation auf die örtlichen Träger bis Ende 2018, 10 neue Stellen im Stellenplan 2018),
- Ansätze für neue Stellen 2019 mit rd. 50 % = kalkuliert ab Jahresmitte, d.h. nach Genehmigung und Rechtskraft von Haushalt und Stellenplan 2019.
- Ausnahme: neue Stellen im Sozialreferat für neue Zuständigkeiten des Bezirks im Bereich der Grundsicherung - Besetzung geplant ab Mai 2019 und entsprechend unterlegt

- Änderungen bei den individuellen Personalkosten der bereits vorhandenen Mitarbeiter (z. B. Stufensteigerung, Beförderung, Änderung der Arbeitszeit usw.)

Von den Gesamtausgaben entfallen rd. 33,4 Mio. € oder 44 % auf den Schuletat (Einzelplan 2). Davon werden 14,5 Mio. € = 43 % durch Kostenerstattungen (v.a. bei BBW und BAW) bzw. Kostensätze oder Lehrpersonalzuschüsse finanziert (vgl. Übersicht über die Personalausgaben).

An zweiter Stelle folgt das Sozialreferat mit einem Anteil von 18,8 Mio. € oder 24,7 %.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

a) Lineare Steigerungen

Beschäftigte:

Der Tarifvertrag 2018 brachte für die Jahre 2018 bis 2020 (Laufzeit) folgende Durchschnittsteigerungen:

- | | |
|--------------------------|--|
| a) ab 1.3.2018: + 3,19 % | } Erhöhungen zwischen |
| b) ab 1.4.2019: + 3,09 % | } 2,85 % und 5,70 % |
| c) ab 1.3.2020 + 1,06 % | } je nach Eingruppierung und Lebensalter |

Für das Jahr **2018** war ursprünglich nur eine Steigerung von 2,4 % kalkuliert, die Planansätze 2018 dürften deshalb überschritten werden. Die Ansätze 2019 sind auf diesem höheren Niveau weiter zu kalkulieren. Dies ist mit ein Grund der o.g. hohen Steigerungsrate in 2019.

Auf der neuen Basis wurden die Ansätze für das Jahr 2019 mit durchschnittlich +3,1 % berechnet.

Beamte:

Die letzte Anpassung der Beamtenbesoldung erfolgte zum 1.1.2018 (lineare Erhöhung um 2,35 %). In 2019 wird in Anlehnung an den Abschluss der kommunalen Beschäftigten mit einer linearen Steigerung von + 3,00 % ab dem 1.4.2019 kalkuliert.

Hinzu kommen jeweils höhere Aufwendungen für neue Stellen (s.u.).

Insgesamt sind in 2019 für Besoldung und Vergütung 51,4 Mio. € veranschlagt. Das sind 4,5 Mio. € oder 9,6 % mehr als im Vorjahr.

Der Ansatz nach der Entschädigungssatzung bei Hst. 0000.4090 (0,9 Mio. €) steigt gegenüber 2018 um 4,4 %. Er wurde auf der Basis der Aufwendungen in 2018 (aktueller Kostenstand Mitte 2018) berechnet. Zusätzlich wurde entsprechend der Entschädigungssatzung eine lineare Erhöhung wie bei den Beamten einberechnet.

b) Steigerung bei den Versorgungsleistungen und bei der Sozialversicherung

Die Ansätze für die Sozialversicherungen und die Altersversorgung der tariflich Beschäftigten wurden nach dem aktuellen Kostenstand in 2018, den linearen Steigerungen und dem Mehraufwand für neue Stellen angehoben. Dabei wird von unveränderten Beitrags- und Hebesätzen bei der Renten-, Zusatz- und Krankenversicherung ausgegangen. Insgesamt sind 10,5 Mio. € veranschlagt. Die Nebenkosten steigen damit um insgesamt 0,9 Mio. € oder 9,6 %.

Die Leistungen für die Altersversorgung der Beamten (Umlage an den Versorgungsverband, einschl. KU-Beamte und Versorgungs-Rücklage) konnten entsprechend der aktuellen Entwicklung in 2018 um 0,3 Mio. € oder 2,8 % abgesenkt werden. Angesetzt sind insgesamt 10,8 Mio. €. Neubesetzungen in 2019 wirken sich erst bei der Umlage für 2020 aus.

Die Ansätze für die Beihilfen mussten nach der aktuellen Kosten-Entwicklung in 2018 um 0,3 Mio. € oder 12,2 % erhöht werden (einschl. der Ansätze für die Pensionisten der

früheren Bezirkskliniken, die seit Gründung des Kommunalunternehmens direkt im Kameralhaushalt veranschlagt sind, vgl. Hst. 5181.4590).

c) Stellenplan 2019

Der **Stellenplan 2019** weist insgesamt 1.150,65 Stellen aus. Davon entfallen auf Beamte des Bezirks im Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, für die der Bezirk Dienstherr geblieben ist, 36,8 Stellen und auf den kameralen Bereich des Bezirks insgesamt 1.113,85 Stellen. Für die Bezirksverwaltung sind 509,95 und für die Einrichtungen des Bezirks 603,90 Stellen ausgewiesen (vgl. die Zusammenstellung aller Planstellen im Stellenplan 2019, letzte Seite).

Im Stellenplan 2019 ergibt sich damit gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um insgesamt 66,75 Stellen (Vorjahr: + 26,25 Stellen).

Darin nicht enthalten sind die Beamten des Kommunalunternehmens, dort ergibt sich eine Reduzierung um 2,0 Stellen infolge von Ruhestandsversetzungen, 1 St. ist weggefallen.

Von der Gesamtsteigerung entfallen auf die Bezirksverwaltung 58,0 Stellen, im Bereich der Einrichtungen ergibt sich eine Veränderung um + 8,75 Stellen.

Im Bereich der Bezirksverwaltung werden 58 Stellen neu geschaffen:

1. 42,5 Stellen im Sozialreferat (HUA 4001) – hiervon 40 Stellen für die Ausweitung der Zuständigkeit im Bereich der Grundsicherung. Diese Stellenmehrung wird in Umsetzung des BTHG und des BayTHG benötigt, um der erweiterten Zuständigkeit für die Grundsicherungs- und HLU-Fälle gerecht zu werden (z.T. bereits ab 1.3.2018 und spätestens ab 1.1.2020). Insgesamt werden ab 2020 in der Grundsicherung fast 7.000 Fälle zu betreuen sein.
Hinzu kommen 1 St. für die Rechnungsstelle, 1 St. für die ambulante Hilfe zur Pflege und 0,5 St. für die Geschäftsleitung.
2. 6 Stellen im IT-Bereich (HUA 0601): 3 St. für den „Bayern Masterplan Digital II“ sowie für die Betreuung von IT-Systemen der Schulen und weitere 3 St. für die Administration im Bereich der Telekommunikation und die erweiterte IT-Landschaft des Bezirksrathauses
3. 3,5 Stellen Liegenschaftsreferat (HUA 6001) für Ingenieure (Elektro- und Versorgungstechnik), einen Architekten und für die Vermögensbuchführung (0,5 St.)
4. Weitere 6 Stellen in anderen Bereichen der Bezirksverwaltung, u.a. für strategische Personalentwicklung (Neu – HUA 0211), Organisationsentwicklung / Umsetzung des Organisationsgutachtens (HUA 0210) und für das Bildungsreferat HUA 2001).

Bei den Bezirkseinrichtungen werden per Saldo 8,75 Stellen neu geschaffen.

1. Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf: + 6 Stellen
1 Stelle für Veranstaltungsmanagement (verschoben von HUA 2705)
1 Stelle pädagog. Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Wohnheim entspr Vorgaben durch den Heimbescheid (HUA 2952)
3,5 Stellen für eigene Reinigungskräfte (HUA 2951) und einen Hausmeister (0,5 St., HUA 2000)
2. 2,75 St saldiert für die übrigen Einrichtungen insgesamt (u.a. für Maschinenbauschule (1 St., HUA 2451) und Fränk. Freilandmuseum (1,75 St., HUA 3211)).

Alle Stellenmehrungen bzw. –Aufstockungen werden jeweils mit erhöhtem Arbeitsaufwand in den verschiedenen Bereichen begründet.

d) Im Finanzplan sind wie in den Vorjahren Ausgaben-Steigerungen von jeweils 2,5 % einberechnet. Absehbare strukturelle Änderungen sind dabei berücksichtigt.

Zu Nr. 3 - Sachausgaben:

Die Sachausgaben (GRZ 5 und 6) steigen gegenüber dem Ansatz 2018 um 1,1 Mio. € oder 3,4 % auf 34,6 Mio. € an.

In der Gesamtsumme sind mit enthalten

- a) die kalkulatorischen Kosten mit einem Aufwand von 4 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) und
- b) die Inneren Verrechnungen in Höhe von 0,90 Mo. € (Vorjahr: 0,83 Mio. €)

Sowohl die kalkulatorischen Kosten wie auch die Inneren Verrechnungen sind Aufwand (keine „Ausgaben“), der wieder neutralisiert (vgl. HUA 9151) bzw. bei den Inneren Verrechnungen mit den entspr. Einnahmen „verrechnet“ wird.

Die Beträge werden damit nicht umlagewirksam.

In 2019 entfallen zudem

- c) die Kosten für die Bezirkstagswahlen 2018 i.H.v. 1,25 Mo. €

Bereinigte Steigerung

Bereinigt um diese Beträge belaufen sich die Brutto-Sachausgaben in 2019 auf 29,7 Mio. € und steigen damit gegenüber den entsprechend bereinigten Ausgaben des Vorjahres um 1,8 Mio. € (= + 6,6 %; vgl. dazu Tabelle T-2 im Vorbericht zu 2019).

Steigerungen ergeben sich im Wesentlichen

- beim Bezirksrathaus (HUA 0681: + 0,7 Mio. €): diese Kosten resultieren zum einen aus dem höheren Betriebsaufwand nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus des Bezirksrathauses, zum anderen muss der Bestandsbau nach dem Umzug saniert werden (0,3 Mio. € einschl. neue Schließzylinder).
- beim Bauunterhalt (GRZ 50 + 51: + 0,7 Mio. €): dies betrifft v.a. den bereits genannten Sanierungsaufwand beim Bezirksrathaus (0,3 Mio. €, s.o.). Des Weiteren fallen bei den LLA Triesdorf zusätzliche Kosten i.H.v. 0,2 Mio. € für Sanierungen an (HUA 2000, Kugelkäferbefall) und Unterhaltsmaßnahmen beim Freilandmuseum in Bad Windsheim schlage mit + 0,14 Mio. € zu Buche.

Fortführung der Sachausgaben-Budgetierung

Auf der Basis der Vorjahre wird im Haushaltsjahr 2019 die Budgetierung der bezirklichen Einrichtungen wie bisher als Sachausgaben-Budgets weiter fortgeführt.

Erweiterte Budgets bestehen bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf (mehrere Teileinrichtungen, ab 2006) und beim Fränk. Freilandmuseum (ab 2008). In diese Budgets sind auch die Personalausgaben mit einbezogen. Hierdurch soll eine stärkere Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs erreicht werden.

Die Budgets wurden gegenüber dem Vorjahr in verschiedenen Positionen angepasst. Insgesamt d.h. einschließlich der z.T. mitbudgetierten Personalkosten in Triesdorf und im Freilandmuseum steigen die Zuschuss-Budgets im Verwaltungshaushalt insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 0,86 Mio. € oder 8 % (bedingt insbes. durch Personalausgaben der LLA Triesdorf: + 0,6 Mio. € oder + 9,7 % sowie des Freiland-Museums: + 0,2 Mio. € bzw. + 5,9 %).

Die Zuschussbudgets im Vermögenshaushalt bleiben dagegen in der Summe nahezu unverändert bei rd. 0,9 Mio. €.

Die einzelnen Budgets wurden in einer **Budget-Übersicht 2019** zusammengefasst – hierauf wird verwiesen (s. Teil I des Haushalts). Die Budgetierungs-Richtlinien wurden aus dem

Vorjahr übernommen und aktualisiert. Haushaltstechnisch werden die Budgets über Zweckbindungsringe im OKF geführt (getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt).

Zu Nr. 4 – Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken (KU)

Hierfür muss in 2019 wie in den Vorjahren kein Ansatz gebildet werden. Auf die Erläuterung zu Hst. 5181.7153 wird verwiesen.

Zu Nr. 5 – Zuschussausgaben

Unter die „Zuschussausgaben“ (ohne evtl. Verlustausgleich - vgl. Tabelle T-2 im Vorbericht) fallen insbesondere die restlichen im Kammalhaushalt verbliebenen sog. „Freiwilligen Leistungen“ an Dritte. Der überwiegende Teil dieser früher im kammalen **Verwaltungshaushalt** veranschlagten Leistungen wurde in die „Mittelfrankenstiftung Natur - Kultur - Struktur“ umgesetzt. Zu den Freiwilligen Leistungen insgesamt vgl. Nr. 4 im Vorbericht.

Die **im Verwaltungshaushalt** verbliebenen **Zuschussausgaben** (GRZ 7 ohne soziale Leistungen) belaufen sich in 2019 auf 2,0 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. € oder 5 %. Die Steigerung resultiert i.W. aus einer Erhöhung der Zuschüsse für Denkmalpflege, notwendig infolge einer steigenden Anzahl von Anträgen und der Erhöhung der Förderungs-Höchstgrenze auf 15.000 € (Beschluss BT vom 16.12.2016 zum Haushalt 2017).

Die Zuweisung an die **Seenzweckverbände** blieb im Verwaltungshaushalt unverändert (0,8 Mio. €). Im Vermögenshaushalt (0,2 Mio. €) wurden ab 2018 zusätzliche 0,3 Mio. € eingestellt für eine gezielte Förderung von Infrastruktur-Maßnahmen unter den Aspekten „Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit“.

2.3.3 Übersichten zum Einzelplan 4 (Sozialetat) (vgl. hierzu unten Tabelle T-4 sowie die Grafiken G-5 bis G-8)

2.3.3.1 Entwicklung der wichtigsten Hilfearten im Sozialetat und Änderungen infolge Einführung von Grundsicherung, SGB XII und SGB II

1. Gesetzliche Änderungen im Überblick

Der Sozialetat hat sich in den Jahren seit 2003 infolge gesetzlicher Änderungen mehrfach und deutlich verändert. Die Entwicklung im Überblick:

- a) Einführung der **Grundsicherung ab 2003**. Die Leistungen für die Grundsicherung waren in 2003 und 2004 übergangsweise im HUA 4850 veranschlagt und wurden mit Einnahmen bei der Hilfe zur Pflege –HUA 4110- und bei den Eingliederungshilfen –HUA 4120- verrechnet.
Seit 2005 wird die Grundsicherung im HUA 4151 ausgewiesen und als eigenständige Leistung nach SGB XII ausbezahlt (vgl. nachfolgend b).
- b) Einführung des **SGB XII ab 2005**. Dadurch wurden die ehemals kompakten Ansätze der Brutto-Ausgaben v.a. in den Abschnitten 411 -Hilfe zur Pflege- und 412 –Eingliederungshilfen- aufgebrochen und aufgespaltet in die Anteile:
 - a) Grundsicherung (HUA 4151)
 - b) Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU - Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt 410) und
 - c) Maßnahmekosten, auszuweisen vor allem in den Abschnitten 411 und 412.

Die Folge war und ist eine deutliche Verschiebung innerhalb der einzelnen Hilfearten, was zu erheblichen **Umbrüchen in der grafischen Darstellung führt (vgl. hierzu Grafik G-5)**.

- c) Einführung des **SGB II (Hartz IV-Reform) ab 2005**. Dies führte vor allem beim Personenkreis der erwerbsfähigen Ausländer und Aussiedler zu Verlagerungen von Hilfen aus der bisherigen Sozialhilfe (im wesentlichen HLU) zur Bundesagentur für Arbeit sowie neuen Zuständigkeiten der Kommunen insbesondere bei Wohnungs- und Heizungskosten, an denen sich der Bund in Höhe von 29,1 % beteiligt hat. Außerdem wurden mit diesem Übergang die bisherigen Sozialhilfeempfänger krankenversichert.
- d) **Änderung des Bayer. Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (AGSGB) ab 1.1.2006**. Hierdurch endete die Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler. Diese Hilfen wurden auf die örtlichen Träger übertragen. Die daraus resultierende Entlastung des Bezirkshaushalts wurde durch eine Senkung des Hebesatzes der Bezirksumlage voll an die Umlagezahler weitergegeben (vgl. Tabelle T-4 und Grafik G-6).
- e) **Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (AGSG) ab 1.1.2008**
Mit Wirkung zum 01.01.2008 ist die sachliche Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe von den kreisfreien Städten und Landkreisen auf die Bezirke verlagert worden (Änderungsgesetz zum AGSG). Die ambulante Eingliederungshilfe wurde zunächst noch zum Vollzug auf die örtlichen Träger delegiert. Ab dem 1.7.2008 wurde diese Delegation Zug-um-Zug zurückgenommen (Bereich „Betreutes Wohnen“). Zum 1.12.2008 folgten die verschiedenen ambulanten Eingliederungshilfen in der „Hilfe zur Schulbildung“.

f) Sozialetat ab 2009

Zum 1.1.2009 wurde der Gesamt-Bereich der bisher delegierten Hilfen –mit Ausnahme der Krankenhilfe- in die unmittelbare Zuständigkeit des Bezirks übernommen. Die Haushalts-Ansätze haben sich damit ganz erheblich verschoben - von der Delegations-Hst. 4140.6723 insbesondere zu den Eingliederungshilfen (v.a. HUA 4123 – Hilfen zur Schulbildung und HUA 4128 - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft). Dies gilt auch für die Einnahmen (Hst. 4140.1623 => HUA 4120).

g) Erstattung der Leistungen der Grundsicherung ab 1.1.2012

Erstattung nach § 46a SGB XII, geändert durch

1. Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 6.12.2011 (BGBl. 2011, S. 2563):

Danach erstattet der Bund ab dem Jahr 2012 45 % der im Rahmen der Grundsicherung nach den §§ 41 ff SGB XII gewährten Leistungen (Nettoaufwendungen des Vorjahres = 2010, siehe dazu i.E. Nr. 3 der Erläuterung zur Bezirksumlage) und

2. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des 12. Buches des Sozialgesetzbuches vom 20.12.2012 (BGBl. I, S. 2783):

In den Jahren 2013 und 2014 wird die Erstattung stufenweise auf 75 % bzw. auf 100 % erhöht. Ab 2013 wird zudem der Aufwand des laufenden Jahres erstattet (vgl. Erläuterungen zu HUA 4151 - Grundsicherung und zur Bezirksumlage (Nr. 3.2, Sozialetat-Einnahmen).

h) Ersatz der Erstattung von Jugendhilfeleistungen für minder- und volljährige junge Flüchtlinge aus dem Ausland (UMA) durch den Freistaat Bayern

Änderung der Kosten-Erstattung ab HH-Jahr 2016 (1.11.2015): der Bezirk ist danach nur noch für Erstattungen an mittelfränkische Jugendämter zuständig – die dabei anfallenden Kosten für Minderjährige werden dem Bezirk in voller Höhe vom Freistaat wieder erstattet. Ein Problem bleiben jedoch die volljährigen Flüchtlinge, deren Kosten vom Land nur zu einem geringen Teil ersetzt werden (vgl. Erläuterung zu HUA 4557).

i) Rechtsänderung zum 01.01.2017

Zum 1.1.2017 tritt ein weiterer Teil des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes in Kraft u. a. mit der Folge, dass die Pflegebedürftigkeit nicht mehr nach 3 Pflegestufen, sondern in 5 Pflegegrade eingeteilt wird.

j) Rechtsänderungen zum 01.01.2018

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde Ende 2016 beschlossen und tritt stufenweise in Kraft, wobei die ersten Änderungen schon ab 01.01.2017 gelten (v.a. angehobene Vermögensfreigrenzen bei der Gewährung von Eingliederungshilfe bzw. der Hilfe zur Pflege, geänderter Einkommenseinsatz).

Zum 01.01.2018 treten die neuen Regelungen des SGB IX Teil 1 (§ 1 bis 89 – Zuständigkeiten, Bedarfsfeststellungen, Teilhabeplanverfahren, etc.) in Kraft. Des Weiteren werden in den für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 geltenden Regelungen im SGB XII Regelungen des erst ab 01.01.2020 geltenden SGB IX Teil 2 (Eingliederungshilfe) „vorgezogen“. Das betrifft insbesondere das Gesamtplanverfahren mit der zwingenden Orientierung an der Internationalen Klassifikation, Behinderung und Gesundheit (ICF), die Teilhabe am Arbeitsleben – „Budget für Arbeit“ und „andere Leistungsanbieter“. Auch das neue Vertragsrecht der Eingliederungshilfe im SGB IX (§ 123, 134) tritt zum 01.01.2018 in Kraft, damit auf dieser Grundlage Vereinbarungen für den Zeitraum ab 01.01.2020 geschlossen werden können.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Kameralistik geändert, die ab dem Haushaltsjahr 2018 gelten. Es ist eine Neustruktur v.a. der Haushaltsstellen im Bereich

der Hilfe zur Pflege vorgesehen. Hier wird den Änderungen durch die in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetze (PSG) Rechnung getragen.

Im Rahmen der Umstellung entfällt sowohl bei den Einnahmen als auch den Ausgaben die Differenzierung nach Personengruppen.

k) **Rechtsänderung zum 1.3.2018**

Mit dem Bayerischen Teilhabegesetz I (BayTHG I) wurde das AGSG zum 1.3.2018 dahingehend geändert, als die bayerischen Bezirke ab diesem Zeitpunkt auch für die ambulante Hilfe zur Pflege zuständig wurden. Diese Hilfe wurde anfänglich auf die mittelfränkischen örtlichen Sozialhilfeträger delegiert, von diesen aber ab 1.8.2018 Zug um Zug in die eigene Bearbeitung übernommen.

Im Zuge dieser Gesetzesänderung wurde der Bezirk aber auch u. a. für die Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Krankheit und Bestattungskosten zuständig, soweit die Leistungsberechtigten laufende ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege erhalten.

2. Erläuterungen und Hinweise zu Tabelle T-4 und Grafiken G-5 bis G-8

In Tabelle T-4 und in den darauf beruhenden Grafiken G-5 bis G-7 ist die Entwicklung seit 1988 statistisch und bildlich dargestellt.

In der Tabelle und den Grafiken sind die seit 2003 eingetretenen, teilweise sich überschneidenden Änderungen mit enthalten. Die oben genannten Verschiebungen führen insbesondere in **Grafik G-5** zu erheblichen Veränderungen und Überschneidungen. So hat die Aufspaltung der Hilfen infolge der Einführung des SGB XII seit 2005 bei der Hilfe zur Pflege und den Eingliederungshilfen zu Ausgaben-Reduzierungen geführt: diese Ausgaben sind jedoch nicht entfallen, sondern haben sich lediglich hin zu Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) verlagert.

Entwicklung seit 2006:

Der Wegfall der Sonderzuständigkeit der Bezirke **für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler ab 2006** hatte einen erheblichen Rückgang der Ausgaben bei den delegierten Hilfen zur Folge. Gleichzeitig wurde dadurch auch der **Zuschussbedarf** des Sozialtats deutlich reduziert und die Umlage konnte weiter gesenkt werden. Die Grafiken G-5 und G-6 geben dies anschaulich wieder.

Entwicklung seit 2009:

Die weitgehende Rücknahme der im Bezirkshaushalt verbliebenen Delegationsausgaben und damit v.a. die volle Übernahme der ambulanten Eingliederungshilfen führte ab **2009** zu einem weiteren markanten Rückgang der Delegations-Ausgaben und gleichzeitig zu einem exorbitanten Anstieg der Eingliederungshilfen. Diese Änderungen bei Delegation und Eingliederungshilfen ab 2009 sind ebenfalls in **Grafik G-5** abgebildet und nachgezeichnet.

Entwicklung der Bruttoausgaben für Eingliederungshilfen in Mittelfranken:

- RE 2007:	204,4 Mio. €
- RE 2009:	302,9 Mio. € = + 98,5 Mio. € = + 48 % (gegenüber RE 2007)
- RE 2017:	466,9 Mio. € = + 164,0 Mio. € = + 54 % (gegenüber RE 2009)

Der Anstieg bei den Eingliederungshilfen hält unvermindert an, im Jahr **2018 muss deshalb mit einem Ausgabe-Volumen von 490,19 Mio. €** gerechnet werden (Hochrechnung 2018). Zur Entwicklung in 2019 vgl. die Erläuterung zur Bezirksumlage.

Entwicklung bis 2019

Obwohl in den Jahren 2013 und 2014 erhebliche Mehreinnahmen bei der Erstattung der Grundsicherungsleistungen vom Bund und beim Art. 15 FAG vom Land (letzteres nur in 2013, vgl. Tabelle T-4) zu verzeichnen waren, ergaben sich aufgrund der Kostendynamik bei den Eingliederungshilfen in beiden Jahren Ansatzüberschreitungen im Sozialetat:

RE 2013

Der Sozialetat schloss mit einem Defizit von 1,8 Mio. €, das jedoch durch Einsparungen insbesondere bei den Personalausgaben (rd. 1,4 Mio. €) aufgefangen werden konnte.

RE 2014

Der Sozialetat 2014 wies ein Defizit i.H.v. 5,0 Mio. € aus. Die Überschreitung konnte jedoch durch Minderausgaben in den EPlen 5 (- 2,2 Mio. €, v.a. kein Tilgungszuschuss an KU erforderlich) und 9 (- 1 Mio. €, v.a. kein Kassenkredit erforderlich) sowie Mehreinnahmen im Schuletat (+ 0,9 Mio. €) und sonstige Verbesserungen im restlichen Verwaltungshaushalt aufgefangen werden.

RE 2015

In 2015 wurde im Ergebnis des Sozialetats eine „rote Null“ erreicht. In diesem Jahr ergab sich -allerdings entgegen der Halbjahresprognose des Sozialreferats, in der sogar von einer Verminderung des Zuschussbedarfs um 9,5 Mio. Euro ausgegangen wurde- beim tatsächlichen Rechnungsergebnis eine „Punktlandung“ mit einer leichten Überschreitung der Ansätze um rund 286.000 Euro. Dieser Betrag konnte jedoch im restlichen Verwaltungshaushalt kompensiert werden.

RE 2016

In 2016 ist im Sozialetat ein Fehlbetrag von 12,6 Mio. € entstanden, der im restlichen Haushalt nur zum Teil aufgefangen werden konnte und zu einem Gesamtfehlbetrag von 5,7 Mio. € geführt hat. Entscheidend für den Fehlbetrag war wiederum eine deutliche Überschreitung der Planansätze bei den Eingliederungshilfen i.H.v. rd. 13 Mio. € (netto).

RE 2017

In 2017 ist im Sozialetat ein Überschuss von 9,98 Mio. € entstanden. Dieser Überschuss konnte dazu beitragen, den Fehlbetrag aus dem Vorjahr schon im Haushaltsjahr 2017 zu decken. Zu den Gründen vgl. im Vorbericht oben Nr. I zu 2017.

Die Entwicklung in den Jahren 2018 – Halbjahresprognose und 2019 – Haushaltsansatz ist in der Erläuterung zur Bezirksumlage dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Die **Grafiken G-6** und **G-7** zeigen in der langjährigen Entwicklung auch, dass

1. die Höhe der Bezirksumlage unmittelbar abhängig ist vom Zuschussbedarf des Sozialetats (Monostruktur des Bezirkshaushalts) und
2. die staatlichen Ausgleichsmittel nach Art. 15 gegenüber den Steigerungen bei den Sozialen Leistungen zurückbleiben (vgl. insbesondere die Trendlinien in Grafik G-7).

Entwicklungs-Übersichten (Zusammenfassung aus Tabelle T-4)

Der umlagewirksame Zuschussbedarf hat sich seit dem Jahr 1988 kontinuierlich erhöht und wird sich trotz erheblicher Entlastungen in den Jahren 1996 / 1997 (infolge Einführung der Pflegeversicherung) und 2005 / 2006 (infolge SGB II- / Hartz-IV-Reformen bzw. Wegfall der

VORBERICHT 2019

Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler) bis zum Jahr 2019 fast verdreifachen (Anstieg: + 274 %).

Zum Finanzplan siehe unten Nr. 6.

Steigerung Netto-Ausgaben 2019 gegenüber 1988:

Rechnungsergebnis 1988:	131,94 Mio. €
<u>Haushaltsansatz 2019:</u>	<u>493,83 Mio. €</u>
<u>Steigerung:</u>	<u>361,89 Mio. € = + 274 %</u>

Anzumerken ist, dass hierin

1. die Entlastung aus dem Eintritt der **Pflegeversicherung** (1996 / 1997)
2. die Entlastung durch die **SGB-II-Reformen und**
3. die Herabzonung der Zuständigkeiten für delegierte Hilfen in 2006
4. die Erhöhung der Erstattung für Grundsicherungsleistungen auf 100 % ab 2014,
5. insbesondere aber der Anstieg der Einnahmen aus dem **staatlichen Sozialhilfe-Ausgleich** nach Art. 15 FAG in Höhe von rd. **132 Mio. €** (2019 gegenüber 1988)

bereits enthalten sind (vgl. hierzu Tabelle T-4 und Grafik G-6).

Hinweise zur Grafik G-8

Quelle ist jeweils das jährliche Gutachten des Bayer. Komm. Prüfungsverbandes zur Sozialhilfe-Belastung (erstellt als Basis für die Verteilung der Ausgleichsmasse nach Art. 15 FAG).

Aktuell letztes Gutachten ist die Fassung für den Ausgleich in **2019**. Diesem Gutachten liegt das IST-Ergebnis des Vor-Vorjahres = 2017 zugrunde (bereinigt, d.h. ohne Jugendhilfe). Die Tabelle wurde ergänzt durch die Planzahlen 2018 aus der Gelben Liste 2018.

Dem IST-Ergebnis p.a. werden jeweils der Ausgleichsbetrag (Zufluss) und die Bezirksumlage desselben Jahres gegenübergestellt, um die Relation von Be- und Entlastung darzustellen.

Erkennbar wird, dass der Ausgleichsbetrag sowohl für den Bezirk Mittelfranken als auch die Gesamt-Ausgleichsmasse für alle Bezirke zusammen seit Jahren deutlich hinter der realen Belastung der Bezirke aus den Sozialhilfe-Nettoaussgaben hinterher hinkt.

Entwicklung Bayern insgesamt = alle Bezirke 2018 gegenüber 2008:

- a) Sozialhilfe-Belastung: + 1.565 Mio € = + 66 %
- b) Ausgleichsbetrag: + 111 Mio € = + 19 %

Hinweis:

Die Gesamt-Ausgleichsmasse wurde in 2018 (erstmalig seit 2014) um 42,9 Mio. € erhöht und belief sich damit auf 691,48 Mio. € (für alle Bezirke zusammen).

Zum Ausgleich nach Art. 15 FAG in 2019 vgl. i.E. Erläuterung zu HUA 4992 im Verwaltungshaushalt.

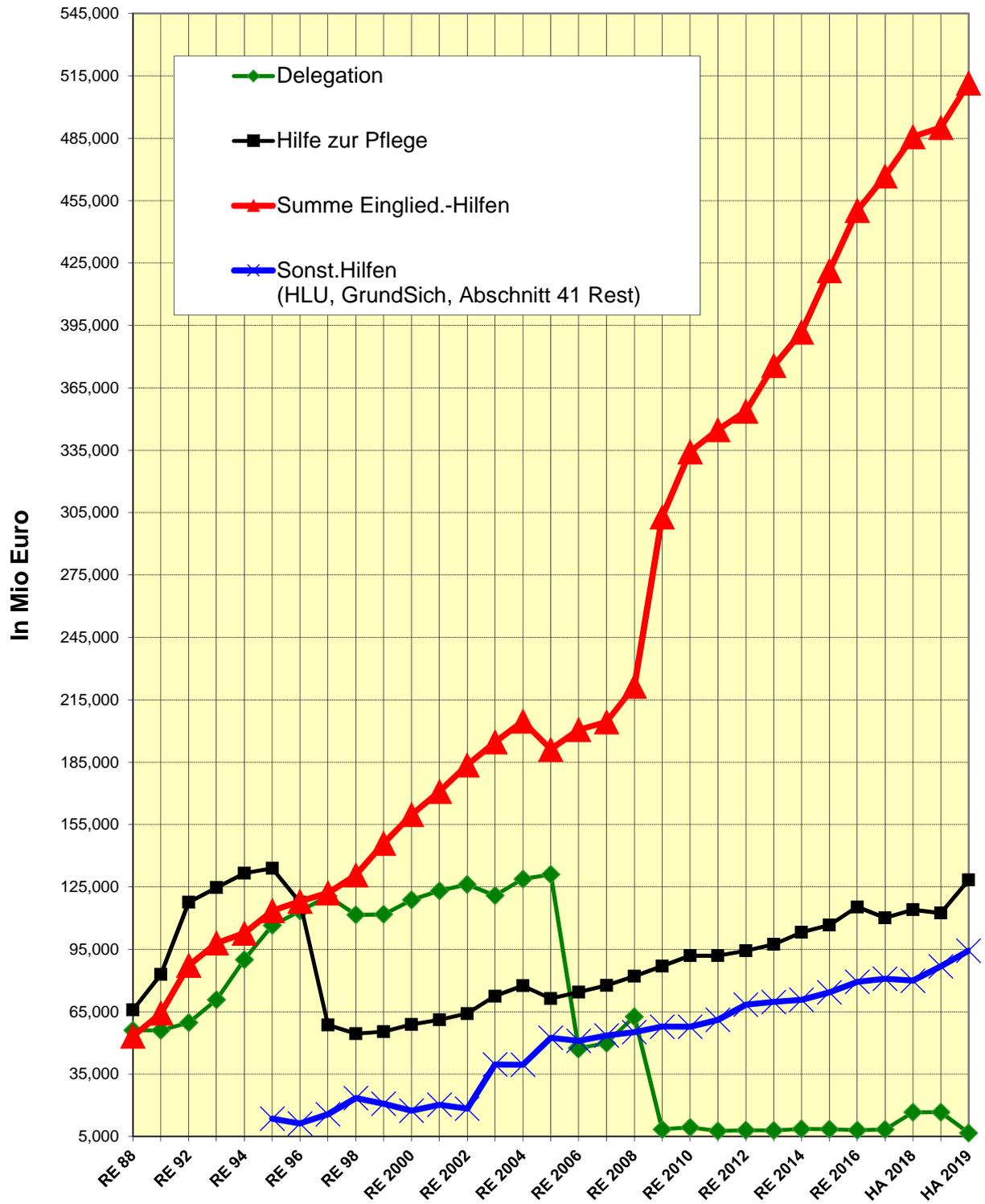
Vorbericht 2019 - Tabelle T- 4

BV 311 Einzelplan 4 - Soziale Sicherung																	Alle Beträge in Mio Euro	
Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben sowie des Zuschußbedarfs																		
HUA / HSt. Neue Fassg. ab 1995	Erläuterung	RE 88	RE 2005	RE 2007	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	HA 2018	HoRe 2018	HA 2019		
Einnahmen																		
Hsten. 4140, 4240 und 4820.1623	Summe Delegation	13,51	38,24	2,36	0,67	0,38	0,33	0,16	0,23	0,15	0,19	0,17	0,67	0,07	0,10	0,06		
HUA 4100	HLU, Lfde. Leistungen (üö Träger, ab 1997)		2,11	0,19	0,21	0,24	0,25	0,31	0,42	1,14	0,39	0,44	0,46	0,41	0,45	0,41		
HUA 4110	Hilfe z. Pflege in Einrichtungen (ab 1995)	28,57	36,55	41,17	46,63	50,25	49,55	51,68	52,71	56,01	58,28	63,36	63,09	64,80	64,70	66,56		
HUA 4120	Eingliederungshilfen (ab 1995)		26,85	31,14	33,80	35,24	38,21	42,07	43,71	41,29	41,99	45,22	46,37	48,02	48,20	48,50		
HUAe 4140 - 4149	Sonstige Hilfen üöTräger (ohne Delegation)		2,25	4,69	3,81	4,40	3,58	4,66	4,19	4,50	4,73	5,02	4,09	4,27	4,65	4,43		
HUA 4151	Leistungen nach d. Grundsicherungsgssetz		2,06	1,79	2,82	3,10	3,43	11,70	24,92	33,47	34,61	37,92	39,16	39,92	44,25	48,70		
HUA 4411	Kriegsopferfürsorge: Erstatt.v.Bund u.a.	8,39	10,22	8,77	8,86	8,24	8,26	7,40	7,45	7,20	6,25	5,70	6,09	5,54	5,12	5,23		
Rest EPL 4	Restl. Einnahmen (versch.)	2,55	0,40	0,47	0,27	0,24	0,54	0,60	0,91	0,70	0,53	25,66	34,63	30,66	30,72	19,63		
4991 / 92.1710	Staatl.Ausgl.-Leist. n. Art. 15 FAG, 39 BayKJHG	18,52	108,09	112,86	131,04	113,11	112,37	119,25	130,77	127,51	135,04	138,43	146,42	153,69	154,01	150,12		
Gesamt-Einnahmen	Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt	71,53	226,76	203,43	228,09	215,21	216,52	237,82	265,32	271,96	282,00	321,92	340,98	347,36	352,21	343,65		
Ausgaben																		
Hsten. 4140, 4240 und 4820.6723	Summe Delegation	55,99	130,99	49,92	8,43	9,35	7,66	7,99	7,85	8,57	8,45	7,97	8,40	16,62	16,62	6,70		
HUAe 4101 / 3	HLU, Lfde. Leistungen (üö Träger, ab 1997)		16,52	14,35	15,60	15,53	15,90	18,11	18,12	18,54	19,03	20,02	19,12	19,63	20,40	20,66		
HUA 411	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	65,89	71,35	77,66	86,92	91,94	91,93	94,29	97,41	103,18	106,68	115,36	110,11	114,07	112,46	128,36		
HUAe 4121 - 4129	Eingliederungshilfen	53,19	191,14	204,35	302,92	334,25	344,83	353,74	375,66	391,75	421,27	450,23	466,88	485,69	490,19	511,56		
davon: HUA 4125	Einglied.-Hilfe zur Beschäftigung in WfB's	29,79	103,39	109,18	129,47	136,81	138,85	140,31	147,44	151,90	160,61	169,02	174,36	180,20	179,85	185,23		
HUAe 4140 - 4149	Sonstige Hilfen üöTräger (ohne Delegation)		9,36	12,13	12,71	12,79	12,39	13,01	13,38	13,55	15,28	16,43	17,56	15,07	16,58	17,01		
HUA 4151 (4850)	Leistungen nach d. Grundsicherungsgssetz		19,92	21,15	23,43	23,81	27,92	32,26	33,41	33,60	34,57	37,82	39,39	39,92	44,25	48,70		
HUA 4411	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG	9,67	10,13	9,86	10,00	9,56	9,44	8,67	8,64	8,10	7,52	6,99	6,28	6,43	5,97	6,12		
Rest EPL 4	Restl. Ausgaben (Versch. u. Jugendhilfen)	18,73	26,13	27,30	35,84	43,69	44,09	44,40	44,68	46,01	46,18	79,37	86,39	105,04	103,25	98,37		
Gesamt-Ausgaben	Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt	203,47	475,54	416,74	495,85	540,93	554,17	572,48	599,15	623,29	658,99	734,19	754,14	802,46	809,72	837,47		
Zuschussbedarf	Einzelplan 4 - Verwaltungshaushalt	131,94	248,78	213,31	267,76	325,73	337,65	334,65	333,83	351,32	376,99	412,27	413,16	455,10	457,51	493,83		
Ungedeckter Bedarf im Verwaltungshaushalt		140,87	297,16	255,31	282,54	338,64	374,97	395,74	401,40	417,06	434,92	450,75	474,79	519,64	519,34	561,41		
Bezirksumlage 2019: 561,4 Mio Euro bei Hebesatz = 23,8 v.H.																		
Hinweise:																		
Ab HH-Jahr 2005:	Darstellung entspr. den Neuregelungen durch das SGB XII (2005 und 2006). Hierdurch wurden Leistungen insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und bei den Eingliederungshilfen teilweise in die Hilfe zum Lebensunterhalt (v.a. HUA 4101) und zur Grundsicherung (HUA 4151) verlagert. Die Daten für 2005 ff sind deshalb nur noch bedingt mit den Vorjahren vergleichbar (vgl. auch nachfolgende Grafik G-5).																	
HH-Jahr 2008	In 2008 sind in der Delegation Ausgaben für die ambulante Eingliederungshilfe enthalten.																	
Ab HH-Jahr 2009	2009 wurden mit Ausnahme v.a. der Krankenhilfe alle delegierten Hilfen zurückgenommen => Folge: Anstieg der Eingliederungshilfe (v.a. HUAe 4123 und 4128)																	
HH-J. 2012-2014	Stufenweise Anhebung der Erstattung der Ausgaben für Grundsicherung durch den Bund auf 100 % in 2014																	
Ab HH-J. 2016:	Einnahmen und Ausgaben bei "Rest EPL 4": Anstieg aufgrund Änderung Zuständigkeiten für die Erstattung von Jugendhilfe an unbegleitete junge Flüchtlinge aus dem Ausland; damit steigen die Ausgaben (Erstattungen an kreisfreie Städte und Landkreise) signifikant, die Einnahmen (Ersatzleistungen vom Land) jedoch geringer an - vgl. i.E. Erläuterung zur Bezirksumlage im Vorbericht).																	

Vorbericht 2019 - Grafik G-5

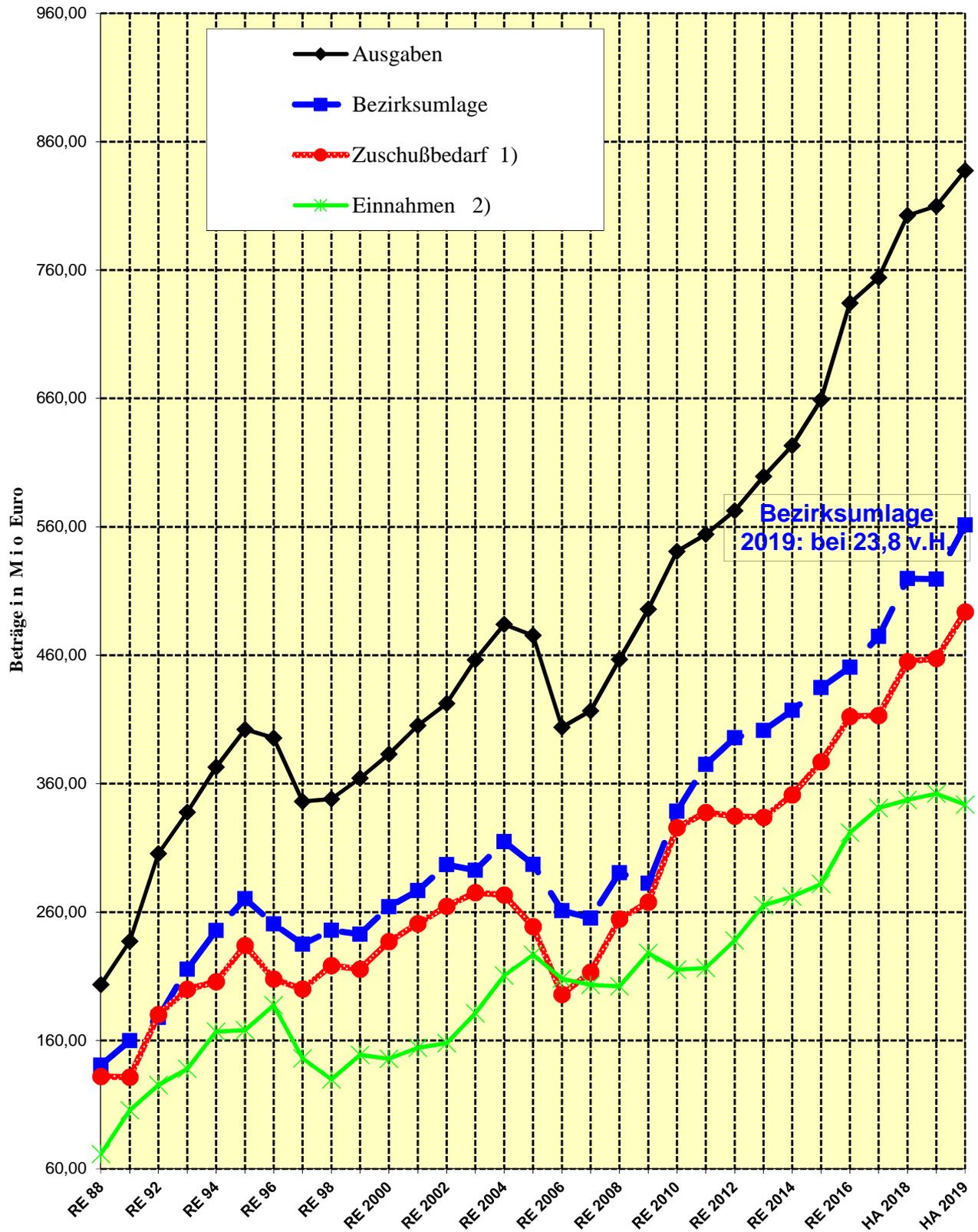
Sozialhilfe-Brutto-Ausgaben seit 1988

Hilfe zur Pflege, Delegation, Hilfe in WfB's u.sonst. Eingliederungshilfen



- Ab 2005: **Sonstige** Hilfen steigen mit Einführung der Grundsicherung und des SGB XII: (Übertragung von Ausgaben aus der Hilfe zur Pflege u. den Eingliederungshilfen)
- Ab 2006: Delegation sinkt nach Wegfall d. Zuständigkeit d. Bezirke für ausländ. Leistungsberechtigte
- Ab 2008: Übernahme der ambul. Eingliederungshilfen (zunächst delegiert)
- Ab 2009: Weitgehende Rücknahme der Delegation (mit Ausnahme der Krankenhilfe). Die Ausgaben für die zurückgenommenen Hilfen verlagern sich insbesondere zu den Eingliederungshilfen.

Entwicklung des Sozialtats (EPL 4) seit 1988 -Einnahmen, Ausgaben, Zuschußbedarf- im Vergleich zur Entwicklung der Bezirksumlage

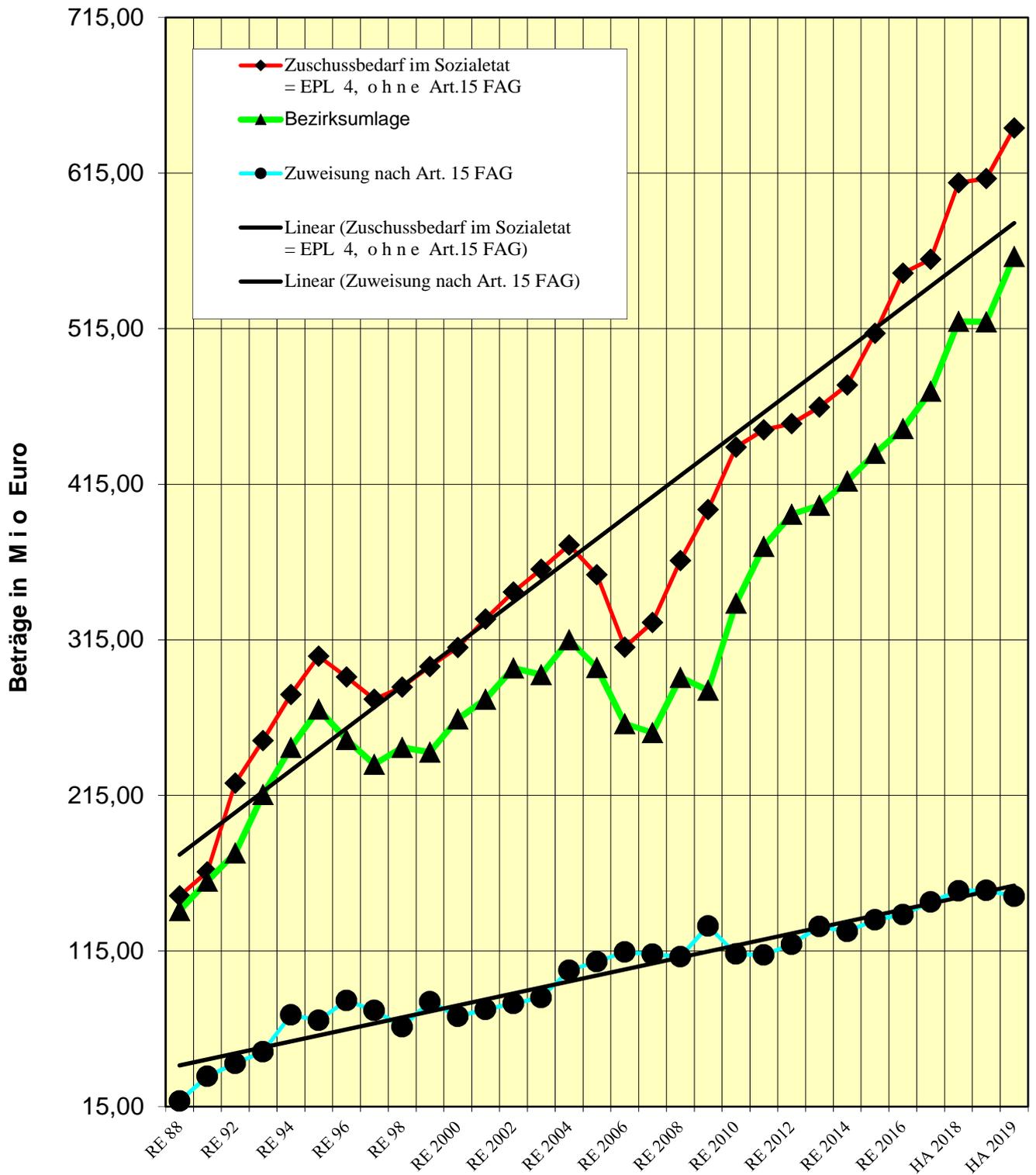


1) Zuschußbedarf = Ausgaben abzügl. Einnahmen = umlagewirksame Netto-Ausgaben

2) Einnahmen: einschl. staatlicher Ausgleich (Art.15 FAG) und einschl. Erstattung für Grundsicherungsleistungen v.Bund sowie voll- u.minderjährige Flüchtlinge a.d.Ausland v.Land

Vorbericht 2019 - Grafik G-7

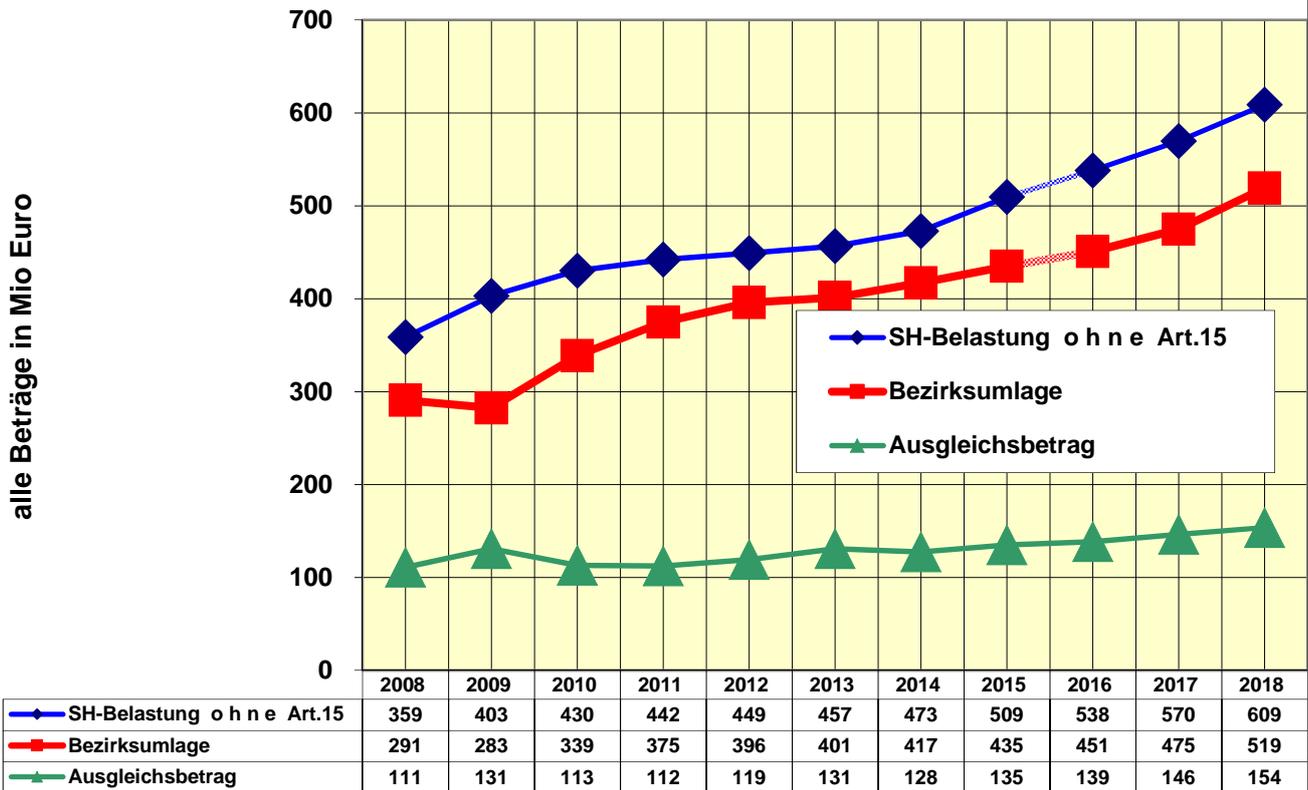
Sozialetat - Entwicklung seit 1988
 Entwicklung Zuschußbedarf im Einzelplan 4 im Vergleich zur
 Bezirksumlage und zur Zuweisung nach Art. 15 FAG



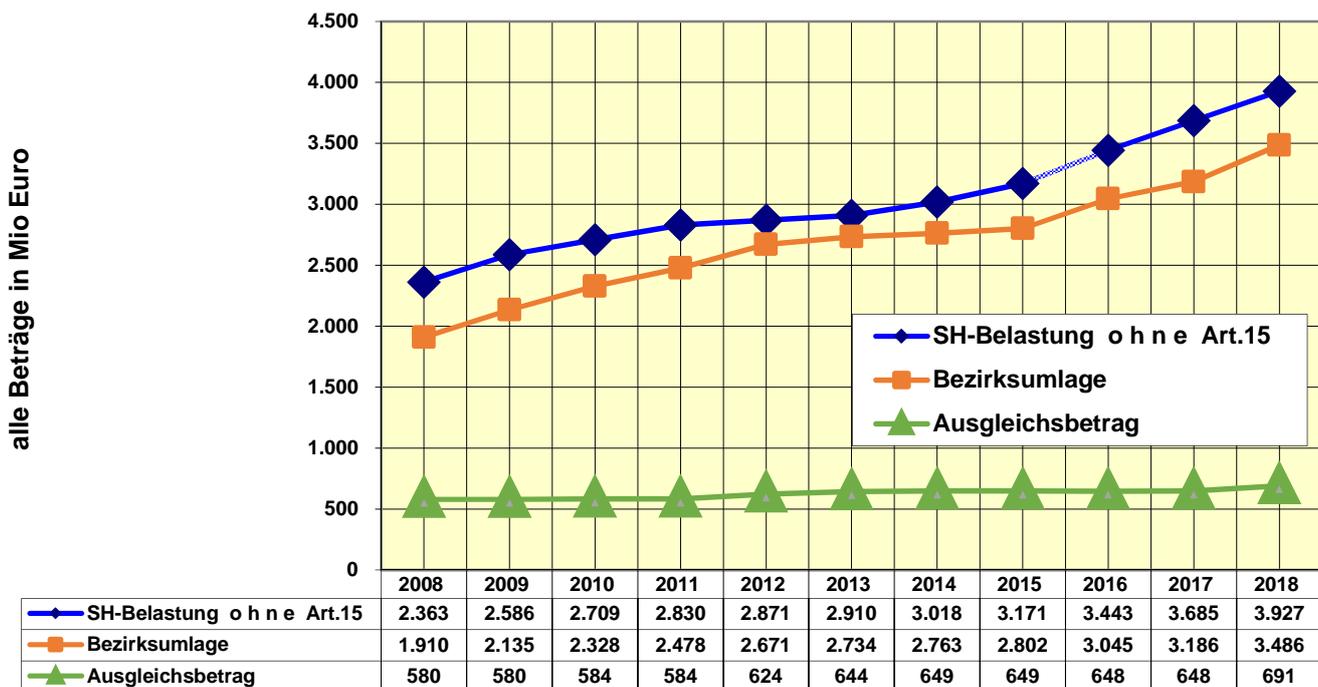
Linear = Trendlinien für die langjährige Entwicklung von Zuschußbedarf und Ausgleichszuweisung

Vorbericht 2019 - Grafik G-8

Sozialhilfe-Belastung, Ausgleichsbetrag und Bezirksumlage
Entwicklung seit 2008 - Bezirk Mittelfranken



Sozialhilfe-Belastung, Ausgleichsbetrag und Bezirksumlage
Entwicklung seit 2008 - B a y e r n insgesamt



2.3.4 Entwicklung der Zuführung

Über die **Zuführung** vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt werden anteilige Mittel aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt gut gebracht. Die Zuführung spielt deshalb bei der **Finanzierung** der investiven Ausgaben des Vermögenshaushalts **als Indikator der finanziellen Leistungskraft und Investitionsfähigkeit** des Bezirks eine entscheidende Rolle, zeigt sie doch an, inwieweit der Bezirk in der Lage ist, seine „Netto-Investitionen“ –nach Abzug der Investitionszuweisungen Dritter und ggf. einsetzbarer Rücklagenmittel sowie sonstiger spezieller vermögenswirksamer Einnahmen- zumindest anteilig aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Entwicklung der Vorjahre

Der Bezirk Mittelfranken konnte aufgrund der „Kostenlawine“ im Sozialetat in früheren Jahren und nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 im Haushaltsplan meist keine ausreichende Investitions-Zuführung an den Vermögenshaushalt aus Umlagemitteln veranschlagen, um die unabweisbaren Baumaßnahmen finanzieren zu können. Die **Folge war eine stetig zunehmende Verschuldung**, da der Bezirk Kredite zur anteiligen Finanzierung von Investitionen aufnehmen musste, um die aus dem **Sozialetat** resultierende Belastung der Umlagezahler zu begrenzen.

Zur Entwicklung der Vorjahre bis 2013 wird im Einzelnen auf den Vorbericht 2016 verwiesen.

Entwicklung in 2014 und 2015

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 konnten Zuführungen i.H.v. je 18 Mio. € erwirtschaftet werden. Sie wurden zur Finanzierung von Investitionen und der ordentlichen Tilgungen verwendet, der Überschuss i.H.v. insgesamt 4,1 Mio. € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Diese Rücklagemittel wurden in 2016 (5,7 Mio. €) der Rücklage wieder entnommen und zur Finanzierung des Vermögenshaushalts angesetzt.

Entwicklung in 2016 und 2017

Im Haushalt 2016 war eine Zuführung von 4,4 Mio. € vorgesehen. Aufgrund des Defizits im Sozialetat ließ sich diese Zuführung jedoch nicht realisieren, vielmehr war eine umgekehrte Zuführung i.H.v. von 3,2 Mio. € zum Abgleich des Verwaltungshaushalts erforderlich. Insgesamt ergab sich in 2016 ein Rechnungsfehlbetrag von 5,7 Mio. €, der im Vermögenshaushalt auszuweisen war.

In 2017 konnte aufgrund eines Überschusses im Sozialetat i.H.v. rund 10 Mio. € eine Zuführung i.H.v. 18,65 Mio. € erreicht werden. Dies waren rund 14,2 Mio. € mehr als veranschlagt. Damit konnte zum einen der Fehlbetrag aus 2016 i.H.v. 5,7 Mio. € vorzeitig abgedeckt werden. Des Weiteren konnte auf die geplante Rücklagenentnahme i.H.v. 9,5 Mio. € verzichtet werden (vgl. Vorbericht 2019, Teil I zu 2017).

Entwicklung in 2018 und 2019

Im Haushalt 2018 ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i.H.v. 14,4 Mio. € vorgesehen. Da sich nach der Halbjahresprognose 2018 im Verwaltungshaushalt ein Defizit i.H.v. bis zu 4,5 Mio. € abzeichnet, ist noch nicht ersichtlich, inwieweit sich diese Zuführung realisieren lässt (vgl. Vorbericht Teil II zu 2018).

Zur Zuführung 2019 wird im Einzelnen auf die Erläuterung zu Hst. 9161.8600 und auf die Darstellung in der Erläuterung zur Bezirksumlage (dort Nr. 4.2 - Ausgaben außerhalb des Sozialetats) verwiesen. Zum Finanzplanungs-Zeitraum bis 2022 vgl. unten Nr. 6 mit Tabelle T-9.

2.4 Vermögenshaushalt -einschließlich Finanzplanung-

(vgl. hierzu die Tabellen T-5, T-6 und T-7
sowie oben die Kreisgrafik G-2).

Das Volumen des Vermögenshaushalts 2019 beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 22,59 Mio. € und sinkt damit gegenüber dem Vorjahresansatz um 4,82 Mio. € oder 17,6 %.

Gesamtübersicht: Die **Tabelle T-5** enthält eine Gesamtübersicht (nach Einzelplänen) über die Entwicklung des Vermögenshaushalts 2019 gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Veränderungen ergeben sich vor allem bei den **Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 0, 2 und 9** (vgl. Tabellen T-5 bis T-7).

2.4.1 Finanzierung des Vermögenshaushalts

(Vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 zur Zuführung etc. und **Tabelle T-6**)

Die Finanzierung der **Gesamt**-Ausgaben des Vermögenshaushalts 2019 erfolgt im Wesentlichen durch eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v. 15,9 Mio. € (Anteil: 71 %) und eine Kreditneuaufnahme nur zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 3,43 Mio. € (Anteil 15 %).

Die **investiven Ausgaben** werden damit überwiegend durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt finanziert.

Hinzu kommt insbesondere eine Entnahme aus der AfA-Rücklage für das BBW Nürnberg in Höhe von 0,43 Mio. €. Damit können die Investitionen beim BBW Nürnberg (nur HUA 2702) in voller Höhe aus der AfA-Sonderrücklage für diese Einrichtung finanziert werden. Die Sonderrücklage wird damit bis Ende 2019 auf vorauss. rund 0,5 Mio. € abgebaut werden. Voraussetzung ist ein planmäßiger Vollzug des Vermögenshaushalts 2018 für das BBW HSL.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt dient darüber hinaus zur Deckung der ordentlichen Tilgungen 2019 entspr. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik (5,90 Mio. €, vgl. hierzu Erl. zu Hsten. 9121.9706 ff des Vermögenshaushalts).

Die übrigen Einnahmen des Vermögenshaushalts betreffen sonstige Finanzierungs- bzw. Durchbuchungsvorgänge (insbes. BBW und BAW, vgl. Rücklagen-Übersicht Nrn. 1.2 und 2.1).

Die **Kreditaufnahme** i.H.v. 3,43 Mio. € ist für die Erweiterung des Bezirksrathauses vorgesehen.

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist im Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen. Stattdessen wird vorgeschlagen, den Überschuss des Gesamt-Haushalts 2019 i.H.v. 3,15 Mio. € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen (vgl. oben Erläut. zur Bezirksumlage).

Sonstige Hinweise zu Tabelle T-6

Unter Nr. 6 und 7 sind Sondermittel insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung der Ausbildungsstätten beim Berufsbildungswerk Nürnberg (Sonderrücklage –s.o.- und Durchbuchung AfA) sowie der Nebenbetriebe der früheren Bezirkskliniken zusammengefasst.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts -Schwerpunkte-

Vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 zur Zuführung und **Tabelle T-7** sowie das **Investitionsprogramm** in Teil IV des Haushalts

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts verteilen sich auf:

- | | |
|--|----------------------|
| a) Ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von | ..5,90 Mio € = 26 %, |
| b) Investitionen in Höhe von | 11,46 Mio. € = 51 %, |
| c) Zuführung an die Allgemeine Rücklage | 3,15 Mio. € = 14 %, |
| d) Sonstige Ausgaben (Restbetrag, insbesondere Durchbuchung der AfA-Beträge beim BBW Nürnberg) | 2,07 Mio. € = 9 %. |

Zu a) - Tilgungen:

Diese Ausgaben werden überwiegend über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt finanziert (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik).

Zu b) - Investitionen

Die Investitions-Ausgaben liegen um 10,90 Mio. € bzw. 49 % unter dem Vorjahreswert. Vom Gesamtansatz entfallen 6,6 Mio. € auf die Baumaßnahmen (s.u. Einzelhinweise). Das sind 10,7 Mio. € oder 62 % weniger als im Vorjahr. Auch die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen sinken leicht ab (0,6 Mio. € = - 14 %).

Die Investitionszuschüsse an Dritte dagegen steigen um 0,3 Mio. € oder 32 %, davon + 0,1 Mio. € Baukosten-Zuschuss an das KU Bezirkskliniken Mittelfranken für die Schule für Kranke in Ansbach (HUA 2750) und + 0,2 Mio. € Investitionszuschüsse an die Träger der Wohlfahrtspflege (HUA 4701).

Einzel-Hinweise zu den Baumaßnahmen:

Das Investitionsprogramm Bau für die Jahre bis 2022 wurde entspr. dem absehbaren Baufortschritt überarbeitet. Von den in den Haushalt 2019 eingestellten Ausgaben für **Baumaßnahmen** des Bezirks i.H.v. insgesamt 6,560 Mio. € entfallen auf:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| 1. Fortsetzungsmaßnahmen: | 6,440 Mio. € |
| 2. Neue Maßnahmen | 0,120 Mio. € |
| 3. Maßnahmen BBW / BAW: | 0,00 Mio. € |
| 4. Gesamt-Summe | 6,560 Mio. € |

Die wesentlichen Maßnahmen im Überblick**1. Fortsetzungsmaßnahmen**

(= Maßnahmen, für die schon in Vorjahren Beträge veranschlagt waren)

HUA	Maßnahme	Ansatz	+ / - Vorjahr
0681	Erweiterung des Bezirksrathauses	3,43 Mio. €	- 4,12 Mio. €
2000	LLA Triesdorf: Umbau Landarztthaus	0,45 Mio. €	+ 0,0 Mio. €
2551	Landmaschinenschule: Fachzentrum für Energie- und Landtechnik –FEL- *)	0,225 Mio.€	- 0,275 Mio.€
2701	Sanierung des Zentrums für Hörgeschädigte – ZfH - *)	- / -	
3211	Fränkisches Freilandmuseum: - Badehaus Wendelstein	0,3 Mio. €	- 0,1 Mio. €

*) Insbesondere für diese Maßnahmen stehen noch Haushaltsausgabereste (HAR) aus Vorjahren zur Verfügung und werden vorauss. nach 2019 weiterübertragen.

2. Neue Maßnahmen

HUA	Maßnahme	Ansatz – NEU
0681	Bezirksrathaus: Umgestaltung Vorplatzbereich Bestandsgebäude	0,12 Mio. €

Planungszeitraum 2019 – 2022

Die Baumaßnahmen –insbesondere am Bezirksrathaus und bei FEL und ZfH- sollen nach der aktuellen Investitionsplanung in den Jahren 2019 bis 2022 forciert fortgeführt werden (Summe IP-Bau 2019 bis 2022: 55,6 Mio. €).

Hinzu kommen Ausgaben für Grundstücke, bewegliche Güter und für Zuschüsse an Dritte i.H.v. insgesamt 19,7 Mio. €

In der Summe belaufen sich die Investitionen in den nächsten vier Jahren damit auf insgesamt rd. 75,3 Mio. €. Das Volumen wird vorauss. erst in 2022 wieder absinken (auf dann rd. 9 Mio. €). Zu den geplanten Maßnahmen darf auf das Investitionsprogramm verwiesen werden.

Investitionsvolumen insgesamt rd.:**75 Mio. €**

Im Zuge der Überarbeitung wurde auch die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen neu gestaltet. Vorgesehen ist eine Misch-Finanzierung insbesondere aus:

1. der Zuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v. insgesamt: 46,7 Mio. €
(= nur Anteil für Investitionen)
2. Entnahmen aus der BBW-Sonderrücklage 2,6 Mio. €
(= in Höhe der jährlichen AfA-Beträge)
3. Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt: 24,3 Mio. €

Die Finanzierung der Investitionen soll nach der überarbeiteten Planung für 2019 ff überwiegend über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt erfolgen. Gleichwohl wird rd. 1/3 der Ausgaben über Fremdmittel finanziert werden müssen. Eine Netto-Neuverschuldung ist jedoch nicht vorgesehen.

VORBERICHT 2019

Mittel aus der Allgemeinen Rücklage sind bisher nicht zur Investitions-Finanzierung vorgesehen, da die weitere Entwicklung der Rücklage vor dem exakten Rechnungsergebnis 2018 noch nicht absehbar ist.

Anmerkungen zu den Ansätzen im Finanzplan:

Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist abhängig von der Entwicklung der Steuer- und Wirtschaftskraft in Mittelfranken sowie der Höhe weiterer Kostenzuwächse im Sozialetat (vgl. dazu unten Nr. 6 zur Finanzplanung mit Tabelle T-9).

Investitionszuweisungen von Dritten, insbesondere vom Land sind derzeit noch nicht eingeplant. Sie sind insbesondere zu erwarten für den Bau des Fachzentrums für Energie- und Landtechnik bei den LLA Triesdorf (HUA 2551) und für die Generalsanierung des Zentrums für Hörgeschädigte (HUA 2701). Die Beträge sind derzeit jedoch für beide Maßnahmen noch nicht bezifferbar. Anteilige Zuweisungen werden aus derzeitiger Sicht frühestens im Haushaltsjahr 2021 zufließen. Die Beträge werden nach Vorliegen der Förderbescheide in Haushalt und Finanzplan eingestellt.

BV 311 **Entwicklung im Vermögenshaushalt nach Einzelplänen** **Vorbericht 2019 - Tabelle T-5**

Übersicht der Veränderungen von: **2019** gegenüber: **2018** **Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf**

EPLe	Einnahmen				Ausgaben				Zuschußbedarf (-) / Überschuß (+)		Steigerung = Verschlechterung (+) / Rückgang = Verbesserung (-)	
	2019	2018	Steigerung / Rückgang (-) In Euro In %		2019	2018	Steigerung / Rückgang (-) In Euro In %		2019	2018	Steigerung / Rückgang (-) In Euro In %	
EPL 0	398.000	0	398.000		4.234.000	10.001.500	-5.767.500	-57,67%	-3.836.000	-10.001.500	-6.165.500	-61,65%
EPL 2	523.800	703.600	-179.800	-25,55%	5.593.800	10.346.400	-4.752.600	-45,93%	-5.070.000	-9.642.800	-4.572.800	-47,42%
EPL 3	206.000	121.000	85.000	70,25%	1.251.600	1.440.800	-189.200	-13,13%	-1.045.600	-1.319.800	-274.200	-20,78%
EPL 4	8.100	8.100	0	0,00%	833.000	655.000	178.000	27,18%	-824.900	-646.900	178.000	27,52%
EPL 5	18.400	25.100	-6.700	-26,69%	22.800	29.500	-6.700	-22,71%	-4.400	-4.400	0	0,00%
EPL 6	0	0	0		1.524.500	952.500	572.000	60,05%	-1.524.500	-952.500	572.000	60,05%
EPL 7	3.000	4.000	-1.000	-25,00%	9.000	52.000	-43.000	-83%	-6.000	-48.000	-42.000	-88%
EPL 8	66.500	13.000	53.500	411,54%	66.500	12.700	53.800	423,62%	0	300	300	-100,00%
EPL 9	21.366.200	26.539.100	-5.172.900	-19,49%	9.054.800	3.923.500	5.131.300	130,78%	12.311.400	22.615.600	10.304.200	-45,56%
EPLe	Einnahmen 1)				Ausgaben 2)				Zuschußbedarf (-) 3)			
0 - 9	22.590.000	27.413.900	-4.823.900	-17,60%	22.590.000	27.413.900	-4.823.900	-17,60%	0	0	0	

Anmerkungen zum Einzelplan 9 - Allg.Finanzwirtschaft:

1) Einnahmen:	2) Ausgaben:	3) Zuschußbedarf / Überschuß:
a) Einnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt: Mio Euro gegenüber Vorjahr: + 1,59 Mio Euro b) Kredit-Neuaufnahme: 3,4 Mio Euro gegenüber Vorjahr: - 7,2 Mio Euro c) Rücklagen-Entnahme insges.*) = Steigerung / Rückgang um: 1,3 Mio Euro = Steigerung / Rückgang um: - 2,8 Mio Euro d) EPL 2: Entnahme aus der BBW-AfA-Rücklage 0,4 Mio Euro = Steigerung / Rückgang um: - 0,3 Mio Euro	a) Rücklagen-Zuführung: 3,2 Mio Euro gegenüber Vorjahr: + 3,2 Mio Euro b) Ausgaben für Tilgungsleistungen: 5,9 Mio Euro gegenüber Vorjahr: + 2,0 Mio Euro	<p>Im Einzelplan 9 ergibt sich durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, die Rücklagenentnahme und die Kreditaufnahme ein "Überschuß"</p> <p>*) Einnahmen aus Rücklagen-Entnahme für das BBW - Reha Lernen (ehem. BAW Mittelfranken)</p>

Vorbericht 2019 - Tabelle T - 6

2.4 Vermögenshaushalt 2019
2.4.1 Finanzierung des Vermögenshaushalts

Bezeichnung	HUA / GRZ / Hst.	Ansatz 2019				Finanzplanung		
		Betrag in Mio Euro	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr in Mio Euro in %		2020 in Mio Euro	2021 in Mio Euro	2022 in Mio Euro
1. Eigenmittel								
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9161.3000	15,95	70,60%	1,59	11,04%	32,10	21,43	7,70
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	9101.3100	0,00	0,00%	-0,47	-100,00%	0,00	0,00	0,00
2. Investitions-Beiträge	GRZ 35	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
3. Investitions-Zuweisungen	GRZ 36	0,67	2,97%	0,54	430,25%	0,23	0,09	0,62
4. Sonstige Einnahmen								
- Rückflüsse Darlehen	GRZ 32	0,01	0,02%	0,00	0,00%	0,01	0,01	0,01
- Verkauf bewegl. Sachen	GRZ 34	0,03	0,14%	0,01	91,88%	0,01	0,01	0,01
5. Fremdmittel (Kreditaufnahme)	HUA 9121	3,43	15,18%	-7,18	-67,68%	6,63	7,13	7,15
6. Finanzierung BBW + BAW Nürnberg								
Durchbuchung aus VerwaltHH und Entnahme aus:	Summe (HUAe 2702, 2704, 2714, 9101 u. 9111)	2,42	10,71%	0,64	35,90%	2,45	1,50	1,44
- AfA-Sonder-Rücklage (BBW) und								
- Betriebsmittel-Rücklage (BBW / BAW)								
7. Finanzierung ehem. Nebenbetriebe BKH's								
Durchbuchung aus VerwaltHH zu und Entnahme aus Sonderrücklagen	Summe (HUAe 5493/95 u. 8801/03)	0,08	0,38%	0,05	122,83%	0,03	0,03	0,03
Summen Nrn. 1 - 7		22,59	100,00%	-4,82	-17,60%	41,45	30,18	16,95

Vorbericht 2019 - Tabelle T - 7

2.4 Vermögenshaushalt 2019
2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Bezeichnung	HUA / GRZ / Hst.	Ansatz 2019				Finanzplanung		
		Betrag in Mio Euro	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr in Mio Euro in %		2020 in Mio Euro	2021 in Mio Euro	2022 in Mio Euro
1. Investitionen								
1.1 Grunderwerb	GRZ 932/3	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
1.2 Erwerb bewegl. Anlagevermögen	GRZ 93	3,48	15,40%	-0,58	-14,37%	5,35	3,20	2,37
1.3 Eigene Baumaßnahmen	GRZ 94-96	6,56	29,04%	-10,66	-61,90%	26,40	17,75	4,90
1.4 Investitionszuweisungen	GRZ 98	1,43	6,31%	0,34	31,67%	1,30	1,30	1,30
Summe Investitionen (Nrn. 1.1 - 1.4)		11,46	50,75%	-10,90	-48,74%	33,06	22,25	8,57
2. Kredit-Tilgungen	HUA 9121	5,90	26,14%	1,98	50,49%	6,63	7,13	7,63
3. Deckung von Fehlbeträgen	HUA 9200	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
4. Zuführung an den Verwaltungshaushalt	9161.9000	0,00	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00
5. Zuführung an die Allg. Rücklage	9101.9100	3,15	13,95%	3,15		0,00	0,00	0,00
6. Finanzierung BBW + BAW Nürnberg Durchbuchung an VerwaltHH und Zuführung an: - AfA-Sonder-Rücklage (BBW) und - Betriebsmittel-Rücklage (BBW / BAW)	Summe (HUAe 2702, 2704, 2714 u. 9111)	1,99	8,80%	0,90	82,17%	1,73	0,78	0,72
7. Finanzierung ehem. Nebenbetriebe BKH's Durchbuchung an VerwaltHH und Zuführung an Sonderrücklagen	Summe (HUAe 5493/95 u. 8801/03)	0,08	0,38%	0,05	124,60%	0,03	0,03	0,03
Summen Nrn. 1 - 7		22,59	100,00%	-4,82	-17,60%	41,45	30,18	16,95

3. Entwicklung der Verschuldung und der Allgemeinen Rücklage (vgl. hierzu oben Nr. 2.3.4 – Entwicklung der Zuführung sowie die **Tabelle T-8** mit den **Grafiken G-9 und G-10** und die **Schuldenübersicht in Teil II des kameraleen Haushalts**)

Eine aktualisierte Darstellung der Entwicklung der Gesamt-Verschuldung von Bezirk, Krankenhäusern und Kommunalunternehmen in den Vorjahren bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist in der **Tabelle T-8 mit Grafiken G-9 und G-10** enthalten (eingefügt vor nachf. Nr. 4). Hierauf wird verwiesen.

3.1 Entwicklung im kameraleen Bezirkshaushalt **(einschl. Altkredite der ehemaligen Bezirkskrankenhäuser)**

Hierzu darf zunächst auf die Ausführungen oben zur Entwicklung von Zuführung (Nr. 2.3.4) und zum Vermögenshaushalt (Nr. 2.4) hingewiesen werden.

3.1.1 Stand Anfang 2019

Die Verschuldung des Bezirks im kameraleen Haushalt einschl. der Altkredite der ehemaligen Bezirkskliniken beläuft sich zum 1.1.2019 auf vorauss. 50 Mio. € (IST-Stand der Verschuldung, einschl. Tilgungen 2018 i.H.v. 6,35 Mio. €). Darin ist auch eine Teil-Kreditaufnahme i.H.v. 4,4 Mio. € aus der Kreditermächtigung 2017 für die Erweiterung des Bezirksrathauses bereits enthalten.

Pro Einwohner ergeben sich damit rd. 28 € pro Einwohner (Einwohner am 01.01.2018 = 1.759.645; hierzu und zum aktuellen Landesdurchschnitt der Verschuldung der Bezirke siehe unten die Vergleichsdarstellung unter Nr.3.4).

Von diesem Gesamtbetrag entfallen rd. 45,5 Mio. € auf den Bezirkshaushalt und 4,4 Mio. € auf die Altkredite der Kliniken.

3.1.2 Vorauss. Entwicklung 2019

Kreditermächtigungen der Vorjahre

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind im Bezirkshaushalt Kreditermächtigungen i.H.v. weiteren 1,89 Mio. € bzw. 10,61 Mio. € enthalten, die voraussichtlich Anfang / Mitte 2019 aufgenommen werden (zur Finanzierung der Haushaltsausgabereste).

Kreditermächtigung 2019

Im Entwurf des Haushalts 2019 ist zur anteiligen Finanzierung der geplanten Investitionen i.H.v. 11,5 Mio. € eine Kreditaufnahme i.H.v. 3,43 Mio. € für die Erweiterung des Bezirksrathauses vorgesehen. Abzüglich der Tilgungen 2019 i.H.v. 5,9 Mio. € errechnet sich damit in 2019 eine Verminderung der Verschuldung um rd. 2,5 Mio. €.

Gesamtentwicklung

Mit Valutierung dieser Ermächtigungen (2017 bis 2019) wird die Verschuldung im Bezirksbereich bis Ende 2019 voraussichtlich auf 59,9 Mio. € oder knapp 34 € p.E. ansteigen.

3.1.3 Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bis 2022

Aufgrund der im Finanzplan für 2020 – 2022 vorgesehenen Kredit-Neuaufnahmen i.H.v. insgesamt 20,9 Mio. € und abzüglich geplanter Tilgungen i.H.v. 21,38 Mio. € wird sich der Schuldenstand bis Ende 2022 auf 59,43 Mio. € leicht vermindern. Dies wären dann knapp 34 € pro Einwohner. Mit den geplanten Neuaufnahmen wird auch der Schuldendienst hinsichtlich der Tilgungen ansteigen.

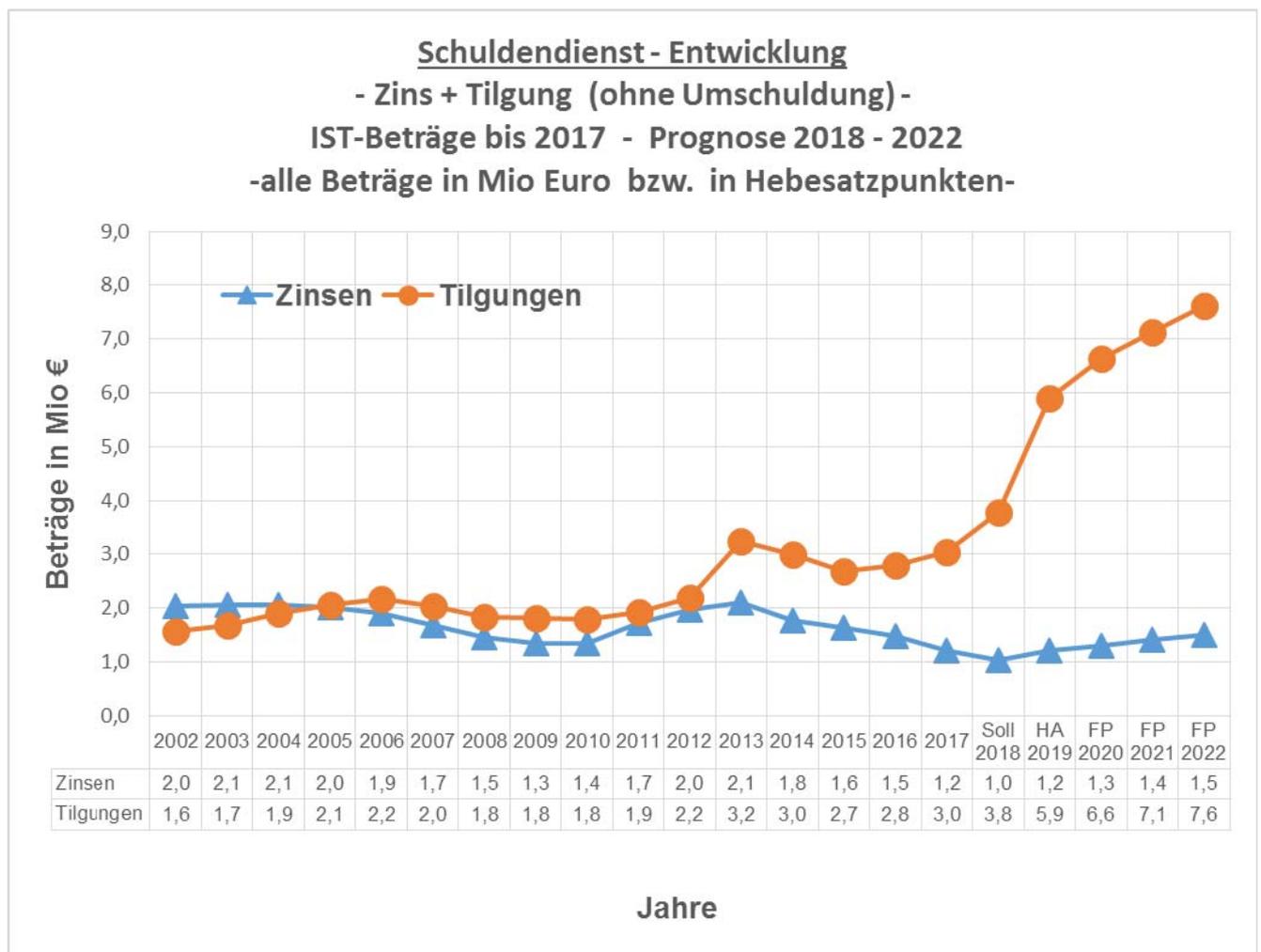
3.1.4 Schuldendienst 2019

Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung für haushaltsrechtliche Kredite, vgl. Erläuterungen zu HUA 9121) wird in 2019 um rd. 1,8 Mio. Euro ansteigen und beläuft sich im gesamten Bezirkshaushalt auf:

Zinsen 2019:	1,2 Mio. €	Ansatz Vorjahr *):	1,4 Mio. €
Tilgung 2019:	5,9 Mio. €		3,9 Mio. €
Insgesamt:	7,1 Mio. €		5,3 Mio. €

Die Gründe für die Steigerung liegen in der seit 2017 vorgesehenen höheren Kreditfinanzierung der Investitionen (vgl. Tabelle T-8). Dies wirkt sich insbesondere bei den Ansätzen für Tilgung aus. Bei den Zinsen dagegen zeigt sich das historisch niedrige Zinsniveau: Da wegen der anstehenden Bau-Investitionen auch in den Jahren 2020 bis 2022 (hohe) Kredit-Neuaufnahmen zur anteiligen Finanzierung der investiven Ausgaben einzuplanen sind, wird sich diese Entwicklung bis 2022 fortsetzen, wie nachfolgende Grafik zeigt.

Übersicht zur Entwicklung des Schuldendienstes seit 2002:



Umgerechnet in **Hebesatzpunkten** der Bezirksumlage ergibt sich in 2019 eine Belastung von **0,30 v.H.** Diese Belastung wird in den Folgejahren ansteigen und in 2022 bei **0,33 Hebesatzpunkten** liegen.

Hinweis zu 2013: Zwischenzeitliche Steigerung in 2013 war bedingt durch die Übernahme des Schuldendienstes für die Altkredite der ehemaligen BKH's vom KU.

3.2 Entwicklung beim Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken

Vorbemerkung: Änderungen ab Ausgründung der Kliniken in ein gemeinsames Kommunalunternehmen (-KU-)

Aufgrund der Ausgründung der Kliniken und Heime in ein gemeinsames Kommunalunternehmen (KU) ab 1.1.2005 ist dieser Bereich rechtlich selbständig geworden. Da der Bezirk aber nach Art. 75 Abs. 4 BezO ggf. für alle Verbindlichkeiten des KU als Gewährträger zu haften hat, werden entsprechend der amtlichen Fußnote ** des Musters Anlage 4 zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik die Angaben zur Verschuldung des KU mit in die Schuldenübersicht des Bezirks aufgenommen. Dieses Verfahren entspricht dem Hinweis in der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Bezirkshaushalts 2005 (IMS vom 4.5.2005, S. 23f).

Die Entwicklung beim KU ist ebenfalls in Tabelle T-8 nachgezeichnet (dort Sp. 4).

Die Altkredite der früheren Bezirkskliniken sind darin nicht enthalten und werden nach Übernahme des hierfür anfallenden Schuldendienstes ab 2013 auch nicht mehr in Bilanz und Schulden-Übersicht des KU ausgewiesen.

3.2.1 Stand Anfang 2019

Die Verschuldung des KU beläuft sich zu Anfang 2019 auf 17,6 Mio. € oder 10 € p.E. und liegt damit infolge Tilgungen i.H.v. 1,6 Mio. € niedriger als Anfang 2018.

3.2.2 Vorauss. Entwicklung 2019 und im Finanzplanungszeitraum bis 2022

Der Wirtschaftsplan 2019 des KU liegt derzeit (Okt. 2018) noch nicht vor. Deshalb wurde die Verschuldung vorläufig ohne neue Kreditaufnahmen und mit den Tilgungsraten des Vorjahres fortgeschrieben.

Die Verschuldung des KU könnte damit bis 2022 weiter reduziert und auf nur noch 11,3 Mio. € abgesenkt werden können (entspr. rd. 6,4 € p.E.). Die tatsächliche Entwicklung bleibt allerdings abzuwarten.

3.3 Übersicht über die Gesamtentwicklung (vgl. Tabelle T-8)

Die Gesamt-Verschuldung des Bezirks –Kameralhaushalt, Altkredite Kliniken und die Verschuldung des KU zusammengenommen- beläuft sich einschl. aller eventuellen Kreditermächtigungen auf

1. Vorauss. Verschuldung 1.1.2019:	67,5 Mio. €	38,3 € }	
2. Vorauss. Verschuldung 1.1.2020:	75,9 Mio. €	43,2 € }	} pro Einw.
3. Vorauss. Stand 31.12.2022	70,7 Mio. €	40,2 € }	

3.4 Vergleich Mittelfranken und Landes-Durchschnitt

<u>IST-Verschuldung in Mio € und in € pro Einwohner 1), 2)</u>							
Aktualisierter Stand zu Anfang 2018 im Vergleich zum Stand Anfang 2017							
		Kameraler Haushalt und Altkredite Kliniken		Kommunalunternehmen		Gesamtbeiträge	
		in Mio €	in p.E.	in Mio €	in p.E.	in Mio €	in p.E.
Mittelfranken	2018	43,9	25,3	18,8	10,8	62,8	36,1
Zum Vergleich:	2017	45,0	25,9	21,4	12,3	66,4	38,2
Bayern insges. 3)	2018	73,1	5,7	102,5	7,9	175,6	13,6
Zum Vergleich:	2017	83,7	6,5	104,5	8,1	188,2	14,6
Über / unter L'durchschnitt	2018		447%		136%		266%
Zum Vergleich:	2017		397%		151%		261%
<p>1) IST-Verschuldung = valutierte Darlehen</p> <p>2) Einwohner = Stand am 31.12.2016 = Gelbe Liste 2018</p> <p>3) a) Landesdurchschnitt Anfang 2018 = Gelbe Liste 2018 (neuere IST-Beträge für Bayern insgesamt liegen noch nicht vor, Stand: 10/2018)</p> <p>b) Landesdurchschnitt Anfang 2017 = Gelbe Liste 2017</p>							

Anmerkungen zur Tabelle:

1. Mittelfranken liegt zu Anfang 2018 –IST-Verschuldung pro Einwohner gerechnet- in allen 3 Bereichen deutlich über dem Landesdurchschnitt.
2. Gegenüber dem Landesdurchschnitt (2018 gegenüber 2017) verschlechtert hat sich die IST-Verschuldung im Bereich des Bezirkshaushalts, verbessert dagegen die Situation im KU. Ursächlich sind (auch) weitere Reduzierungen der Schuldenlasten im kameralen Bereich bzw. Kreditaufnahmen im Krankenhausbereich bei anderen Bezirken. Zu bedenken ist jedoch, dass die Kreditermächtigungen 2018 (insbes. Mittelfranken) darin noch nicht enthalten sind.
(Quellen Gelbe Listen 2017 und 2018, Vergleich der Stände jeweils zu Anfang des Jahres).

Einzelhinweise zu den Grafiken:

Die beigefügten **Grafiken G-8 und G-9** sollen die voraussichtlichen Entwicklungen der Verschuldung im Kameralhaushalt und in den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser bis einschl. 2022 veranschaulichen und dienen zur Ergänzung der tabellarischen Übersicht.

Die **Grafik G-9** zeigt die drastische Zunahme der Gesamt-Verschuldung zwischen 2010 und 2012 bei fortschreitender Ausschöpfung der Allgemeinen Rücklage bis Ende 2011. Ab 2012 sinkt die Verschuldung langsam wieder ab (keine Neuaufnahmen 2013-2016), gleichzeitig erholt sich die Allgemeine Rücklage (insbesondere nach der Aufstockung in 2013). Ab 2017 steigt die Verschuldung wieder an.

Zur aktuellen Entwicklung der **Allgemeinen Rücklage** (Bezirkshaushalt) wird auf die Rücklagen-Übersicht und auf die Erläuterung zu Hst. 9101.3100 im Vermögenshaushalt 2019 verwiesen (vgl. auch unten Nr. 5 - Kassenlage – Sockelbetrag).

Vorbericht 2019 - Tabelle T - 8

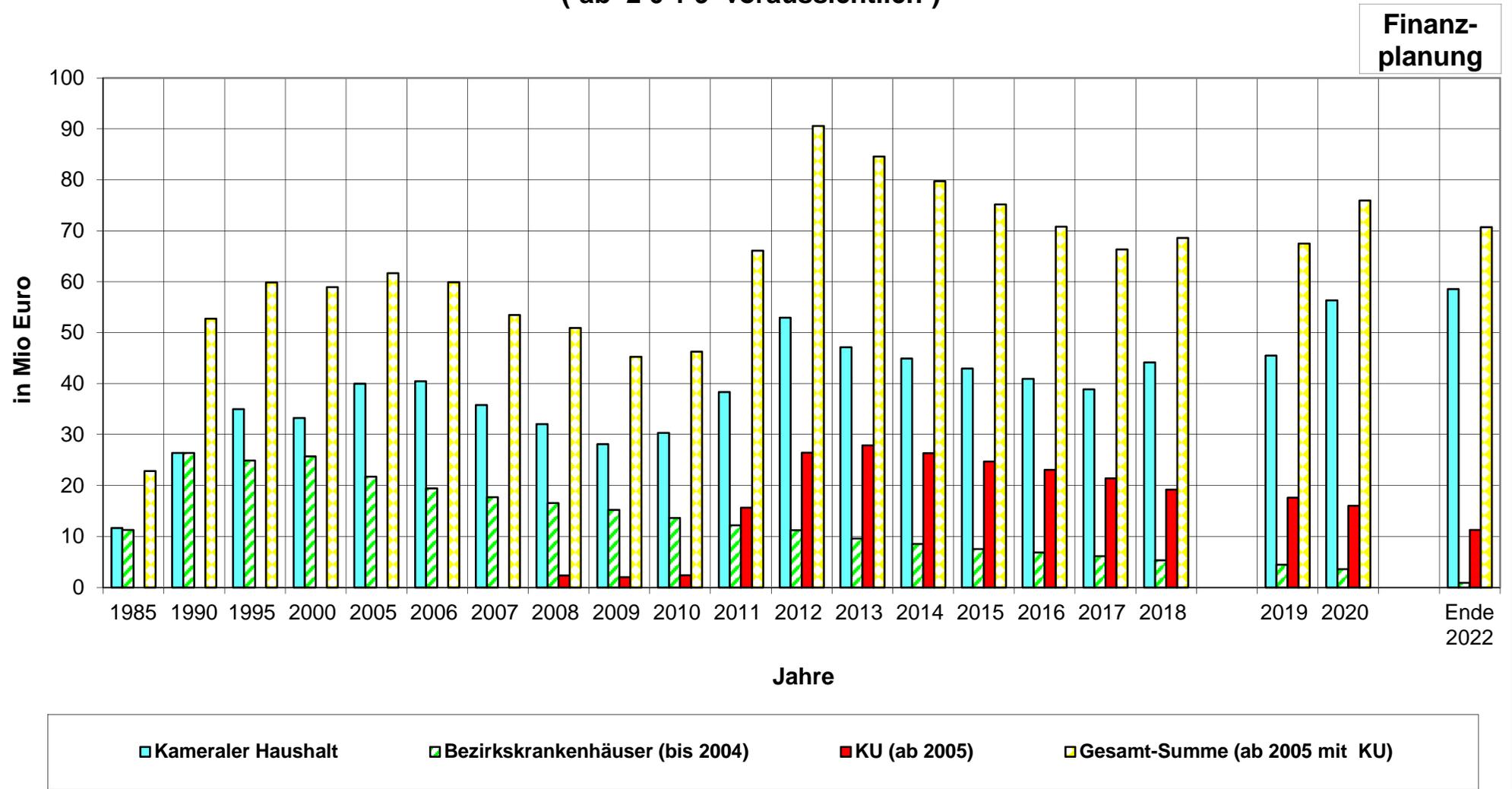
Übersicht: Entwicklung Verschuldung und Allgemeine Rücklage
 (Bezirkshaushalt, ehem. Bezirkskrankenhäuser und Kommunalunternehmen Bezirkskliniken -KU-)
 -Beträge in Mio Euro-

IST - Stand jew. am 1.1. des Jahres: 1)	Anm.	Bezirk			KU -ab 2005-	Summe Bezirk und KU -ab 2005-	Stand der Allgemeinen Rücklage 5) -Bezirk-
		Kameraler Bereich	ehemalige Krankenhäuser	Summe Bezirkshaushalt			
Spalten:		1	2	3	4	5	6
2000		33,24	25,72	58,96			25,17
2005		39,99	21,69	61,67	- / -	61,67	1,08
2006		40,46	19,43	59,89	- / -	59,89	5,00
2007		35,80	17,68	53,48	- / -	53,48	30,90
2008		32,06	16,54	48,60	2,32	50,92	32,67
2009		28,11	15,16	43,27	1,97	45,24	31,05
2010		30,29	13,61	43,90	2,35	46,25	10,99
2011		38,31	12,15	50,46	15,63	66,09	4,18
2012		52,93	11,20	64,13	26,44	90,56	0,49
2013		47,13	9,56	56,70	27,86	84,56	0,56
2014		44,93	8,52	53,45	26,30	79,75	18,89
2015		42,94	7,52	50,46	24,70	75,16	16,95
2016		40,93	6,84	47,76	23,05	70,82	21,08
2017		38,88	6,09	44,97	21,38	66,35	15,40
2018		44,16	5,27	49,42	19,17	68,59	15,80
+ Neuaufnahmen: -/- ordentl.Tilgung:	1)	+ 6,81 - 5,50	- 0,85	+ 6,81 - 6,35	- 1,58	+ 6,81 - 7,93	- 0,48
2019	1)	45,47	4,42	49,88	17,58	67,47	15,32
+ Ermächtigung 2017:	2)	+ 1,89		+ 1,89	-/-	+ 1,89	Zuführung in 2019:
+ Ermächtigung 2018:	3)	+ 10,61		+ 10,61	-/-	+ 10,61	
+ Ermächtigung 2019:	3), 4)	+ 3,43		+ 3,43	-/-	+ 3,43	+ 3,15
-/- ordentl.Tilgung:	3), 4)	- 5,04	- 0,85	- 5,90	- 1,58	- 7,48	
2020	2)	56,35	3,56	59,92	16,00	75,92	18,47
Finanzplan	2)						Entnahme ab 2020:
+ Zugang:		+ 20,90	-/-	+ 20,90	-/-	+ 20,90	-/-
-/- Tilgung:	4)	- 18,69	- 2,70	- 21,39	- 4,74	- 26,13	
Stand Ende 2022		58,56	0,86	59,43	11,26	70,68	18,47

Anmerkungen:

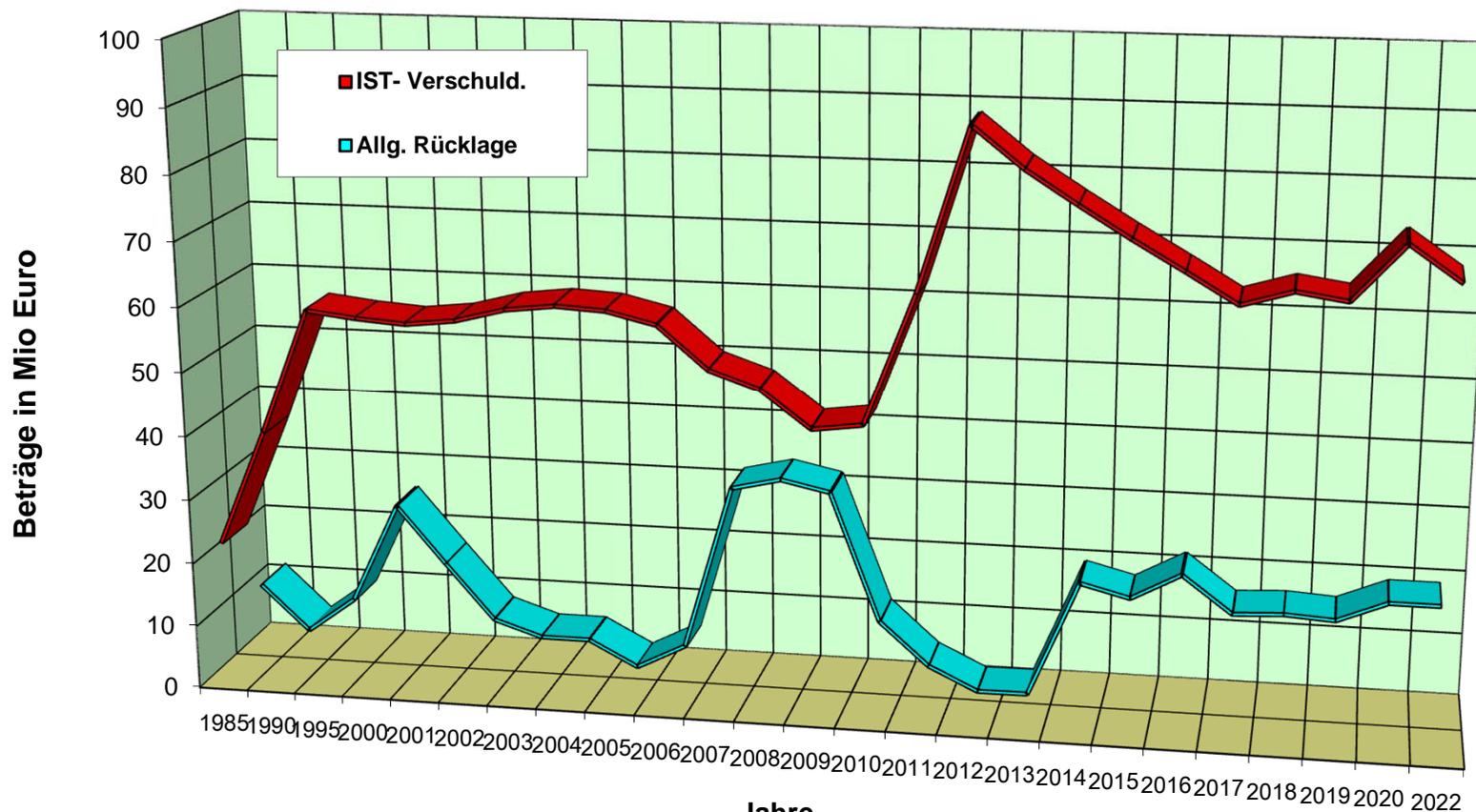
- 1) Bezirk und KU: Stand am 2.8.2018; aktualisierte Beträge - der Stand zu Beginn des Jahres 2019 kann sich aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2018 noch ändern Kreditaufnahme im Bezirkshaushalt: davon 4,4 Mio. € für die Erweiterung des Bezirksrathauses und 2,4 Mio. € für Umschuldung
- 2) **Bezirk:** lt. HH-Entwurf 2019 mit Finanzplanung 2020 bis 2022
- 3) **KU:** lt. Wirtschaftsplan 2018 entspr. Beschluss des Verwaltungsrats am 12.12.2017
- 4) **KU:** Wirtschaftsplan 2019 liegt noch nicht vor => Ansätze wie im Vorjahr = keine Kreditaufnahme + Tilgung wie 2018
- 5) **Rücklagen Bezirk:** vgl. Rücklagen-Übersicht und Erläut. zu Hst. 9101.3100 des Vermögenshaushalts

**Entwicklung der Schulden des Bezirks Mittelfranken
Kameraler Haushalt, Bezirkskrankenhäuser und Kommunalunternehmen (KU)
- I S T - Stand jeweils zu J a h r e s b e g i n n
(-ab 2 0 1 9 voraussichtlich-)**



Vorbericht 2019 - Grafik G - 10

**Bezirk Mittelfranken - Kameraler Haushalt und Krankenhaus-Bereich
Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Verschuldung
(IST-Stand jeweils zu Beginn des Jahres bzw. bis Ende 2022)**



	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2022
■ IST- Verschuld.	22,8	40,7	59,8	59,0	58,4	59,2	61,2	62,1	61,7	59,9	53,5	50,9	45,2	46,3	66,1	90,6	84,6	79,8	75,2	70,8	66,3	68,6	67,5	75,9	70,7
■ Allg. Rücklage	11,0	3,9	9,5	25,2	16,2	7,5	5,1	5,1	1,1	5,0	30,9	32,7	31,1	11,0	4,2	0,5	0,6	18,9	17,0	21,1	15,4	15,8	15,3	18,5	18,5

4. Freiwillige Leistungen

Die Ansätze für sog. Freiwillige Leistungen lt. Beurteilung durch das bayer. Staatsministerium des Innern belaufen sich in 2019 auf:

a) im Bezirkshaushalt - gesamt:	2.328.900 €	Vorjahr:	2.287.700 €
b) im Stiftungshaushalt - gesamt:	2.888.600 €	Vorjahr:	2.755.000 €
c) <u>und damit insgesamt:</u>	<u>5.217.500 €</u>	Vorjahr:	<u>5.042.700 €</u>

Die Ansätze im **umlagefinanzierten Bezirkshaushalt steigen 2019** um 0,04 Mio. € oder 1,8 %. Gemessen an der Umlagekraft 2019 belasten die im kameralen Bezirkshaushalt verbliebenen Dotationen (Gesamtsumme) die Umlagezahler mit 0,10 Hebesatzpunkten (Vorjahr 0,10 HSP).

Die Ansätze im Stiftungshaushalt **steigen** um 133.600 oder 4,9 %. Zu den Änderungen im Einzelnen wird auf den Stiftungshaushalt verwiesen.

5. Kassenlage

Die **Liquidität der Bezirkskasse** konnte im Haushaltsjahr 2018 aus eigenen Mitteln nicht zur Gänze sichergestellt werden. Insbesondere die offenen Forderungen im Bereich der Jugendhilfe (UMA-Kosten-Erstattung vom Freistaat Bayern) machten einen Kassenkredit i.H.v. 20 Mio. EUR im Februar/März, sowie einen Kassenkredit i.H.v. 10 Mio. EUR im August, jeweils kurz vor Zuteilung der FAG Mittel, notwendig.

Die **Allgemeine Rücklage** beläuft sich zu Anfang 2019 auf voraussichtlich rd. 15,3 Mio. € (Stand nach planmäßiger Entnahme 2018 i.H.v. 0,5 Mio. €). Der aktuelle „Sockelbetrag“ = Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik zur Sicherung der Kassenliquidität i.H.v. 8,6 Mio. € (einschl. Bürgschaftssicherung) ist damit wieder gewährleistet, da in 2017 keine Entnahme erforderlich war (vgl. zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage die Erläuterung zur HHSt. 9101.3100). Der Entwurf des Haushalts 2019 sieht keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vor (vgl. hierzu die Übersicht über die Rücklagen 2019).

Der Stand der Allg. Rücklage kann sich im Zuge der Rechnungslegung für 2018 = zu Anfang 2019 noch verändern (Rechnungsergebnis 2018 bleibt abzuwarten (vgl. Vorbericht Teil II).

Der **Kassenkredit-Rahmen** in § 5 Abs. 1 der Haushaltssatzung des Bezirks wird wie in den Vorjahren auf 90 Mio. € festgesetzt. Der Kassenkreditrahmen liegt auch in 2019 unter dem gesetzlichen Höchstbetrag nach Art. 65 Abs. 2 BezO (= 1 Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts = rd. 158 Mio. €).

Vorbericht 2019 - Tabelle T-9

311 Tabelle zu Nr. 6 - Aktualisierte Finanzplanung 2020 bis 2022
Voraussichtlicher Anstieg des ungedeckten BedarfsStand:
HH 2019 - BT 20.12.2018

1)	Umlagewirksamer Zuschußbedarf im Verwaltungs-Haushalt			Bezirksumlage		
	Sozialetat 2)	Resthaushalt 3)	Gesamter VerwaltungsHH 3)	Umlage-Soll bei Hebesatz 23,8 v.H. 4)	Betrag Abgleich p.a. (= Unterdeckung) 5)	Hebesatz 7)
2019	493,8 Mio €	67,6 Mio €	561,4 Mio €	561,4 Mio €	0,00 Mio €	23,80%
+ / - in Euro + / - in %	+ 38,7 Mio € + 8,5 %	+ 3,0 Mio € + 4,7 %	+ 41,8 Mio € + 8,0 %	+ 41,8 Mio € + 8,0 %		
2020	509,4 Mio €	84,2 Mio €	593,64 Mio €	583,9 Mio €	- 9,7 Mio €	
+ / - in Euro + / - in %	+ 15,6 Mio € + 3,2 %	+ 16,7 Mio € + 24,6 %	+ 32,2 Mio € + 5,7 %	+ 22,5 Mio € + 4,0 %	Dies entspricht: 6) + 0,4 HSP	=> 24,2%
2021	529,8 Mio €	77,0 Mio €	606,746 Mio €	607,3 Mio €	+ 0,55 Mio €	
+ / - in Euro + / - in %	+ 20,4 Mio € + 4,0 %	- 7,3 Mio € - 8,6 %	+ 13,1 Mio € + 2,2 %	+ 23,4 Mio € + 4,0 %	Dies entspricht: 6) - 0,0 HSP	=> 23,8%
2022	550,6 Mio €	63,9 Mio €	614,510 Mio €	649,8 Mio €	+ 35,29 Mio €	
+ / - in Euro + / - in %	+ 20,8 Mio € + 3,9 %	- 13,0 Mio € - 16,9 %	+ 7,8 Mio € + 1,3 %	+ 42,5 Mio € + 7,0 %	Dies entspricht: 6) - 1,3 HSP	=> 22,5%

1) Alle Beträge: jeweils ungedeckter Bedarf (Ausgaben abzgl. Einnahmen); mit Steigerungsraten jeweils zum Vorjahr

2), 3) vgl. hierzu die Einzelhinweise im Text unter Nr. 6 des Vorberichts: Finanzplanung 2020 - 2022

4), 5) Bezirksumlage 2019: auf der Basis der vorläufigen Umlagekraft 2019 mit einem Anstieg um 8,0 % und bei einem Hebesatz von 23,8 v.H. (= Ansatz HH 2019)

Finanzplan 2020 - 2022: in den Jahren bis 2022 ist ein Anstieg der Umlagekraft um 4 % (2020), 4 % (2021) und 7 % (2022) kalkuliert. Basis-Hebesatz je 23,8 v.H. Die vorsichtig kalkulierte Annahme basiert auf den Steuerschätzungen vom Mai 2018. Beim Ausgleich nach Art. 15 FAG werden jew. 150 Mio € angesetzt (bei einer Ausgleichsmasse von 691,5 Mio. € = wie 2018).

6) HSP-Anstieg / Rückgang (-) **jeweils gegenüber einem Hebesatz von 23,8 v.H.**7) Vorauss. Hebesatz **mit Kreditaufnahme (2019 - 2022: 24,3 Mio. €), jedoch ohne Rücklagen-Entnahme (voraussichtlicher Stand in 2019 nach planmäßiger Entnahme in 2018: 15,3 Mio. €).**

6. Finanzplanung 2020 – 2022

Zur Entwicklung des Bezirkshaushalts insgesamt wird auf die Ausführungen zum Sozialetat (vgl. oben Nr. 2.3.3), zur Zuführung (vgl. oben Nr. 2.3.4), zum Vermögenshaushalt (vgl. oben Nr. 2.4.1) und zur Verschuldung (vgl. oben Nr. 3) hingewiesen.

Die Eckdaten des Verwaltungshaushalts in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 sind in der vorstehend eingefügten **Übersichtstabelle T-9** dargestellt.

Dazu ist -über die Fußnoten in der Tabelle hinaus- anzumerken:

Zu Anmerkung 2) Sozialetat

1. Die Finanzplan-Ansätze im Sozialetat wurden auf der Basis der Planzahlen für 2019 und damit letztlich auf der Grundlage der Halbjahreshochrechnung 2018 kalkuliert.
2. Zum staatlichen Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 FAG:
Der Ausgleichsbetrag nach Art. 15 FAG wurde in allen Jahren auf jeweils 150 Mio. € angesetzt. Der Betrag wird damit auf dem Niveau des Ansatzes 2019 fortgeschrieben. Wegen der nachfolgend unter Nr. 3 dargestellten Entwicklung müsste er jedoch in den Jahren 2020 ff über diesen Betrag hinaus weiter ansteigen (vgl. dazu im Einzelnen die Erläuterung zu Hst. 4992.1710; vgl. auch Grafik G-8 und Anmerkungen hierzu).
3. Die Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben im **Sozialetat** geht –entsprechend der o.g. Kalkulationsbasis- aus von einem jährlichen Anstieg der

3.1 Einnahmen

○ im Sozialetat insgesamt um	+ 2,1 %, + 0,6 % und + 0,8 %
○ bei der Hilfe zur Pflege um	+ 1,4 % und + 2 %
○ bei den Eingliederungshilfen insges. um	- 0,5 %, -0,4 % und + 1,3 % jeweils zum Vorjahr

3.2 (Brutto-) Ausgaben

○ im Sozialetat insgesamt um	+ 2,6 bis + 2,7 %
○ bei der Hilfe zur Pflege um	+ 2,9 %, + 2,8 % und + 3,0 %
○ bei den Eingliederungshilfen insges. um	+ 3,2 % jeweils zum Vorjahr

4. Der umlagewirksame Zuschussbedarf des Sozialetats steigt demnach

○ in 2020: um + 3,2 % oder + 15,6 Mio. €	
○ in 2021: um + 4,0 % oder + 20,4 Mio. €	
○ in 2022: um + 3,9 % oder + 20,8 Mio. €	jeweils zum Vorjahr

(vgl. Tabelle T-9, Spalte „Sozialetat“).

Eine Steigerung um 23,6 Mio. € pro Jahr entspricht jeweils rd. 1 Hebesatzpunkt der Bezirksumlage.

Zu Anmerkung 3) Zuschussbedarf restlicher Verwaltungshaushalt
--

1. 2020: + 16,7 Mio. € gegenüber 2019, davon:
--

a)	Zuführung an den Vermögenshaushalt:	32,1 Mio. € = + 16,2 Mio. €
	Damit werden finanziert:	
	aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.	6,6 Mio. € = + 0,7 Mio. €
	ab) die Investitionen anteilig (77 %)	25,5 Mio. € = + 18,6 Mio. €
b)	der Anstieg der Personalausgaben um	+ 2,5 % = + 1,9 Mio. €

2. 2021: - 7,3 Mio. € gegenüber 2020, davon:

a)	Zuführung an den Vermögenshaushalt:	21,4 Mio. € = - 10,7 Mio. €
	Damit werden finanziert:	
	aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.	7,1 Mio. € = + 0,5 Mio. €
	ab) die Investitionen anteilig (64 %)	14,3 Mio. € = - 11,2 Mio. €
b)	Anstieg der Personalausgaben um	+ 3,7 % = + 2,9 Mio. €

3. 2022: - 13,0 Mio. € gegenüber 2021, davon:
--

a)	Reduzierung der Zuführung an den Vermögenshaushalt auf:	7,7 Mio. € = - 13,7 Mio. €
	Damit werden finanziert:	
	aa) die ordentlichen Tilgungen i.H.v.	7,6 Mio. € = + 0,5 Mio. €
	ab) die Investitionen anteilig (1 %)	0,1 Mio. € = - 14,2 Mio. €
b)	Anstieg der Personalausgaben um	+ 1,3 % = + 1,0 Mio. €

Zu 4) und 5) Umlagekraft-Entwicklung und ungedeckter Bedarf
--

- Der Hebesatz der Bezirksumlage wird voraussichtlich in 2019 nicht erhöht, in 2020 muss der Hebesatz voraussichtlich um 0,4 v.H. angehoben werden (vgl. Tabelle T-9), insbesondere aufgrund der erwarteten Entwicklung im Sozialetat und bei der Investitionszuführung (s.o.). In den Folgejahren wird der Hebesatz aus heutiger Sicht nicht mehr weiter ansteigen.

Dies ist jedoch abhängig von der Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft der Kommunen: hier wird mit einem weiteren, jedoch eher moderaten Zuwachs gerechnet. Die Umlagekraft des Bezirks wurde –gestützt auf die neueste Steuerschätzung vom Mai 2018- mit + 4 % (2020, 2021) bzw. + 7 % (2022) hochgerechnet.

Die deutlich überproportionale Steigerung der Umlagekraft in 2022 ist darauf zurückzuführen, dass ab 2020 (Basisjahr der Umlagekraft-Berechnung) ein erheblicher Teil

VORBERICHT 2019

der Gewerbesteuerumlagen nicht mehr für den Solidarpakt verwendet werden, sondern bei den Kommunen bleiben soll.

2. Neben den Sozialleistungen steigen in 2020 insbesondere die Ausgaben für Investitionen nochmals deutlich an (auf 33,1 Mio. €, davon 26,4 Mio. € oder + 19,8 Mio. € für Baumaßnahmen). Die investiven Ausgaben werden erst in den Jahren 2021 und 2022 wieder absinken (auf rd. 9 Mio. € in 2022). Sie sollen in 2020 und 2021 überwiegend aus der Zuführung an den Vermögenshaushalt (rd. 77 % bzw. 64 %) und Kreditaufnahmen finanziert werden (rd. 20 % bzw. 32 %). In 2022 soll der Großteil der Investitionen durch Kreditaufnahmen finanziert werden (83 %).

Die Allgemeine Rücklage liegt am Jahresende 2017 wieder über dem gesetzlichen Mindestbetrag, da im Haushaltsjahr 2017 statt der geplanten Entnahme ca. 0,4 Mio. € der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden. Im Haushaltsjahr 2019 sowie in den Jahren des Finanzplans ist keine Entnahme der Allgemeinen Rücklage geplant.

Investitionszuweisungen vom Staat: sind frühestens 2021 zu erwarten (s.o. Ausführungen unter Nr. 2.4 vor Tabelle T-5).

Weitere Voraussetzung ist darüber hinaus, dass der Anteil des Bezirks Mittelfranken am staatlichen Sozialhilfe-Ausgleich nach Art. 15 FAG gegenüber 2019 zumindest nicht weiter absinkt.

3. Damit ergeben sich –**berechnet auf der Basis 2019**- folgende Hebesätze:

a) in 2020:	24,2 v.H.	= + 0,4 v.H.	} jeweils
b) in 2021:	23,8 v.H.	= - 0,0 v.H.	} gegenüber 23,8 v.H.
c) in 2022:	22,5 v.H.	= - 1,3 v.H.	} im Jahr 2018

Somit wird der Hebesatz Mittelfrankens voraussichtlich auch weiterhin über dem gesamtbayerischen Durchschnitt aus 2018 i.H.v. 20,68 v.H. liegen.

7. Gebietsumfang und Bevölkerungsentwicklung

Nach Art. 7 der Bezirksordnung bildet die Gesamtfläche der dem Bezirk zugeteilten Landkreise und kreisfreien Städte das Bezirksgebiet. Dieses deckt sich mit dem staatlichen Hoheitsgebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken und umfasst

- a) die **5 kreisfreien Städte:** Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach
sowie
- b) die **7 Landkreise:** Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Fürth, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Roth und Weißenburg–Gunzenhausen
- c) Fläche: 7.245 km²

Der Bezirk Mittelfranken hatte am:

31.12.2017 insgesamt 1.759.645 Einwohner (aktuelle Zahl)

(fortgeschriebene Einwohnerzahl auf der Basis des Zensus 2011)

Entwicklung der Vorjahre:

Stand am 31.12.2016:	1.738.686 Einwohner
Stand am 30.06.2015:	1.722.287 Einwohner
Stand am 30.06.2014:	1.710.482 Einwohner
Stand am 30.06.2013:	1.701.571 Einwohner
Stand am 30.06.2012:	1.722.877 Einwohner
Stand am 30.06.2011:	1.714.877 Einwohner
Stand am 30.06.2010:	1.709.476 Einwohner
Stand am 30.06.2009:	1.710.133 Einwohner
Stand am 30.06.2008:	1.714.453 Einwohner
Stand am 30.06.2007:	1.712.443 Einwohner
Stand am 30.06.2006:	1.711.539 Einwohner
Stand am 30.06.2005:	1.711.044 Einwohner